

Protokoll

39. Sitzung

vom Donnerstag, 04. November 2021, 09.00–11.55, 13.45–16.30 und 17.00–18.30 Uhr

Abwesend Vormittag:	Bammatter Andreas, Dürr Andreas, Grazioli Laura, Meier Markus, Zeller Karl-Heinz
Abwesend Nachmittag:	Bammatter Andreas, Dürr Andreas, Grazioli Laura, Inäbnit Sven, Lerf Heinz, Meier Markus, Zeller Karl-Heinz
Abwesend Abend:	Bammatter Andreas, Dürr Andreas, Erhart Dominique, Grazioli Laura, Groelly Anna-Tina, Inäbnit Sven, Kirchmayr-Gosteli Julia, Lerf Heinz, Meier Markus, Waldner Regula, Weibel Hanspeter, Zeller Karl-Heinz, Zimmermann Samuel
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	1892
2. Zur Traktandenliste	1893
3. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1895
4. 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1895
5. 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1895
6. Teilrevision Sozialhilfegesetz «Anreize stärken – Arbeitsintegration fördern»	1896
7. Take-off: Weiterführung und Betriebsbeitrag / Leistungsvereinbarung 2022–2025	1907
8. Stadt Laufen – Hochwasserschutz Birs, Ausgabenbewilligung für die Realisierung	1908
9. Schlussabrechnung Verpflichtungskredit (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligung) Neubau Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW-Campus Muttenz	1910
10. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 des Kantonsspitals Baselland (KSBL)	1911
11. Sammelvorlage betreffend dreier Vorstösse zum Thema Trägerschaft und Finanzierung Kindergarten und Primarschule mit ihrer Speziellen Förderung (Primarstufe) und der Musikschule	1914
12. Fragestunde der Landratssitzung vom 4. November 2021	1916
13. Gerichte / Indikator / Fallzahlen	1917
14. Kompetenzüberschreitungen am Strafgericht	1917
15. Schlichtungsstelle stärken	1918
16. Unsere Lehrpersonen fit für die digitale Zukunft machen	1920
17. Online Kommunikation und digitaler Schulunterricht	1920
18. Preisniveau-Klausel im Beschaffungswesen	1921
19. Betreuungsgutscheine: Modell für eine Stärkung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie	1921
20. Angespannte Lage in den Spitälern Kanton BL	1921

21. Register GAV	1922
22. Unvereinbarkeiten ZAF	1923
23. Familienausgleichskassen Wahlfreiheit	1924
24. Lobbying des Regierungsrates für Verhandlungen des Bundesrates mit dem französischen Staat über das anwendbare Arbeitsrecht im Schweizer Sektor am EuroAirport	1926
25. Standesinitiative Individualbesteuerung – endlich Gleichstellung im Steuerrecht	1926
26. Umsetzung von Gleichstellung in der Steuererklärung von verheirateten Paaren	1930
27. Für eine zeitgemässe und fortschrittliche Steuererklärung	1930
28. Freiwilligenarbeit im Anstellungsverfahren und beim Gehaltsaufstieg honorieren	1930
29. Weniger ist mehr	1931
30. Ergänzungsleistung für betreutes Wohnen	1931
31. Investitionsfreundliche Gebühren für den Wasseranschluss im Kanton Basel-Landschaft	1932
32. Gleich lange Spiesse	1932
33. Volksschule Basel-Landschaft: Sprachen- und Kulturaustausch	1933
34. Feedback zu Kundenkontakt in der Verwaltung	1933
35. KESB konstant verbessern: Jährlicher kantonaler Bericht zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	1933
36. KESB konstant verbessern: Ärztliche Unterbringung in Notfällen auch im Kanton Basel-Landschaft	1934
37. KESB konstant verbessern: Klarere gesetzliche Regeln für die Veräusserung von Grundstücken	1934
38. KESB konstant verbessern: Transparenz und Sicherstellung der Qualität von Fachgutachten	1935
39. KESB konstant verbessern: Entbindung von Familienangehörigen zur Rechnung und Berichterstattung	1935
40. Best-Practice-Richtlinie für Holzbauten	1936
41. Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für Infrastruktur- und Raumplanungsprojekte	1936
42. Jetzt sofort durchsetzen: Nachtflugverbot von 23h bis 6h zur Vermeidung von Herz-Kreislauf-Todesfällen	1936
43. Corona-Schnelltests am Wohnort ermöglichen	1939
44. Nachhaltiges Impulsprogramm für die Wirtschaft im Baselbiet nach Corona	1940
45. Coronabedingte Flexibilität für das Kulturbudget	1942
46. Kurzarbeitsentschädigung für kleine Einkommen anheben	1943
47. Gerechte Finanzierung für Gemeindestrassen	1943
48. Zweites Leben für Pneus	1947
49. Anreize für Solargenossenschaften	1948
50. Gemeinsame Schnittstelle für alle umweltfreundlichen Fortbewegungsarten und Verkehrsangebote	1948
51. Böden entsiegeln	1948
52. Ressourcenschonende digitale Landwirtschaft	1950

53. eHealth Realisierung jetzt starten – Chance fürs Laufental nutzen!	1950
54. Überregionales Spezialangebot Gerontopsychiatrie (gerontopsychiatrische Langzeitpflege) für unsere betagten Menschen	1950
55. Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs	1950
56. Parkhaus für das UKBB	1951
57. Einführung eines kantonalen Mindestlohnes	1951
58. Vereinbarung von Familie und Beruf: Bessere Anstellungsbedingungen für Pflegende der Gesundheitsbetriebe im Kanton Basel-Landschaft	1954
59. Verbot von Konversionstherapien in Baselland	1956
60. Übergewicht und dessen Folgen	1958
61. Depressions- & Suizid-Prävention bei Kindern & Jugendlichen	1958
62. Gesundheit und Lebensumstände bei Menschen mit Migrationshintergrund	1960
63. Spitalplanung angesichts der Pandemiesituation	1961

Nr. 1139

1. Begrüssung, Mitteilungen

2020/667; Protokoll: gs, pw, mko, md

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) begrüsst die Anwesenden zur 39. Sitzung des Landrats. Beim letzten Mal hat das Parlament intensive Diskussionen geführt; es kam aber nicht so weit wie gewünscht – heute steht aber ein langer Landratstag bevor (inklusive Abendsitzung). Es ist zu wünschen, dass man in der Traktandenliste etwas weiter kommen würde.

– *Schutzkonzept*

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) dankt den Landratsmitgliedern auch heute im Voraus wieder für die Disziplin bei der Einhaltung der Regeln, insbesondere beim Tragen der Maske, welche korrekt über Mund und Nase gezogen werden soll. Die Maskentragepflicht gilt während der ganzen Sitzung, auch beim Sprechen.

– *Standesinitiative Kerosinsteuer*

Am 11. Juni 2020 hat der Landrat das Geschäft 2019/187 beraten und die Standesinitiative «Kerosin-Steuer auf Flugtickets» beschlossen. Nach Vorberatung durch die beiden Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie ist die Standesinitiative nun in beiden Räten beraten worden, im Ständerat am 16. Juni, im Nationalrat am 23. September. Beide Räte haben beschlossen, der Standesinitiative keine Folge zu geben. Die Kommissionsberichte und die Protokollauszüge der Ratsdebatten sind im Ratsinformationssystem im Geschäft 2019/187 abgelegt.

– *Parlamentarische Gruppe Kultur*

Die Parlamentarische Gruppe Kultur bittet die Landrätinnen und Landräte, sich einen Termin vorzumerken: Am Dienstag, 21. Dezember, findet ein gemeinsamer Anlass zusammen mit der Kulturgruppe des Grossen Rates Basel-Stadt statt. Geplant ist die Besichtigung der Musikakademie Basel mit anschliessendem Apéro. Weitere Infos und Anmeldungsunterlagen folgen.

– *FC Landrat*

Vor 14 Tagen hat der FC Landrat seine GV durchgeführt. Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) gratuliert den wiedergewählten Vorstandsmitgliedern herzlich – und insbesondere Tania Cucè zur Neuwahl in den Vorstand. Einen letzten sportlichen Einsatz gibt es dieses Jahr noch, um zwar am 13. November am Street-Soccer-Benefizturnier von «Surprise» in Pratteln. Viel Erfolg dabei!

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag	Andreas Bammatter, Andreas Dürr, Laura Grazioli, Markus Meier, Karl-Heinz Zeller
Nachmittag	Sven Inäbnit, Heinz Lerf
Abend, 17.00-18.30 h	Dominique Erhart, Julia Kirchmayr-Gosteli, Anna-Tina Groelly, Sven Inäbnit, Regula Waldner, Hanspeter Weibel, Samuel Zimmermann

Begründung für die Abwesenheit der RR-Mitglieder:

Regierungsrätin Kathrin Schweizer ist ab 14.45 Uhr wegen des Vorbeimarsches der Infanterie Offiziersschule 10 durchs Stedtli abwesend.

– *Begründung persönliche Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

– *Verabschiedung Sara Fritz*

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) verweist auf das Schreiben vom 13. September 2021, mit dem Sara Fritz ihren Rücktritt aus dem Landrat per 17. November 2021 erklärt habe – heute sei demzufolge ihre letzte Parlamentssitzung und nun sei der Zeitpunkt gekommen, sie aus dem Landrat zu verabschieden. Sara Fritz kandidierte mit 18 Jahren erstmals für ein politisches Amt. Jetzt ist sie genau doppelt so alt, sie ist also schon die Hälfte ihres Lebens politisch aktiv. In den Landrat kam sie als Nachrückende am 15. Oktober 2009 – also mit 24 Jahren –, als sie als Nachfolgerin von Thomi Jourdan angelobt wurde. Sie ist somit seit 12 Jahren und 20 Tagen Mitglied des Baselbieter Parlaments und könnte also zu einer weiteren Wiederwahl nicht mehr antreten. Sara Fritz ist ab heute noch 13 Tage lang Mitglied des Landrats, um einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten; es wäre also falsch, von ihren Kommissionsmitgliedschaften in der Vergangenheitsform zu sprechen – deshalb: Sara Fritz ist seit über 10 Jahren Mitglied der Justiz- und Sicherheitskommission. Dort durfte Regula Steinemann selbst mit ihr zusammenarbeiten und sie hat diese Zusammenarbeit auch immer sehr geschätzt. Zudem ist Sara Fritz seit über 6 Jahren Mitglied der IGPK Rheinhäfen und seit über 2 Jahren Mitglied der Personalkommission. Ausserdem wirkte sie seit dem Beginn der Legislatur 2015-2019 als Vizepräsidentin der Fraktion Grüne/EVP. Sara reichte in ihrer Landratszeit insgesamt 28 Vorstösse ein. Schwerpunktässig drehten sich davon viele um die Themenkomplexe Jugendschutz, Prävention, Menschenrechte und Familienpolitik. Sara Fritz wurde als pflichtbewusste und gewissenhafte Landrätin erlebt. Sie ergriff im Plenum nicht oft das Wort, aber wenn, dann hörte man ihren überlegten Voten aufmerksam zu. In der Kommissionsarbeit war sie sehr aktiv und brachte ihre Haltung engagiert ein. Als EVP-Lerin hat sie einen klar ausgerichteten politischen Kompass, auf den sie sich immer verlassen konnte – auch im Gegenwind. Im Namen des ganzen Landrats dankt die Landratspräsidentin Sara Fritz für ihr Engagement im Parlament und den Kanton und wünscht ihr für ihren weiteren Lebensweg herzlich alles Gute! *[Applaus]*

Sara Fritz (EVP) bedankt sich herzlich für die sehr rührenden Worte zu ihrem Abschied. Jetzt ist also der Zeitpunkt gekommen. Alles hat seine Zeit und auch dieses Abenteuer ihres Engagements im Kantonsparlament kommt nun zu einem Ende. Sara Fritz durfte wahnsinnig viele spannende Dinge und Themen erleben und lernte extrem viele interessante Menschen kennen. Die Zeit im Landrat war für sie eine Lebensschule. Es ist ein Privileg, so etwas in so jungen Jahren schon erleben zu dürfen und viele Erfahrungen zu sammeln, welche sie für ihr ganzes Leben geprägt und sie in ihrem beruflichen und privaten Umfeld weitergebracht haben. Die Rednerin dankt den Anwesenden für ihr Engagement und die Zusammenarbeit. Sie wünscht ihnen alles Gute für die Zukunft, und bittet darum, dem Kanton Sorge zu tragen. Als Zuschauerin wird sie interessiert weiterverfolgen, was in diesem Parlament von Statten geht. *[Applaus]*

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) dankt Cornelia Kissling und ihrem ganzen Team für die Zvieri-Verpflegung. Alles war toll organisiert. *[Applaus]*

Nr. 1140

2. Zur Traktandenliste
2020/668; Protokoll: gs, bw

Die Interpellationen, welche die Gerichte betreffen – also die Traktanden 13 bis 15 –, werden um ca. 11.00 Uhr beraten, sagt Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp). Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann nimmt am Nachmittag an der Jahreskonferenz des Bundesgerichts in Schaffhausen teil. Die anderen Interpellationen werden wie angekündigt zu Beginn des dritten Sitzungsteils um 17.00 Uhr beraten. Weil Markus Meier heute abwesend ist, ist Traktandum 18 abzusetzen. Die Abwesenheit von Sven Inäbnit führt zur Absetzung von Traktandum 53.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung der Traktanden 18 und 53 beschlossen.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation 2021/680 von Julia Kirchmayr-Gosteli «Deponie Roemisloch – Giftstoffe entweichen»*

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei mit der Dringlichkeit einverstanden.

Peter Riebli (SVP) sagt, bereits 2011 hätten die Trägerfirmen das Deponiegelände Roemisloch saniert. Die umfangreichen Sanierungen wurden damals von den französischen Behörden bewilligt. Die Wasserqualität des Mühlebachs wird regelmässig von unterschiedlichen Stellen kontrolliert, unter anderem auch vom Amt für Umwelt und Energie (AUE). Es zeigte sich, dass keine Gesundheitsgefährdungen vorhanden sind. Aktuell werden weitere Messungen durch das AUE und die Industrie vorgenommen. Diese Resultate müssen abgewartet werden, bevor etwas entschieden werden kann. Nur weil die Gemeinde Allschwil eine angriffige Medienmitteilung publiziert hat, gibt es aus Sicht der SVP-Fraktion keine Gründe oder Befunde die Dringlichkeit notwendig machen. Abgesehen davon hat Peter Riebli vor zwei Monaten eine Interpellation eingereicht, in der ziemlich genau dieselben Fragen aufgeworfen werden. Es ist davon auszugehen, dass die Antworten in den nächsten zwei bis drei Wochen publiziert werden. Die Fragen von Julia Kirchmayr-Gosteli sind berechtigt, aus Sicht der SVP-Fraktion reicht aber die Behandlung als normale, also nicht dringliche Interpellation. Zumal die Antworten auf gewisse Fragen einer seriösen Abklärung bedürfen.

Christine Frey (FDP) unterstützt die Argumentation von Peter Riebli namens der FDP-Fraktion vollumfänglich. Es stelle sich die Frage, ob es sich um ein Misstrauensvotum der Gemeinde Allschwil gegenüber dem Kanton handle, nehme dieser doch ebenfalls Messungen vor. Es wird nicht möglich sein, die Messresultate über Mittag abzuholen, insofern ist Dringlichkeit nicht gegeben. Die FDP-Fraktion lehnt Dringlichkeit ab.

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) sagt, Trinkwasser sei das A und O jeder Gemeinde und der Bevölkerung im Kanton Basel-Landschaft. Es ist eindeutig vorgegeben, dass die IG der Chemie im September hätte Daten liefern sollen, was sie angeblich nicht tut. Allschwil hat daraufhin selbst Untersuchungen vorgenommen. Es geht um das krebserregende Benzidin. Dieser Dreck muss weg, damit er nicht in den Mühlebach gelangt, der durch das Allschwiler Dorf fliesst. Laut Gesetz ist hier eindeutig der Kanton zuständig. Wo ist der Kanton? Er ist weder spür- noch sichtbar. Es wird viel zu wenig für die Bevölkerung von Allschwil gemacht.

Felix Keller (CVP) hält die Fragen von Julia Kirchmayr-Gosteli für berechtigt. Allschwil will Antworten auf diese Fragen. Auch die CVP/glp-Fraktion stellte am 3. September entsprechende Fragen im Rahmen der Fragestunde. Die Antworten liegen auf dem Tisch und auch Peter Riebli hat eine Interpellation eingereicht. Aus Sicht der CVP/glp-Fraktion müssen die Fragen fundiert abgeklärt werden. Es soll heute Nachmittag nicht zu Schnellschüssen kommen. Die CVP/glp-Fraktion lehnt die Dringlichkeit ab.

Klaus Kirchmayr (Grüne) erinnert, dass der Regierungsrat sich offensichtlich in der Lage fühle, die Fragen am Nachmittag beantworten zu können, sonst würde er der Dringlichkeit nicht zustimmen. Die bisherigen Voten müssen deshalb als politisches Manöver gewertet werden. De facto wollen die anderen Parteien nicht heute gescheitert werden, sondern warten. Trinkwasser ist ein zu ernstes Thema. Es dient allen, heute eine erste Information zu erhalten. Der Regierungsrat ist bereit, diese zu geben. Es ist offensichtlich, dass bei dieser Deponiesanierung im Roemisloch etwas nicht funktioniert hat. Diese wurde damals aufwändig gemacht und ein ganzer Wald abgeholzt. Die Messungen der Gemeinde Allschwil zeigen, dass das Wasser nach wie vor problematisch ist. Es ist dringlich, diese Diskussion nun zu beginnen. Wenn einfach nichts passiert, wird das Problem verschleppt und dann wird es nur schlimmer. Wenn nun Antworten nicht gegeben werden, welche die Regierung eigentlich geben könnte, wird dies in der Bevölkerung als Verschleppung und Vertuschung wahrgenommen. Das kann nicht sein, vor allem weil dies die Regierung ja auch nicht will.

://: Der Landrat lehnt Dringlichkeit mit 43:40 Stimmen ab.

Nr. 1141

3. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2021/601; Protokoll: gs

Heinz Lerf (FDP) konnte am 1. Oktober 2021 das Präsidium der Petitionskommission von Jacqueline Bader übernehmen. Sie hat jeweils zügig durch die Geschäfte geführt – das soll weiterhin so gehandhabt werden. – Die Mitglieder der Petitionskommission beantragen zu Traktandum 3 mit 6:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag festzusetzen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 63:6 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt; die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1142

4. 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2021/639; Protokoll: gs

Es geht bei diesem Traktandum um 15 Gesuche, sagt Kommissionspräsident **Heinz Lerf** (FDP). Die Mitglieder der Petitionskommission beantragen mit 6:1 Stimmen, den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag festzusetzen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 65:11 Stimmen bei 1 Enthaltung wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt; die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1143

5. 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2021/640; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Heinz Lerf** (FDP) sagt, bei diesem Geschäft gehe es um 11 Gesuche. Die Mitglieder der Petitionskommission beantragen mit 6:1 Stimmen, den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag festzusetzen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 65:11 Stimmen bei 1 Enthaltung wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt; die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1144

6. Teilrevision Sozialhilfegesetz «Anreize stärken – Arbeitsintegration fördern»

2021/124; Protokoll: gs, ble

– *Zweite Lesung*

Titel, Ingress

Keine Wortmeldungen.

I.

§§ 4, 4c, 6, 6^{bis}

Keine Wortmeldungen.

§ 6^{ter}

Roman Brunner (SP) führt aus, der Landrat habe an der letzten Sitzung bereits lange über die Revision des Sozialhilfegesetzes diskutiert. Trotzdem stellt die SP den Antrag aus der ersten Lesung zur Streichung des Langzeitabzugs in § 6^{ter} nochmals. Wieso? Es ist zwar kein anderes Ergebnis in der Abstimmung zu erwarten, aber jeder und jede hier drinnen muss sich bewusst sein, dass er oder sie bei einer Zustimmung zu dieser Vorlage eine Sozialhilfekürzung um CHF 40 billigt, solange dieser Paragraf drin bleibt. Ja, die Vorlage bringt einige Verbesserungen; das hat man letztmals gehört. Einige dieser Verbesserungen gehen auf Vorstösse der SP zurück. Man muss es Anton Lauber auch zu Gute halten: Er hat den Sozialhilfeabbau mit vielen Zuckerchen versüsst. Im Kern aber bleibt ein Abbau um 4 % beim Grundbedarf bestehen. Man konnte letztmals das Argument hören, dass es viele Ausnahmen gebe; dass es gar nicht so viele Leute betreffen würde; dass das Assessmentcenter eine gute Idee sei – und dass der Kanton den Gemeinden finanziell unter die Arme greife. Das stimmt alles. Nur: Wenn jemand von der pauschalen und unbegründeten Kürzung des Grundbedarfs betroffen ist, nützt dies alles nichts. Wenn jemand von dieser Kürzung um 4 % betroffen ist, nützt das Assessmentcenter nichts oder nichts mehr. Wenn man zwei Jahre in der Sozialhilfe war, nützen auch die Ausnahmen nichts, wenn man nicht darunter fällt. Genau hier aber sind die Schwächsten unserer Gesellschaft betroffen – ihnen sollen nun pauschal 4 % des Grundbedarfs weggenommen werden.

Man hat letztmals viel von ideologischer Motivation und sozialistischer Umverteilung gehört. Es geht hier aber weder um Ideologie noch um Sozialismus – sondern um einen verfassungsmässigen Auftrag, nämlich den Schutz und die Unterstützung der Schwachen in der Gesellschaft. Christoph Eymann, Noch-Nationalrat der LDP und Präsident der SKOS, dürfte nicht als Karl Marx des 21. Jahrhunderts gelten. Aber auch er hat im Rahmen der Armutskonferenz den verfassungsmässigen Auftrag nochmals betont, den man mit der Sozialhilfe erfüllt. Nochmals: Es geht nicht um einen ungerechtfertigten Leistungsbezug – dort hat man bereits heute Sanktionsmechanismen, die greifen. Es geht darum, dass man mit dieser Vorlage den tiefsten Grundbedarf aller Kantone anstrebt. Wer hier drinnen will das? Der Redner jedenfalls nicht. Es geht auch darum, dass man mit dieser Vorlage dem anhaltenden Druck der SVP nachgibt, die seit einem Vierteljahrhundert eine Strategie zur systematischen Schwächung der Sozialhilfe vorantreibt. Auch das will der Redner nicht. Wenn es mit dieser Vorlage darum geht, einem Sozialhilfeabbau von 4 % zuzustimmen – dann bietet die SP nicht Hand dazu. Es wäre zu wünschen, dass auch alle Grünen, alle Liberalen,

alle Katholisch-Konservativen, alle Evangelischen, alle Parteilosen, alle Mittigen und auch alle Sozialdemokratinnen, kurzum: alle Menschen mit einem sozialen Gewissen dazu nicht Hand bieten. Der Redner weiss aber, dass der Wunsch leider kaum in Erfüllung gehen wird. Darum nochmals der Appell an alle: Wer dem Streichungsantrag für den Langzeitabzug nicht zustimmt, macht dies im vollen Bewusstsein einer Sozialhilfekürzung um 4 % beim Grundbedarf – und er macht es mit Absicht. Die SP-Fraktion stellt daher den Antrag zur Streichung von § 6^{ter}.

Roman Brunner hat die Menschenwürde-Frage sehr gut dargestellt, sagt **Klaus Kirchmayr** (Grüne). Es soll ein Aspekt hinzugefügt werden. Man ist sich im Rat wohl einig, dass es das Ziel einer Sozialhilfe sein muss, die Leute wieder aus dieser heraus zu bekommen. Wenn man zu dieser Frage eine Abstimmung machen würde, hätte man wohl eine einstimmige Zustimmung. Diese Vorlage und speziell § 6^{ter} gehen davon aus, dass die Androhung einer Kürzung um CHF 40 ein Ansporn ist, damit die Leute arbeiten gehen. Man droht also mit dem Stock und hat die Hoffnung, dass die Leute arbeiten gehen. Es ist aber wissenschaftlich mehr als erwiesen, dass ein solcher negativer Anreiz dies nicht bewirkt: Wenn man schon mit «Strafen» arbeitet, muss man mit massiven Strafen arbeiten – die entsprechenden Paragraphen gibt es im Sozialhilfegesetz bereits. Wenn es wirklich darum geht, die Leute wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren, so ist der Abzug von CHF 40 nicht der richtige Weg. Richtig ist in der persönlichen Wahrnehmung, dass man das KIGA oder die RAV stärkt. Man kann gerne über einen Bonus für alle RAV-Mitarbeiter reden, die überdurchschnittlich viele Leute ins System integrieren. Das bringt echt etwas. Die integrierende Wirkung des Abzugs ist aber sehr stark zu bezweifeln. Zumindest wissenschaftlich ist dies nicht fundiert. Der Redner ist sofort bereit zu helfen, wenn es um die Stärkung der RAV und ihrer Aktivitäten geht – das erscheint als richtiger Weg. In der Fraktion ist aber grösstmehrheitlich klar, dass der Abzug von CHF 40 die erwünschte Wirkung nicht hat – darum wird man dem Antrag der SP zustimmen.

Warum man den Abzug im Gesetz behalten will, wurde letztmals begründet und viel diskutiert, sagt **Peter Riebli** (SVP), der auch aus Zeitgründen darauf verzichtet, dies zu wiederholen. Zudem soll das Votum kürzer ausfallen als jene der Vorredner. Man konnte hören, die Anpassung sei ideologisch, nicht liberal etc. Man konnte in der Zeitung lesen, dass verschiedene Ideologien aufeinander prallen würden etc. Ja, es sind Ideologien im Spiel. Die Bürgerlichen neigen eher zum Liberalismus, die Linke mehr zum Sozialismus. Sozialisten wollen den Armen bloss mehr Geld geben. Die Liberalen und Bürgerlichen hingegen wollen dafür sorgen, dass es weniger Arme gibt. Das ist in der Tat ein ideologischer Unterschied. Die Bürgerlichen sind der festen Überzeugung, dass eine liberale Grundhaltung für Wohlstand, Sicherheit und Freiheit von allen der richtige Weg ist – man sorgt dafür, dass es weniger Arme gibt.

Alle, welche sich mit der diese Woche erschienenen Studie zu den Sozialleistungen auseinandergesetzt haben, mussten feststellen, dass mehr als 8700 Familien in Baselland finanziell schlechter gestellt sind als die 4700 Familien, die Sozialhilfe beziehen. Man müsste daher überlegen, was am System falsch ist. Es lohnt sich für eine grosse Anzahl an Mitbürgern im Kanton nicht, arbeiten zu gehen. Das kann es nicht sein! Mit der Reduktion von CHF 40 wird der Schwellenwert, der ja das grosse Problem ist, nicht signifikant gesenkt. Man setzt aber immerhin ein Zeichen für die Familien, die sich finanziell unter schlechteren Bedingungen durchs Leben schlagen als jeder Sozialhilfebezügler. Man setzt ein Zeichen, dass es sich lohnt, arbeiten zu gehen. Und wie gesagt: Die Bürgerlichen wollen dafür sorgen, dass es weniger Arme gibt. Die Linke hingegen will die Armen mit etwas Geld weiter am Leben behalten – in der Hoffnung, es sei die eigene Klientel. Man wird den CHF-40-Abzug drin behalten respektive den Antrag der SP vehement ablehnen.

Klaus Kirchmayr hat den Ball mit der Aussage zu den RAV an **Ermando Imondi** (SVP) gespielt. Noch einmal: Wenn man aufs RAV kommt, erhält man 20 oder 30 % weniger an Arbeitslosentagsgeld als der letzte versicherte Verdienst. Man nimmt den Leuten also sehr viel Geld weg, je nach Dauer der RAV-Betreuung. Man konnte – wie bereits gesagt – belegen, dass dies ein Anreiz ist, sich so schnell als möglich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Im Jahr 2015 kamen zirka 40 000 Personen mit einem Asylantrag in die Schweiz und etwa 27 000 Personen sind im sozialen Netz hängen geblieben. Was heisst das? In den ersten sieben Jahren zahlt der Bund, was die

Kantone entlastet. Jetzt aber sind diese Leute in der Sozialhilfe – sie haben das Recht, diese Gelder zu beziehen. Diese werden aber nicht mehr vom Bund finanziert. Das heisst: Die Kosten bleiben bei den Gemeinden. Diese Leute haben teils keine beruflichen Qualifikationen – man muss sie aber nachhaltig in den Arbeitsmarkt integrieren können. Mit der Vorlage hat man sicher ein Anreizsystem, welche auch diese Klientel integrieren kann. Wenn man aber zugleich Stellensuchende hat, die zwischen CHF 800 und 1300 weniger erhalten, sind CHF 40 Abzug andererseits mehr als gerechtfertigt. Als RAV-Leiter erscheint es dem Redner als Affront, wenn man über CHF 40 diskutiert; wenn man tagtäglich sieht, wie Familienväter oder -mütter vom RAV Geld beziehen müssen und weniger in der Tasche haben – aber nicht das Recht haben, Sozialhilfe und den Ausgleich zu beziehen. Wie Peter Riebli es gesagt hat: Man beharrt auf dem Abzug von CHF 40 und wird den Antrag ablehnen.

Saskia Schenker (FDP) hat vor dem Eingang einen Flyer «Sozialhilfe stärken – Armut lässt sich nicht wegsparen» erhalten. Dieser Meinung ist die Rednerin ebenfalls. Das ist auch der Grund, warum die Revision so wichtig ist. In der letzten Sitzung konnten Zahlen aufgezeigt werden: Die Sozialhilfezahlen steigen. Wenn man etwas machen will, damit nicht immer mehr Leute in die Sozialhilfe geraten, muss man dieser Vorlage zustimmen – und vor allem die neuen Ansätze und Instrumente ausprobieren. Es ist schade, wenn die Wogen erneut hochgehen. Man darf aber froh sein, dass es – auch bei SP und Grünen/EVP – moderate Leute gibt, welche die Vorteile der Vorlage sehen und sie aus ihrer Perspektive abwägen. Betrachtet man das Gesamtbild, so setzt die Vorlage einen grossen Fokus auf die Prävention – und sie setzt direkt beim RAV an (dies an Klaus Kirchmayr). Das ist ein wichtiger Versuch (der Regierungsrat hat es mit einer Analyse aufgezeigt), wenn man mehr Möglichkeiten hat, die Leute möglichst früh abzuholen; wenn man mehr machen kann, um die Leute wieder ins Erwerbsleben zurück zu bekommen. Es gibt auch neue Anreizbeiträge an die Arbeitgeber. Das ist eine Investition, damit es mehr Möglichkeiten und Stellen gibt; damit die Hürden möglichst tief und solche Stellen vorhanden sind, welche die Betroffenen besetzen können. Roman Brunner hat es gesagt: Diverse Anliegen der SP wurden in der Vorlage berücksichtigt. Letzteres war ein Anliegen, das die SP in der Vernehmlassung explizit gefordert hat. Es geht immer auch vergessen, dass man in der Vorlage eine automatische Teuerungsanpassung hat. Regierungsrat Anton Lauber hat ja vorgerechnet, was alleine diese Teuerungsanpassung ausmacht. Auch dies relativiert den Abzug. Gleichzeitig ist es ganz gefährlich – dies auch an die Öffentlichkeit und die Medien gerichtet –, wenn die SP nun mit Zahlen hantiert und mit der Pauschalaussage einer Kürzung von 4 % argumentiert. Es wird also von pauschalen Sozialhilfekürzungen gesprochen. Regierungsrat Anton Lauber wird darum gebeten, hierzu Stellung zu nehmen. Zumal die Vorlage insgesamt einen Ausbau darstellt. Auch beim Abwägen zwischen dem Motivations- und Beschäftigungszuschuss, der neu aufgenommen wird, und dem Abzug, der viele Ausnahmen kennt (welche die SP auch nicht nennt), entsteht mindestens ein Gleichgewicht. Neu ist auch das Kindswohl drin. Von den beiden Zuschüssen hat man wohl mehr als genug gehört. Ein Wort noch zu den Schwelleneffekten: In der letzten Sitzung hat die Rednerin bereits gesagt, man müsse davon ausgehen, dass Personen in der Sozialhilfe heute unter Umständen mehr Geld zur Verfügung haben als Personen, welche just so viel verdienen, dass sie keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben. Zu diesem Thema hat der Regierungsrat diese Woche eine Studie veröffentlicht, welche alle in Erstaunen versetzte, weil sie aufgezeigt hat, wie hoch und systematisch der Schwelleneffekt ist. Im Wissen, dass man den Schwelleneffekt mit dem Motivations- und dem Beschäftigungszuschuss für die ersten beiden Jahre erhöht, muss man ihn ab einer gewissen Zeit doch wieder möglichst tief halten bzw. nicht noch zusätzlich verstärken. Darum ist der Abzug von CHF 40 bedeutend. Die FDP hat letztmals gesagt, es gehe in dieser Vorlage um die Setzung von Anreizen; diese gehen in beide Richtungen. Der Abzug greift erst nach einer gewissen Zeit – und es bestehen sehr viele Ausnahmen. Die SP hat letztmals eine zusätzliche Ausnahme durchgebracht: Die Gemeinden können selber in Härtefällen entscheiden, den Abzug nicht geltend zu machen. Für die FDP ist hier das Limit in der Abwägung erreicht. Es ist darum sehr wichtig, dass der Abzug drin bleibt, der ein Stück weit ein Gegengewicht ist zum Versuch, den Leuten mit zusätzlichen Anreizen und finanziellen Unterstützungen zu helfen, damit sie wieder in den Arbeitsmarkt gehen. Alles in allem – wie bereits gesagt: Die Vorlage ist austariert. Die FDP macht nicht mit bei

den Pol-Diskussionen; man sieht eine ausgewogene Lösung – weshalb man den Antrag selbstverständlich ablehnen wird.

Franz Meyer (CVP) schliesst sich seiner Vorrednerin an. Wer die Sozialhilfe im Kanton verbessern und dafür sorgen will, dass künftig weniger Leute darauf angewiesen sind, stimmt dem guten Kompromiss zu und lehnt den Antrag ab. Es ist wirklich ein guter Kompromiss mit vielen Verbesserungen. Man hat dies bereits letztmals gesagt – es wäre unvernünftig, diesen Kompromiss zu verworfen. Man führt neu einen Motivationszuschuss von CHF 100 ein, man führt Beschäftigungszuschüsse von CHF 80 ein. Und die Integrationsmassnahmen werden massiv verstärkt, man hat bedeutend mehr Prävention drin mit dem Assessmentcenter – und es gibt neu Anreizbeiträge für Arbeitgeber. All dies ist ein Mehrwert. Darum wird die CVP/glp-Fraktion dem guten Kompromiss grösstmehrheitlich zustimmen.

Mirjam Würth (SP) hat letztmals intensiv gekämpft und zu erklären versucht, warum sie sich gegen die pauschale Kürzung wendet. Es werden pauschal alle über den gleichen Leisten geschlagen, wenn sie nach drei Jahren immer noch in der Sozialhilfe sind. Es geht nicht um einen prozentualen Abzug; da wird nicht differenziert. Es gibt zwar einen langen und differenzierten Ausnahmekatalog. Zuerst aber wird allen die Leistung gekürzt; nur wenn man die Ausnahmekriterien erfüllt, passiert das nicht. Was als mega-schwierig erscheint, ist, dass plötzlich Working Poor und Sozialhilfebeziehende gegeneinander ausgespielt werden; dass man also sagt, es gebe dreimal so viele Working Poor wie Sozialhilfebeziehende. Warum sind diese Menschen Working Poor? Weil es z.B. keine Mindestlöhne gibt. Weil der Kanton z. B. bei den Prämienverbilligungen auf einer extrem niedrigen Richtprämie basiert und damit diese Einkommen senkt; während man bei den Sozialhilfebeziehenden die ganze Prämie übernehmen muss. Auch der Umstand, dass es praktisch keinen preisgünstigen Wohnraum gibt, spielt eine Rolle – darum haben die Menschen, die wenig verdienen, hohe Mietkosten. Damit geht die Schere immer weiter auf.

Die Rednerin ist entsetzt, dass es im Kanton so viele Working Poor gibt. Das kann man aber nicht verbessern, indem man die Sozialhilfebeziehenden schlechter stellt; damit die Differenz irgendwie kleiner wird. Man muss vielmehr schauen, dass jene, die arbeiten, mit ihrem Lohn wirklich leben können. Es war auch unangenehm berührend, als Peter Riebli gesagt hat, man wolle die Menschen «am Leben erhalten». Was hat dieses «am Leben erhalten» mit dem Auftrag der Verfassung zu tun, dass man ein würdiges Leben für alle garantieren will? In der Summe: Ja, alle wollen, dass es weniger Menschen gibt, die in Armut leben: Man konnte an der Armutskonferenz hören, wie stigmatisierend dies ist. Man konnte lesen, dass 30 % der Menschen, die ein Anrecht auf Sozialhilfe hätten, sich nicht melden; weil sie sich vor den Repressionen und der Stigmatisierung fürchten. Dann aber sagt man, man wolle allen ein würdiges Leben ermöglichen. Die Vorlage beinhaltet Verbesserungen; aber eine Stigmatisierung der Menschen, die bereits am Existenzminimum sind, darf man unter keinen Umständen unterstützen. Darum hält auch die Rednerin am Antrag fest.

Urs Kaufmann (SP) ist mit Peter Riebli einig, dass es nicht sein kann, dass 8700 Haushalte im Kanton als Working Poor durchs Leben kommen müssen. Dessen Analyse ist aber falsch: Das Problem ist nicht, dass die Sozialhilfe zu hoch ist und man den Sozialhilfeabhängigen zu viel Geld zahlt – das Problem sind vielmehr die tiefen Löhne. Es gibt immer mehr Tieflohn-Jobs – das ist die Hauptursache, dass so viele Haushalte als Working Poor durchs Leben kommen müssen. Dieses Problem will man ja anpacken; darum ist die Motion für einen kantonalen Mindestlohn traktandiert. Dort muss man ansetzen, damit man die Schwelleneffekte reduzieren kann. Es kann aber nicht sein, dass man die Schwelleneffekte am Übergang von der Sozialhilfe in die Selbstständigkeit durch Sozialhilfekürzungen lösen will. Der Langzeitabzug ist der erste Schritt in eine völlig falsche Richtung. Der Schwelleneffekt zeigt auch deutlich, dass die vorliegende Teilrevision zu kurz greift; weil das Thema gar nicht angegangen wird. Der pauschale Langzeitabzug ist wie gesagt das falsche Instrument, um etwas gegen den Schwelleneffekt zu machen.

Man kann die Vorlage anschauen, wie man will, sagt **Marco Agostini** (Grüne). Sie enthält sicher gute Dinge – und wohl auch weniger gute Sachen. Vielleicht stimmt es auch, dass links eher die

Bösen sind; wie man es von der Regierung letztmals gehört hat – während die andere Seite eher die Moderaten, Besseren und Guten umfasst. Das ist soweit okay. Mühe bereitet aber, wenn Peter Riebli sagt, seine Seite sei die Verfechterin der Armutsbekämpfung. Die Bürgerlichen haben die Regierungs- wie auch die Parlamentsmehrheit; dies auch im National- und Ständerat und im Bundesrat. Warum also gibt es im reichsten Land der Welt immer noch so viel Armut? Offenbar wurden die Aufgaben in den letzten Jahrzehnten nicht gemacht. Woran liegt es? Es wäre sehr spannend, dies herauszufinden. Vielleicht kann man in einem Gespräch diskutieren, wie die Bürgerlichen die Armut bekämpfen wollen; während die Linke dies offenbar nicht macht. Wenn die Bürgerlichen dieses Thema wirklich angehen wollen, müssen sie über die Bücher. Es wird spannend sein, ob man die Armut in den kommenden Jahren gemeinsam bekämpfen kann.

Miriam Locher (SP) sagt, sie schätze Ermando Imondi als Politiker, müsse aber sagen: Er ist nicht der offizielle Sprecher des RAV; sondern ein Vertreter der SVP-Fraktion. In dieser Rolle spricht er. Es fällt aber auf, dass in letzter Zeit immer der Eindruck vermittelt wird, Ermando Imondi sei der offizielle RAV-Sprecher. Das ist aber nicht der Fall. Es soll deswegen verschiedentlich Diskussionen gegeben haben.

Zum Thema: Man wolle die Armen «am Leben erhalten», konnte man hören. Der Satz ist an Zynismus nicht zu überbieten. Ja, man will das – wenn die Bürgerlichen dies nicht wollen, so ist dies zumindest bedenklich. Es ist nicht zu hoffen, dass allzu viele Leute ausserhalb dieses Saals diesen Satz gehört haben. Wahrscheinlich kann man auch nur so reden, wenn man im Freundes- oder Familienkreis nicht von der Armut tangiert ist; wenn man die nötige Distanz wahren kann – und das Drücken des Abstimmungsknopfs für einen solchen Abbau nicht mehr als eine kurze Momentaufnahme ist. Dann ist es auch einfach, in ein, zwei Aussagen so zu tun, als würde man sich auf die Seite der «Armen» schlagen. Das ist ja das Bittere: Dass die Bürgerlichen sich jetzt auf die Seite der Armen stellen, dann aber jegliche Vorstösse ablehnen, welche deren Situation verbessern würden. Das Stichwort Working Poor ist bereits gefallen. Diese Leute würden eine bessere Situation bei der familienergänzenden Kinderbetreuung und eine stärkere Prämienverbilligung etc. brauchen. Das wird aber alles von der rechten Ratsseite abgelehnt. Was mit dem Mindestlohn passiert, wird man noch sehen. Es ist heute gesagt worden, man wolle «ein Zeichen setzen». Aha – Symbolpolitik auf dem Rücken der Schwächsten! Die SP steht da nicht dahinter. Die rote Linie war von Anfang an klar: Man wehrt sich gegen den Abbau – und dies seit Jahren. Der 4 %-ige Abzug bleibt ein Abbau auf dem Rücken der Schwächsten. Darum ist der Antrag der SP nicht mehr als konsequent. Letztmals hat die SVP erwähnt, dass man mit dem Gesetz ja die Chance habe, eine Türe zu öffnen. Die SP will die Türe zu einem Abbau auf dem Rücken der Menschen am Rande der Gesellschaft nicht öffnen; dagegen stemmt sie sich.

Werner Hotz (EVP) stellt fest, dass man sich bereits im Vorwahlkampf befinde. Schlagworte fliegen einem von links und rechts um die Ohren. Wenn ein Teil der Fraktion hinter der Vorlage steht, dann passiert dies aus der Überzeugung heraus, dass neue Impulse für die Sozialhilfe möglich werden – weil die Vorlage sehr viele gute Aspekte enthält. Zudem wurde der Ausnahmekatalog in erster Lesung ausgeweitet (Mütter mit neugeborenen Kindern). Das sind Aspekte, die man berücksichtigen muss. Das Assessmentcenter hat das Potenzial, 100 oder 200 Leute gar nicht erst zu Sozialhilfebezügern werden zu lassen. Die Vorlage hat es darum verdient, dass man sie unterstützt; dass man damit startet und schaut, wie sich das Assessmentcenter bewährt – und wie die Abzüge wirklich herüberkommen. Ein Teil der Fraktion steht hinter der Vorlage.

Irene Wolf-Gasser (EVP) ist nicht als Vielsprecherin bekannt, hier aber wolle sie ihre Meinung kundtun. Klaus Kirchmayr hat zuvor die Fraktionshaltung vertreten. Auch die EVP ist mehrheitlich dafür, dass man den Passus mit dem Abzug nicht drin hat. Es ist eine etwas komische Sache: Es wird viel über die CHF 40 gesprochen. Im ganzen Paket der Teilrevision hat es aber so viele gute Aspekte, verglichen mit der Motion Riebli. Es ist ein guter Kompromiss. Auch wenn die SVP letztmals gesagt hat, es sei gar kein Kompromiss. Es ist eben ein Kompromiss, zu dem man Ja sagen kann. Roman Brunner hat eingangs das soziale Gewissen der Ratsmitglieder angesprochen. Die Rednerin hat ein soziales Gewissen – wie viele andere auch, die dem Antrag der SP-Fraktion nicht zustimmen. Die Rednerin war ebenfalls an der Armutskonferenz. Es war sehr interessant und mo-

tivierend. Zuvor hat die Rednerin nun aufgrund von Gesprächen an diesem Anlass ein Postulat eingereicht: Die Jungen, die bloss auf der Strasse herumhängen, sollen mit einem Gutschein gratis in Vereinen und Clubs mitmachen können – und so von Alkohol und Drogen wegkommen. Nach der Lektüre des Berichts von econcept war aber auch ganz klar: Wenn so viele Leute, die arbeiten, unten durch müssen und weniger bekommen als die Sozialhilfebezüger, ist dies nicht gut. Da muss man etwas machen. Darum: Sagt Ja zum Kompromiss!

Natürlich sehe auch die SP-Fraktion die Vorteile der Vorlage, sagt **Simone Abt** (SP). Es ist ein wunderschönes Päckli; dies wurde auch im vorhergehenden Votum wieder gesagt. Teils basieren die Inhalte auf Vorstössen der SP. Man opfert dies jetzt nicht leichtfertig. Das fällt sehr schwer. Man wägt ebenfalls ab. In der Fraktion wurde trefflich gestritten. Die SP sagt aber doch Nein. Warum? Es muss am Preis liegen – er ist zu hoch. Aber nicht für die Anwesenden. Niemand hier wird den Abzug persönlich spüren. Der Preis muss von den Falschen bezahlt werden – von jenen Leuten, die nach zwei Jahren in der Sozialhilfe den Ausstieg nicht finden. Wegen dieser Strafe wird sich der Ausstieg aus der Sozialhilfe nicht sofort steigern. Die Zückerli wirken wohl genau bei diesen Personen nicht. Die unselige Umkehr der Beweislast für die Sozialhilfebeziehenden, dass man eine Ausnahme darstellt, ist unanständig. Das ist kein guter Ansatz und er ist nicht tragfähig. Eine Juristin oder ein Jurist müsste dies eigentlich ablehnen – so auch die SP. Ein Wort noch zum Schwelleneffekt: Das ist ein zu einfaches Argument. Das Thema ist aber nicht Gegenstand dieser Vorlage; es ist auch nicht auf diesem Weg zu beheben. Die Problematik der Working Poor ist nicht in dieser Vorlage behandelt. Dafür braucht es andere Ansätze (das Stichwort Mindestlohn ist bereits gefallen und von der rechten Seite gebührend beweint worden). Die SP-Fraktion lehnt also den Anzug ab – es fällt nicht leicht; man kann aber nicht anders.

Hanspeter Weibel (SVP) geht davon, dass niemand im Saal direkt betroffen ist; zumindest nicht auf der Empfängerseite, sondern allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt, weil man die Sozialhilfe auf der Steuerseite finanzieren muss. Jeder hier hat ein persönliches Bild von den Leuten, die Sozialhilfe beziehen. Wenn man heute in der Zeitung die Schlagzeile sieht, wonach die Firmen für 230 000 Stellen kein Personal finden, und wenn man hört, dass über einen Mindestlohn gesprochen wird, so muss man fragen: Warum wird nicht für einmal über eine Mindestbildung gesprochen? Das ist die Voraussetzung, um eine Stelle zu bekommen. An Marco Agostini: Die Armut wird importiert. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Das wächst nicht hier. Wenn man dann feststellt, dass es AHV-Rentner gibt (es geht nicht nur um die Working Poor), die ein Leben lang gearbeitet und einbezahlt haben und ebenfalls weniger bekommen als die Sozialhilfeempfänger, dann schafft man laufend ein System der Ungerechtigkeiten. Roman Brunner hat die Verantwortung angesprochen, die man mit dem Drücken auf einen der Abstimmungsknöpfe hat. Es ist dem Redner etwas unklar, ob der angesprochene Vorredner und seine Kolleginnen und Kollegen sich der Verantwortung bewusst sind, welche sie ihrerseits auf sich laden. Es wurde von Franz Meyer im Detail ausgeführt, welche Vorteile die Vorlage hat. Alle diese Vorteile riskiert die Linke. Es geht nicht nur um CHF 40, sondern um eine grosse Summe an Vorteilen. Dafür muss die Linke die Verantwortung übernehmen, wenn das Gesetz nicht durchkommt. Man kann natürlich sagen, es falle schwer, wenn man dies machen muss. Dann muss man aber auch zur angesprochenen Verantwortung stehen. Diese Verantwortung ist wesentlich umfassender als der Abzug von CHF 40.

Für **Linard Candreia** (SP) liegt § 6^{ter} pädagogisch betrachtet und aus christlicher Sicht unbestritten quer in der Landschaft. An Hanspeter Weibel: Wurde es richtig verstanden, dass die Armut importiert wird? Der Redner hat bisher immer gehört, dass man Waren importiert. Der Mensch wird also auf ein Objekt reduziert. Das geht gar nicht! Zweitens – an Peter Riebli: Wurde es richtig verstanden, dass die Linke den Armen helfe, damit man sie am Leben erhalten kann (während die Ratsrechte schaue, dass es keine Armut mehr gibt)? Eine solche Auffassung über die Sozialdemokratie ist bedenkenswert. Eigentlich hätte Peter Riebli sagen müssen: Wir meinen den Staat. Peter Riebli meint den Staat sicher nicht mit seiner Argumentation; weil seine Seite ihn bei jeder Gelegenheit schwächt. Ein schwacher Staat ist kein sozialer Staat, wie der frühere Bundesrat Willi Ritschard einst gesagt hat.

Peter Riebli (SVP) könnte auf verschiedene Aussagen antworten. Es sollte mit der Aussage, die Linke wolle mehr Geld geben, während die Bürgerlichen schauen, dass es weniger Arme gibt, nur der Philosophie-Unterschied verdeutlicht werden. Was daran verwerflich ist, ist unklar. Werner Hotz hat sehr schön formuliert, worum es geht: Man will schauen, dass weniger Leute in die Sozialhilfe kommen; womit man dann auch weniger Arme hat. Ein Wort auch an Marco Agostini: Working Poor ist ein schwieriger Begriff. Nicht jeder, der weniger Geld hat als ein Sozialhilfefall ist unbedingt ein Working Poor. Man muss wissen, wie die Armutsgrenze berechnet wird – in der Schweiz setzt sie bei 60 % des Median-Werts an. Unter Milliardären ist der Millionär ein Working Poor und ein Armutsfall. So wird das gerechnet. Wenn das so geschieht, kann man machen, was man will – man hat immer Arme, weil man die untersten Prozente als «Arme» apostrophiert. Ob sie sich selber als arm anschauen und das Gefühl haben, sie kämen nicht durchs Leben, ist eine ganz andere Diskussion. Wie Werner Hotz und Irene Wolf es also gesagt haben: Das Gesetz ist sehr ausgewogen. Es setzt die richtigen Anreize – und es ist auch nicht unanständig. Es ist nicht unanständig, wenn man CHF 40 streicht. Wie müssten sich sonst die Leute fühlen, die noch weniger Geld haben als die Sozialhilfefälle? Und: Die meisten dieser arbeitenden Leute beklagen sich nicht. Die meisten haben sich mit ihrem Leben arrangiert. Sie kennen ihre Möglichkeiten und sind zufrieden. Sie haben vielleicht eine erfüllende Arbeit und gute Arbeitskollegen. Sie beklagen sich nicht. Wenn man aber die Sozialhilfefälle noch besserstellt als bisher, kann dies mit der Zeit Neidgefühle und ein Unverständnis in der Bevölkerung ergeben. Irgendwann wird die Sozialhilfe, die eine wichtige Funktion hat und von allen hier drin als Überbrückungshilfe (aber nicht als lebenslanges Grundeinkommen) unterstützt wird, in der Bevölkerung nicht mehr mitgetragen. Mit dem Abzug setzt man ein wichtiges Zeichen, um jenen, die sich mit wenig Geld durchs Leben schlagen, zu zeigen, dass ihr Einsatz die Mühe lohnt – es soll aber nicht sein, dass jene, die nicht arbeiten wollen, können oder dürfen, finanziell besser dastehen. Dabei geht es aber nicht um Millionen, sondern um einen symbolischen Abzug, der jenen Leuten, die sich mit weniger Geld durchs Leben schlagen, aufzeigt, dass die Arbeit sich für sie mindestens moralisch lohnt.

Ermando Imondi (SVP) weiss genau, wann er den RAV-Hut und wann er den SVP-Hut trägt. Im Alltag im RAV sieht man aber genau bei diesem Thema, das jetzt debattiert wird, dass die Frage der Sozialhilfe zuoberst steht. Die 20- oder 30-%-igen Abzüge wurden angesprochen. Das wird von der Gegenseite ignoriert. Dies ist aber wichtig, wenn man von einem Abzug von CHF 40 spricht. Auch wenn 40 Franken 40 Franken sind. Auch Miriam Locher kennt von ihrem Beruf her Schnittstellen, mit denen sie beim Landratsmandat konfrontiert wird. Das ist normal – und es ist nicht mehr als legitim, dass man dieses Wissen einbringt. Die RAV haben täglich mit den Sozialhilfeämtern zu tun; wenn es darum geht, ob die Leute in die Sozialhilfe kommen oder ob man sie auf einem anderen Weg integrieren kann – mit einer Triage im Assessmentcenter (wenn es denn eingeführt wird).

Reto Tschudin (SVP) hat ein bisschen Mühe mit den Pauschalisierungen. Pauschalisierungen in den Voten, aber auch wenn es um das Gesetz geht: welches sind die Bösen und welches die Guten, wer hat die besseren und wer die schlechteren Ideen, wer ist sozial eingestellt und wer schaut nicht auf die andern etc. Letztlich geht es um eine Gesetzesvorlage, selbstverständlich mit entsprechenden Auswirkungen. Aber die Unterstellung, dass die einen die Bösen sind, ist ein wenig falsch.

Grundlegend stand am Anfang die SVP-Idee der Reform eines Systems, welches nicht mehr richtig funktioniert hat, weil es immer teurer wurde. Das ist wohl unbestritten. Die Idee ging danach in einen langen Prozess, und der Regierungsrat hat sich sehr engagiert, um etwas umzusetzen, von dem man wusste, dass es zumindest dem Gegenüber der SVP-Fraktion nicht gefallen würde. Zwischenzeitlich ist die Situation so, dass eine allgemeine Unzufriedenheit in gewissem Rahmen vorhanden ist, aber alle können auch damit leben, indem man sagt, es ist dann halt der gutschweizerische Kompromiss. Und es ist nicht einzusehen, warum man diesen gefährden sollte. Das Parlament hat bis hierhin gut gearbeitet – die Diskussion heute davon ausgenommen. Das vorliegende Resultat entspricht der Grundidee der Reform, aber auch sehr vielen Inputs, die von sozialer Seite gekommen sind und kann so genehmigt werden. Dies kaputtzumachen, wäre sehr schade. Ein

Kompromiss bedeutet immer, dass ein paar einen Schritt zurück machen müssen und das haben alle gemacht. Der Redner bittet sehr, die Vorlage zu verabschieden.

Adil Koller (SP) erinnert daran, die SVP habe vorhin gesagt, sie setze sich dafür ein, dass es weniger Arme gebe. Da hat sich der Redner gefragt, mit welchem Einsatz genau. Mit dem Einsatz gegen flächendeckende Mindestlöhne oder mit ihrem Einsatz gegen höhere Prämienverbilligungen? Irgendwie kam Adil Koller nicht ganz zu einem Ergebnis. Es ist klar, dass es Schwelleneffekte gibt, bei denen man, wenn man mehr verdient, weniger Geld im Sack hat. Das lässt sich klar lokalisieren, bei den ganz tiefen Löhnen und bei den Prämienverbilligungen. Bei den Prämienverbilligungen ist es klar. Wenn man in der Sozialhilfe ist, hat man keine Möglichkeiten, seine Gesundheitskosten selbst zu übernehmen. Und die Krankenkassenprämie wird einem dann bezahlt. Und wenn man nicht mehr in der Sozialhilfe ist, erhält man nur das massiv zu tiefe Richtprämiemaximum, welches der Kanton als Prämienverbilligung gestattet – diese ist nur halb so hoch wie die Prämie selbst, und das ist ein Schwelleneffekt, der behoben werden muss, und zwar im Rahmen der Prämienbewilligungsgesetzgebung; daran wird immer wieder gearbeitet, und das muss getan werden.

Schwierig am Menschenbild der SVP findet Adil Koller Folgendes: Peter Riebli hat die Symbolkraft, auch für die arbeitende Bevölkerung betont, dass man sehen soll, dass den Sozialhilfebezügern etwas weggenommen wird. Was ist das für ein Menschenbild, wenn man findet, denen, welchen es nicht so gut geht, gehe es dann besser, wenn man jenen, welchen es noch weniger gut geht, etwas wegnimmt. Wir leben in der reichen Schweiz und es geht darum, dass sich alle mehr erarbeiten können und alle gut leben können. Da geht es dem einen doch nicht besser, wenn man dem anderen etwas wegnimmt. Das ist grundsätzlich «schräg».

Von Hanspeter Weibel, welcher gesagt hat, die Vorlage sei sehr positiv, wünscht sich der Redner Folgendes: eine verbindliche Zusage der SVP, dass sie auf eine Volksinitiative zur Kürzung der Sozialhilfe verzichtet, wenn die Vorlage das Parlament passiert. Ansonsten ist das Ganze nämlich eine Räuberpistole, die man entsprechend zückt, wenn das Volk nicht so entscheidet, wie man es gerne hätte.

Noch etwas zur Feststellung, Armut werde importiert: Importiert wird – oder in die Schweiz migriert – die Beizerin ums Eck, die uns am Morgen bewirte hat, der Taxifahrer, der die Heimfahrt vom Ausgang durchführt und nicht zuletzt die Pflegefachkraft, die uns pflegt, wenn wir es selbst nicht mehr können. Diese Leute migrieren in die Schweiz und werden hier gebraucht. Und ohne diese Migration gäbe es weniger Beizen, weniger Taxis und vor allem weniger funktionierende Spitäler und Pflegeeinrichtungen.

Markus Dudler (CVP) bricht eine Lanze für die Vereine in den Dörfern. In allen Vereinen, in denen er bisher war oder noch ist, war es möglich mitzumachen, auch ohne dass man einen finanziellen Beitrag leistet. Der Vorstand ist berechtigt, jemandem den Mitgliederbeitrag zu erlassen oder Beiträge an Lager zu sprechen. Die Vereine sind ja auch von der öffentlichen Hand subventioniert und haben den entsprechende Auftrag. Störend ist, dass die erwähnten 4 % grundlegend falsch sind. Denn bei der Berechnung müssen nicht nur der Grundbedarf, sondern auch die effektiven Wohnkosten und die KVG-Prämien begezogen werden, womit sich ein ungefährender Bedarf von CHF 2500 ergibt. Somit entspräche der Abzug der CHF 40 knapp 2 %. Der Abzug von CHF 40 ist gerechtfertigt und die Vorlage damit einigermassen ausgewogen.

Hanspeter Weibel (SVP) fühlt sich herausgefordert von Adil Koller und Linard Candreia. Selbstverständlich erhalte Erstgenannter keine Zusage von ihm, dass die SVP keine Initiative einreichen werde. Interessant ist aber, und damit gibt er Adil Koller recht: Jeder im Saal hat ein anderes Bild der Sozialhilfeempfänger. Zusätzlich interessant findet der Redner, dass Adil Koller in seinem Votum die Gruppe der Beizer, Taxifahrer und Pflegefachleute den Sozialhilfeempfängern zuordnet. Nein. Diese kommen ins Land, haben etwas gelernt, arbeiten und bekommen einen Lohn, und von ihnen ist hier nicht die Rede. Sondern von den anderen, den Ungelernten, denjenigen, die den so genannten Fachkräftemangel schlicht und einfach nicht abdecken können. Und jeder hat ein anderes Bild vor sich. Adil Koller hat den Taxifahrer vor sich, und der Redner selbst hat vielleicht jemanden vor sich, der mit 18 Jahren einen Berufswunsch hat und sagt, er wolle Sozialhilfeempfänger-

ger werden. Es bestehen unterschiedliche Bilder und es gilt, für beide eine Lösung zu finden. Gegenüber Linard Candreia berichtigt der Redner, er habe gesagt (Zitat): «Wir importieren Armut», und nicht «Menschen» – das ist eine Unterstellung.

Adil Koller (SP) ist der Ansicht, die SVP müsse sich einfach einmal entscheiden, ob die Ausländer den Schweizern die Jobs wegnehmen wollen oder ob sie alle nicht arbeiten wollen. Beides zusammen widerspricht sich.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) probiert, ein paar Fakten darzustellen. Der Finanzdirektor bedankt sich herzlich, insbesondere bei Roman Brunner und Saskia Schenker, dass die Gesamtkonzeption positiv zur Kenntnis genommen wurde. Alle im Saal haben wohl verstanden, was das Gesetz bringt. Nun erfolgen aber wieder die altbekannten Schlagabtausche mit – je nach Seite – unterschiedlichen Ansätzen.

Das Gesetz hat primär die Prävention und Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt zum Ziel. Hier setzt das Gesetz an, und hinzu kommt das Assessmentcenter. Die Leute sollen strenger und näher begleitet werden, damit man sie reintegrieren kann. Es gibt einen Ausbau der Beschäftigungs- und Integrationsprogramme. Es soll zumindest in den ersten zwei Jahren ein Effort geleistet werden, um die Leute zu reintegrieren. Dazu kommt auch die Prävention.

Woher kommen nun all die Schlagabtausche? Die einen gehen davon aus, dass versucht wird, die Leute möglichst in den Arbeitsprozess zu integrieren und die anderen fragen sich, wie die betroffenen Menschen mit Staatsgeldern an eine bessere Lebensqualität herangeführt werden können. Dies zu diskutieren ist möglich, aber man sollte das eine nicht allzu dramatisch gegen das andere ausspielen. Denn letztendlich hat der Staat die Aufgabe, diejenigen Menschen, die in der Sozialhilfe landen, trotz aller Vorleistungen zu unterstützen und in den Arbeitsmarkt reintegrieren zu können. Damit sollten sich alle einverstanden erklären können. Und dies ist die Hauptstossrichtung. Es geht nicht darum, jemanden lange zu behalten, sondern ihn oder sie zu reintegrieren oder mit der Prävention vor dem Abgleiten in die Sozialhilfe abzuhalten. Das ist das Ziel der Vorlage. Wenn hier wieder Argumente kommen wie, man wolle nur sparen, so lautet die klare Antwort: Nein! Mit dem Gesetz wird investiert und der Kanton engagiert sich, mit CHF 1,8 Mio. beim Assessmentcenter. Und es werden nicht nur CHF 40 abgebaut, sondern CHF 200 aufgebaut als Motivationsmassnahme für diejenigen, welche sich einem Integrations- oder Beschäftigungsprogramm stellen. Wenn also nur auf die CHF 40 fokussiert wird, so ist dies nicht ganz korrekt. Dem Gesetz liegt auch ein Mehrbetrag zugrunde. Das soll bei allen Schlagabtauschen nicht vergessen gehen. Zu Diskussionen Anlass gibt der Schwelleneffekt, aber Schwelleneffekte sind relativ kompliziert, zu kompliziert, um damit zu politisieren. In der Diskussion hiess es oft, Basel-Landschaft sei beim Grundbedarf tiefer als die SKOS-Richtlinie. Das stimmt nicht, wie die SKOS-Tabelle und auch die Verordnung (VO) zum Sozialhilfegesetz im Kanton Basel-Landschaft zeigen. Es finden sich genau dieselben Zahlen darin. Gemäss SKOS-Tabelle und VO beträgt der Grundbedarf CHF 997 für eine Person, für fünf Personen CHF 2413. Der Finanzdirektor bittet, hier präzise zu bleiben, denn die Berechnung der Sozialhilfe ist nicht so einfach: Auf den Grundbedarf kommt die – bereits variierende – Miete, hier gibt es Maximalbeträge, und die Krankenkasse wird zu 100 % übernommen. Das ergibt insgesamt die Leistung und das ist die Limite der Sozialhilfeleistung, die gleichzeitig auch die Eintrittsschwelle ist. Speziell kommt nun dazu: Wenn jemand in der Sozialhilfe ist und arbeitet (Working Poor), bekommt er oder sie einen Einkommensfreibetrag in der Höhe CHF 200. Dagegen kann wohl kaum jemand sein. Zudem können Anträge auf situative Leistungen in Höhe von CHF 200 gestellt werden. Die situativen Leistungen werden in § 15 der Sozialhilfeverordnung definiert als «weitere notwendige Aufwendungen». Dies geht von Mietzinsdepot über Wohnausstattung, Erwerbsunkosten, Kinderbetreuung und notwendige schulische Belange bis zu Spielgruppe und Urlaub in absoluten Ausnahmefällen usw. usf. Mit anderen Worten ergeben sich dort – bei den Einkommensfreibeträgen und den situativen Leistungen – letztlich die Schwellen, und nicht primär in der Berechnung des Leistungsbedarfs. Daher sind die Rechnungen auch ein wenig mühsig. Ob es nun 2, 4 oder X Prozent sind, es sind CHF 40 eines Gesamtbetrags, der ausbezahlt wird, verbunden mit den Einkommensfreibeträgen und den situativen Leistungen. Daraus ergeben sich die Schwelleneffekte und diese sind, im Verhältnis zu den Schwelleneffekten, welche die CHF 40 spiegeln, vertretbar. Man nimmt nämlich nicht nur CHF 40 weg, sondern fügt in den ersten zwei

Jahren auch CHF 200 dazu für diejenigen, die in einem Beschäftigungsprogramm sind. Es wird also nicht irgendjemand gegen jemand anderen ausgespielt.

Und wenn man von Zückerchen in der Vorlage spricht, sollte man aufpassen. Denn wenn man es jetzt mit dieser Vorlage nicht packt, wird die Gelegenheit verpasst, etwas bewegen zu können. Und eine solche Gelegenheit, in der Sozialhilfe etwas bewegen zu können, kommt nicht so schnell wieder. Man ist auf gutem Wege, auch wenn man damit nicht überall auf Gegenliebe und Unterstützung stösst.

In Bezug auf die RAV sollte man bei der Argumentation ein bisschen vorsichtig sein. Viele Bezüger kommen nicht übers RAV in die Sozialhilfe. Der Finanzdirektor hat sich von Fabian Dinkel die Zahlen zustellen lassen; der Genannte ist übrigens im Saal und hört zu. Besten Dank. BSF-Zahlen 2020 Ausgesteuerte, neu in der Sozialhilfe: 160; nicht über RAV in die Sozialhilfe: 1520 Personen. Das heisst, es kommt nur ein relativ kleiner Teil direkt übers RAV. Sie kommen vom RAV, aber man muss auch sicher sein, dass die Leute, wenn sie arbeitslos werden, eine gute Begleitung erhalten in der Sozialhilfe – und das macht man mit dem Assessmentcenter. Auch geht es nicht darum, das RAV gegen das Assessmentcenter auszuspielen. Meine Güte! Vielmehr geht es darum, die Leistung an den Mann oder die Frau zu bringen, sei dies im RAV oder im Assessmentcenter; das ist das Ziel der Vorlage. Und hier kommt wieder die Prävention ins Spiel und die Integration. Es wurde festgestellt, dass die Vorlage Vieles in die richtige Richtung bringt. So kurz vor der Ziellinie wäre es schade, dies nun zu verschenken. Regierungsrat Anton Lauber bittet um Unterstützung für die Vorlage ohne Änderung.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion auf Streichung von § 6^{ter} mit 47:36 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Peter Riebli (SVP) stellt einen Antrag zu § 6^{ter} Bst. b. Die Gleichbehandlung der Sozialhilfebezüger und derjenigen, die keine Sozialhilfe beziehen, sei wichtig. Im normalen Leben dauert der Mutterschaftsurlaub 4 Monate, danach muss die Mutter entweder zurück zur Arbeit oder unbezahlte Ferien nehmen. Es gibt kein schlagendes Argument, warum die Frist für den 40-Franken-Abzug an der letzten Landratssitzung von 4 auf 12 Monate verlängert wurde. Das ist eine Ungleichbehandlung zwischen den Müttern, die Sozialhilfe beziehen und denjenigen, die im Arbeitsleben stehen. Der Redner gibt offen zu, dass dies als kleinlich eingestuft werden könnte, aber er hätte den Antrag nicht gestellt, hätte die SP-Fraktion darauf verzichtet, den Antrag auf Streichung des 40-Franken-Beitrags nochmals zu stellen. Der Antrag lautet, auf die Regierungsvorlage zurückzugehen, bei welcher der Abzug nach 4 Monaten wieder in Kraft tritt.

Mirjam Würth (SP) «lüpft es den Hut». Wenn sie als Erwerbstätige nach 4 Monaten wieder ins Erwerbsleben zurückkehre, so kehre sie zurück an eine Stelle. Wenn aber eine Sozialhilfebeziehende ein Kind bekommen hat, so kann sie nach 4 Monaten nirgendwo hin zurückkehren, da sie in der Sozialhilfe ist. Sie hat also gar keine Wahl, und die CHF 40 werden ihr abgezogen! Man versucht doch hier eine Lösung zu finden, um diesen Menschen die Möglichkeit zu geben, nicht über denselben Leisten geschlagen zu werden und dasselbe machen zu müssen wie eine Frau, die eine Arbeitsstelle hatte. Die Argumentation ist ihr nicht verständlich. Solche Racheakte sind sehr «wunderlich». Die Landrätin bittet um Ablehnung des Antrags.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) wiederholt den Antrag: Aktuell lautet § 6 Absatz 1 lit. b, dass «Mütter mit Kindern unter 12 Monaten» ausgenommen sind. Der Antrag der SVP-Fraktion lautet nun auf Änderung in: «Mütter mit Kindern unter 4 Monaten» – wie in der Regierungsvorlage.

://: Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 48:34 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

§§ 7, 14 a, 15 a, 16, 16a, 17, 18, 19, 34, 38b, Titel nach § 43, § 43a

Keine Wortmeldungen.

II, III, IV

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

::: Der Landrat stimmt der Revision des Sozialhilfegesetzes mit 53:31 bei 1 Enthaltung zu. Das 4/5-Mehr liegt bei 68 Stimmen und wurde somit nicht erreicht, d. h. das Gesetz unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung.

- *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung*

::: Mit 53:30 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Teilrevision Sozialhilfegesetz «Anreize stärken – Arbeitsintegration fördern»**

vom 4. November 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die Änderung des Gesetzes vom 21. Juni 2001 über die Sozial- und Jugendhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) wird beschlossen.*
2. *Die Regierung wird beauftragt das Assessmentcenter im Rahmen eines breit abgestützten Pilotprojekts umzusetzen. Nach einer Laufzeit von drei Jahren wird das Projekt validiert und dem Landrat Bericht erstattet.*
3. *Ziffer 1 untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 lit. b sowie § 31 Abs. 1 lit. c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.*
4. *Die Motion 2014/309 «Lehre für alle» wird abgeschrieben.*
5. *Das Postulat 2017/611 «Steuerjahre definieren Sozialhilföhe» wird abgeschrieben.*
6. *Die Motion 2017/612 «Sozialhilfe: Motivation statt Repression» wird abgeschrieben.*
7. *Das Postulat 2019/558 «Schuldenfalle – Prävention auch eine Sache des Kantons» wird abgeschrieben.*
8. *Das Postulat 2019/671 «Stärkung der Sozialhilfe: mehr Zeit – tiefere Kosten» wird abgeschrieben.*
9. *Die Motion 2019/679 «Anreiz für gemeinnützige und im öffentlichen Interesse stehende Arbeitseinsätze» wird abgeschrieben.*
10. *Das Postulat 2020/167 «Interinstitutionelle Zusammenarbeit des RAV und Beitrag der Wirtschaft» wird abgeschrieben.*

Nr. 1147

7. Take-off: Weiterführung und Betriebsbeitrag / Leistungsvereinbarung 2022–2025
2021/433; Protokoll: ble

JSK-Präsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) führt aus: Der Regierungsrat beantragt dem Landrat für die Jahre 2022 bis 2025 eine neue einmalige Ausgabe von CHF 1,6 Mio., d.h. jährlich CHF 400 000 als Beitrag ans Präventions- und Integrationsprogramm Take-off, welches von der Stiftung Jugendsozialwerk angeboten wird. Das erlaubt es verschiedenen Behörden, aber vorwiegend der Jugendanwaltschaft, dringend benötigte Zuweisungen in die entsprechenden Programme vorzunehmen. Das Jugendsozialwerk ist eine soziale Institution, die sich zum Ziel gesetzt hat, im Auftrag von öffentlichen und privaten Institutionen Aufgaben im Bereich der Jugend- und Sozialarbeit zu erfüllen. Das Programm wird seit 2002 vom Kanton unterstützt bzw. über Leistungsvereinbarungen mitgetragen. Die massgeschneiderten Programme für Jugendliche mit unvorteilhaftem Bildungsverlauf bieten nicht nur eine wichtige, kurzfristige Tagesstruktur – diese führten in den letzten Jahren oft auch zu den mittel- und langfristig angestrebten Zielen. Neben den Fortschritten im schulischen Bereich sowie in Bezug auf die Persönlichkeit und die Sozialkompetenz beenden viele Jugendliche das Programm mit dem Abschluss eines Lehrvertrags oder der Aufnahme an eine weiterführende Schule. Jährlich können, über alle Programme hinweg betrachtet, knapp 100 Jugendliche von diesen Angeboten profitieren. Es gibt im Kanton Basel-Landschaft kein vergleichbares Programm. Der Kanton ist aber gemäss Schweizerischer Jugendstrafprozessordnung verpflichtet, derartige Schutzmassnahmen zu übernehmen.

Das Eintreten war für die Kommission unbestritten. Für alle Mitglieder ist es gleichermassen wichtig, dass man für die straffälligen Jugendlichen ein solches Auffangnetz hat und ihnen mit den teils niederschweligen Massnahmen den Weg zurück zur Normalität ermöglicht. Die Kommission hat aber gleichwohl, nicht zuletzt mit Blick auf die Aufwendungen der öffentlichen Hand, aber auch hinsichtlich einer möglichst frühen Erfassung von problematischen Jugendlichen, nach dem Umfeld an vergleichbaren Institutionen und Massnahmen gefragt. Tatsächlich gibt es ähnliche Institutionen wie Berufsintegration, BerufswegBereitung, Time Out, Jobfactory etc. Diese kennen aber andere Zugangsweisen, etwa die Überbrückung vorwiegend schulischer Probleme. Ein weiteres Thema war der Anteil ausländischer Jugendlicher, die am Programm teilnehmen. Die Sicherheitsdirektion konnte auf Nachfrage der Kommission mitteilen, dass im Jahr 2020 rund zwei Drittel der Jugendlichen keinen Schweizer Pass hatten – also 63 von 90 Teilnehmenden. Dies zeigt, dass offensichtlich ein Integrationsproblem besteht beziehungsweise allenfalls zu spät reagiert wurde. Die Kommission wollte auch wissen, wie es mit dem Erfolg der Programme bzw. der Dunkelziffer der Jugendlichen aussieht, die nicht erfasst werden. Die Take-off-Anbieter ziehen insgesamt eine positive Bilanz. Für zirka zwei Drittel der Teilnehmenden im Fulltime-Programm konnte in den letzten Jahren mit einer Lehre, einem Praktikum oder einem anderweitigen Abschluss eine Lösung gefunden werden. Die Frage, wie viele Jugendliche nicht erfasst werden, kann nicht exakt beantwortet werden. Die breite Palette von Angeboten macht es aber möglich, die Jugendlichen bereits zu erreichen, bevor ein kleiner Anteil von ihnen aufgrund von Delikten bei der Jugendanwaltschaft aktenkundig wird. Grundsätzlich stehen auch die benötigten Lehrstellen zur Verfügung. Die Kunst besteht darin, die jungen Leute gut darauf vorzubereiten.

Die Kommission hat sich mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltung für die Weiterführung des Take-off-Programms ausgesprochen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Fraktionserklärung der SVP*

Peter Riebli (SVP) stellt – auch zuhanden der anwesenden Pressevertreter – fest: In der Basellandschaftlichen Zeitung (bz) vom 20. Oktober 2021 erschien ein Beitrag unter dem Titel «Jugendsozialwerk wird zum SVP-Spielball», zu welchem weder eine Rücksprache noch eine Absprache mit der SVP stattgefunden hat. Die SVP kann nicht zum Inhalt des Beitrags stehen, denn er entspringt offensichtlich der Fantasie des Journalisten. Die SVP weiss die Arbeit des Take-off-Jugendsozialwerks sehr wohl zu schätzen und hat dies auch in den Kommissionssitzungen immer

sehr ausdrücklich zur Sprache gebracht. Insbesondere weiss man, dass dieses eine hervorragende Arbeit leistet. Speziell gefällt, dass die Take-off-Anbieter in einer offenen transparenten Kommunikation eine einfache und nachvollziehbare Erfolgskontrolle ihrer Arbeit publizieren. Zu keinem Zeitpunkt hat die SVP Zweifel an ihrer Haltung aufkommen lassen, dass man das Take-off unterstützt, es für eine gute Institution hält und dass man das Geld sprechen werde. Die SVP hat einzig darauf hingewiesen, dass zwei Drittel der Absolventen des Take-off Leute mit Migrationshintergrund sind. Das hat mit dem Wert oder der Qualität des Take-off überhaupt nichts zu tun, sondern ist eine einfache Feststellung. Da zwei Drittel der Leute im Take-off einen Migrationshintergrund haben, darf man aber von einer missratenen Integration reden. Die SVP ist sich bewusst, dass das Take-off oder das Jugendsozialwerk überhaupt nichts mit den momentan zur Diskussion stehenden Integrationsprogrammen zu tun haben. Umso erstaunlicher war es für die SVP, dass der Journalist sich irgendeine Querverbindung zwischen dem Integrationsprogramm, dem Take-off und der SVP aus den Fingern gesogen hat.

Es soll festgehalten werden, dass die SVP den Budgetantrag für das Take-off einstimmig unterstützt und dass man die Institution als sehr gut geführt beurteilt und sie hervorragende Resultate hervorbringt. Dies sollte hier richtiggestellt werden, da keine Eintretensdebatte stattfindet. Man wollte damit sein Unverständnis über den Zeitungsartikel zum Ausdruck bringen.

- *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen beantragt.

- *Schlussabstimmung*

://: Mit 70:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Take-off: Weiterführung und Betriebsbeitrag / Leistungsvereinbarung 2022–2025

vom 21. Oktober 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Weiterführung des Programmes take-off – Tagesstruktur für Jugendliche – wird für die Jahre 2022 bis und mit 2025 eine neue einmalige Ausgabe von CHF 1'600'000 Franken (= jährlich CHF 400'000) bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Nr. 1148

8. Stadt Laufen – Hochwasserschutz Birs, Ausgabenbewilligung für die Realisierung 2021/368; Protokoll: ble

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) führt aus: Für die Laufner Bevölkerung ist dies eine sehr wichtige Vorlage. Es ist aber auch eine, die sehr viel Geld kostet. Der Regierungsrat beantragt mit der Vorlage eine Ausgabenbewilligung von CHF 62 Mio., wovon voraussichtlich aber knapp CHF 30 Mio. als Beiträge von Dritten bezahlt werden. 2007 wurde die Stadt Laufen überschwemmt. Im Bericht von 2008 über das Ereignis und die Erkenntnisse für die Zukunft wurde die Schadenssumme mit CHF 116 Mio. angegeben. Eine der Massnahmen aus den Empfehlungen war der Hochwasserschutz: «Die erkannten Schutzdefizite sind, nach Prioritäten gesteuert, durch

effiziente Massnahmen zu beheben. Die personellen und finanziellen Ressourcen sind für die Aufgabenerfüllung bereitzustellen.» In den darauffolgenden Jahren prüfte das Tiefbauamt diverse Varianten des Hochwasserschutzes und hat das nun vorliegende Projekt ausgearbeitet. Das Projekt lag auf – und mit den betroffenen Grundeigentümern wurden Vereinbarungen getroffen. Alle Einsprachen konnten bereinigt werden. Der Baustart könnte 2023 erfolgen, wenn der Landrat die Ausgabenbewilligung heute beschliesst und kein Referendum ergriffen wird.

Nach der Umsetzung der Massnahmen wird ein hundertjähriges Hochwasser (HQ₁₀₀) vollständig im Birsbett Platz finden. Um das zu erreichen, müssen das Flussbett vertieft, der Flussraum der Birs verbreitert und an einzelnen Orten die Ufer erhöht werden. Diese Massnahmen werden gleichzeitig den Flussraum auf. Das verbessert die Ökologie und kommt der Laufner Bevölkerung zugute, weil es das Birsufer in Zeiten der normalen Wasserführung zugänglich macht und die Birs somit noch besser in den Stadtraum integriert wird. Als Folge der Verbreiterung müssen aber auch einige Brücken verlängert werden.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Es war der Kommission sehr wohl bewusst, dass das Projekt für die Bewohner der Stadt Laufen sehr wichtig ist, nicht zuletzt nach den Hochwasserereignissen dieses Jahres, welche trotz geringeren Überschwemmungen wieder Ängste vor einem Grossereignis aufkommen liessen. Trotzdem wurde die Vorlage von der Kommission sorgfältig diskutiert. Ein Teil der Kommission war u.a. in Laufen vor Ort und liess sich aus erster Hand über die Haltung der Stadt informieren – und sie nahm anlässlich der Begehung die eindrücklichen Dimensionen des Projekts zur Kenntnis. Das Projekt selbst gab wenig zu diskutieren. Aus Sicht der Kommission wurde es vom Tiefbauamt sehr sorgfältig ausgearbeitet. Es hat überzeugt, weil es ein realisierbares und genehmigtes Bauprojekt ist. Es lag auf und die Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern sind abgeschlossen. Die Entschädigungen für Landkäufe und Abtretungen sind gemäss dem Wasserbaugesetz erfolgt. Das Tiefbauamt hat mit allen eine Lösung gefunden. An der Begehung gab vor allem eine mögliche Verlegung der Kantonsstrasse und damit der Naubrücke zu reden. In Laufen gibt es Stimmen, die eine solche Verlegung vorschlagen. Der Laufner Stadtrat hat aber noch nicht abschliessend entschieden, ob er beim Tiefbauamt einen Antrag für eine solche Verlegung stellen will oder ob die Naubrücke am heutigen Ort neu gebaut werden soll. Für die Kommission war in diesem Zusammenhang die Aussage des Leiters Tiefbauamt sehr wichtig. Er betonte, dass das Projekt der Verlegung der Kantonsstrasse und der Naubrücke als separates Projekt, unabhängig von den Hochwasserschutzmassnahmen, realisiert werden könne. Der Ball dafür liege bei der Stadt Laufen. Die Kommission erkannte, dass das wichtigere Anliegen der Stadt Laufen im Moment die rasche Realisierung des Hochwasserschutzes ist. Die Verwaltung schlug noch eine Änderung im Landratsbeschluss vor. Ziffer 1 solle mit folgendem Zusatz ergänzt werden: «Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis April 2019 werden bewilligt.» Dies wird zwar bereits in der Landratsvorlage erwähnt, es sollte aber explizit im Landratsbeschluss stehen. In der Schlussabstimmung sprach sich die Kommission einstimmig für die explizite Aufnahme dieses Zusatzes aus. Die UEK stimmte dem ergänzten Landratsbeschluss einstimmig mit 12:0 Stimmen zu.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 69:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Stadt Laufen – Hochwasserschutz Birs, Ausgabenbewilligung für die Realisierung

vom 21. Oktober 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Realisierung des Hochwasserschutzes entlang der Birs in der Gemeinde Laufen wird eine neue einmalige Ausgabe von 62'000'000 Franken (inkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis April 2019 werden bewilligt.
2. Die Beiträge Dritter (Bund, Werkeigentümer und Anstösser) von voraussichtlich 29'348'000 Franken (inkl. MwSt.) werden zur Kenntnis genommen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Nr. 1149

9. Schlussabrechnung Verpflichtungskredit (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligung) Neubau Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW-Campus Muttenz
2021/473; Protokoll: ble

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) hat das Wort: Im Mai 2010 beauftragte der Landrat den Regierungsrat, ein Projekt für den FHNW-Campus in Muttenz zu entwickeln und die nötigen Grundstücke zu kaufen. Im Januar 2014 bewilligte der Landrat CHF 302,4 Mio. für die Realisierung des Projekts. Wegen der seither aufgelaufenen Teuerung ist die bewilligte Projektsumme um CHF 6,5 Mio. auf insgesamt CHF 308,9 Mio. gestiegen. Inzwischen liegt nun die Schlussabrechnung für den Neubau der FHNW in Muttenz vor. Die Abrechnung liegt rund CHF 3 Mio. oder 1 % unter der bereinigten Projektsumme. Verschiedene Faktoren haben diese Minderkosten ermöglicht. Das permanente Kostenmanagement und die konsequente Reservenbewirtschaftung der Bauherrschaft waren zwei Faktoren, die konsequenten Absprachen mit den Nutzern und die gute Planung und Bauleitung des Generalplaners mit seinen Fachplanern und Spezialisten spielten ebenfalls eine Rolle. Der Bund leistet Beiträge von total CHF 9,4 Mio. Diese werden im 30-jährigen Mietvertrag mit der FHNW jährlich beim Mietzins in Abzug gebracht. Der materielle Erfüllungsgrad des Projekts beträgt 100 %.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Verwaltung betonte, dass der FHNW-Neubau das grösste vom Hochbauamt je realisierte Projekt ist. Daher hatte man auch entschieden, dass es eine separate Schlussabrechnung geben und das Projekt nicht einfach im Rahmen einer Sammelvorlage abgerechnet werden soll. Ein Kommissionsmitglied stellte die Frage nach den Reserven, die ursprünglich mit CHF 19 Mio. beziffert waren. Davon wurden schliesslich CHF 3 Mio. nicht gebraucht, erklärte die Direktion. Weiter gab es eine längere Liste von Projektänderungsanträgen, die nur durch den schrittweisen Einsatz der Reserven umgesetzt werden konnten. Die Verwaltung ergänzte auch, dass im Unterschied zum ursprünglichen Projekt Anpassungen vorgenommen werden mussten und gewisse Bestandteile nicht realisiert werden konnten. Nicht in der Vorlage enthalten ist der Mieterausbau. Das Gebäude wird der Fachhochschule vermietet, gemäss dem von den vier Kantonen vereinbarten Modell. Für die Hauswartung ist die FHNW zuständig, für den Anlageunterhalt und -betrieb der Kanton. Eine andere Frage aus der Kommission betraf die offenen Mängel. Es wurde gesagt, es gebe keine baulichen Mängel, die noch offen seien – hingegen noch gewisse betriebliche Mängel, die in der Zeit der Inbetriebnahme üblich sind und im Rahmen der laufenden Betriebsoptimierungen behoben werden. Ein Teil der Kommission verwies darauf, dass die FHNW nicht optimal erschlossen sei, insbesondere mit ÖV und Velo. Die BUD hielt hierzu fest, dass der ÖV immer ein wichtiges Thema war, jedoch die Befürchtung der Gemeinde Muttenz

nicht eingetroffen sei, dass z. B. der Bahnhof überfüllt sein könnte. Die FHNW hat zudem den Start der Vorlesungen gestaffelt und ausserdem mit den SBB verhandelt, dass gewisse Schnellzüge aus dem Mittelland neu in Muttenz halten. Die FHNW liegt nahe beim Bahnhof und auch die Tramhaltestelle befindet sich in Gehdistanz. Die Einführung des Viertelstundentakts zwischen Liestal und Basel ab 2025 ergebe zudem nochmals eine Verbesserung. Bezüglich Erschliessung mit dem Velo hielt die BUD fest, dass die Gemeinde in Bezug auf die Gemeindestrassen federführend sei für die Umsetzung von Veloprojekten.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 68:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Schlussabrechnung Verpflichtungskredit (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligung) Neubau Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW-Campus Muttenz

vom 21. Oktober 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Schlussabrechnung für den Neubau Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW-Campus Muttenz, mit Gesamtkosten von 305'823'613.40 Franken, mit Minderkosten von 3'043'386.60 Franken gegenüber dem bewilligten Verpflichtungskredit (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligung) und einem materiellen Erfüllungsgrad des Projekts von 100 %, wird zugestimmt.*
2. *Es wird zur Kenntnis genommen, dass folgende Beiträge geltend gemacht werden konnten: Bundesbeitrag von 49'366'256 Franken und die Beiträge von Werken, Industrien, Privaten von 42'068 Franken.*
3. *Es wird zur Kenntnis genommen, dass noch zusätzliche Arbeiten im Umfang von 650'000 Franken bis Ende 2023 in Ausführung sind, welche dem Verpflichtungskredit (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligung) bereits belastet wurden.*

Nr. 1150

10. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 des Kantonsspitals Baselland (KSBL) 2021/351; Protokoll: ble

Florian Spiegel (SVP), Kommissionspräsident der GPK, führt aus: Für die Geschäftsprüfungskommission hat die Subko II den Bericht behandelt, namentlich Lotti Stokar und Urs Roth. Christina Jeanneret ist als Kaderärztin des KSBL bei diesem Geschäft in den Ausstand getreten. Die Berichterstattung konzentriert sich auf das Geschäftsjahr 2020; zusätzlich zur Berichtsbehandlung hat am 31. August 2021 im Rahmen des ordentlichen Prüfungsprogramms ein Besuch der Subko

im KSBL stattgefunden, an dem dieses durch den CEO und den CFO vertreten war. Die Ausführungen zum Bericht werden in zwei Blöcken aufgeteilt, den Beteiligungsbericht und die Eigentümerstrategie sowie den Geschäftsbericht sowie die ergänzenden Bemerkungen zu spezifischen Themen.

Für das langfristige Überleben eines Spitals inklusive eigenständiger Sicherung der notwendigen Investitionen (durch Eigenkapital und Aufnahme von Fremdkapital in angemessenem Umfang) ist eine EBITDA-Marge von rund 10 % des Umsatzes erforderlich. Im Betriebsjahr 2020 resultierte eine um Sonderfaktoren bereinigte EBITDA-Marge von 4,6 % (Vorjahr 5,1%). Das Erreichen der Zielgrösse wurde im Berichtsjahr 2020 insbesondere durch die COVID-19-Pandemie stark negativ beeinflusst. Insgesamt verzeichnete das KSBL 12,4 % weniger akutstationäre Behandlungen im Vergleich zum Vorjahr. Im Bereich der Rehabilitation resultierte ein Rückgang von 8 %. Der Rückgang bei den ambulanten Leistungen gegenüber dem Jahr 2019 betrug 6,8 %. Betroffen von der Situation waren neben den Kliniken auch alle Querschnittsfunktionen sowie die Therapieeinrichtungen, was den Einfluss von Corona verdeutlicht. Doch auch in den letzten Jahren vor der Krise wurden die anvisierten Ziele bei der EBITDA-Marge teilweise stark verfehlt.

Wie die neue Unternehmensleitung aufzeigen konnte, befindet sich das KSBL gemäss dem Zielbild der Strategie «Fokus» und dem zugrundeliegenden Finanzplan in einer mehrjährigen Transformationsphase. Erst durch die Umsetzung struktureller Änderungen im Rahmen dieser Transformation können Verbesserungen auch in der finanziellen Performance erwartet werden. Der Finanzplan des KSBL zeigt auf, dass dieser Weg einige Jahre in Anspruch nehmen wird, in denen sich das KSBL Schritt für Schritt verbessern muss. Erfreulich ist dagegen, dass die Eigenkapitalquote mit 65 % trotzdem auf Vorjahresniveau gehalten werden konnte und die finanziellen Voraussetzungen zur Umsetzung der Strategie «Fokus» nach wie vor gegeben sind.

Im Berichtsjahr ist das KSBL als Ankermieter beim SBB-Projekt am Bahnhof Liestal ausgestiegen. Ziel des Projekts war es, ein ambulantes Zentrum am Bahnhof Liestal zu realisieren. 2016 hat man einen Letter of Intent und 2018 einen Mietvertrag unterschrieben. Mit dem Projektausstieg musste das KSBL 50 % der angefallenen Planungskosten begleichen, was sich nach Vergleichsverhandlungen auf CHF 0,9 Mio. beläuft. Die GPK kommt zum Schluss, dass die damals im KSBL und in der Führung verantwortlichen Personen das Projekt auf unzureichenden Grundlagen gestartet haben. Zwar bestanden Ideen, auch in der Kooperation mit Dritten, jedoch wurde keine dieser Ideen soweit fortgeführt, dass konkrete Konzeptpapiere und darauf gestützte Businesspläne erarbeitet wurden. Die GPK kritisiert deshalb, dass ein solches Projekt ohne entsprechende Grundlagenpapiere gestartet wurde – aber Verträge abgeschlossen und damit auch finanzielle Verpflichtungen eingegangen wurden. Dass letztlich nahezu CHF 1 Mio. aus Steuer- und Prämiengeldern für diesen Projektausstieg aufgewendet werden musste, ist den damaligen Projekt- und Führungsverantwortlichen des KSBL anzulasten.

Das KSBL verfügt punkto universitäre Lehre und Forschung über verschiedene strukturelle Professuren der Universität Basel. In der Urologie ging diese Professur vor Kurzem verloren. Aktuell besitzt das KSBL noch strukturelle Professuren in der Inneren Medizin, der Hausarztmedizin und in der Pathologie, wobei letztere nach der Pensionierung des aktuellen Stelleninhabers ebenfalls nicht mehr nachbesetzt werden soll. Aus Sicht der GPK stellt sich die Frage, ob dieser Trend der Reduktion von strukturellen Professuren im Kanton Basel-Landschaft nicht gestoppt und umgekehrt werden müsste. Der Finanzierungsbeitrag von Basel-Stadt und Basel-Landschaft an die Universität Basel entfällt je hälftig auf beide Halbkantone. An der Medizinischen Fakultät der Universität Basel gab es im Jahr 2019 132 strukturelle Professuren, davon 83 klinische Professuren. Von diesen strukturellen Professuren sind jedoch aktuell lediglich drei klinische Professuren im Kanton Basel-Landschaft, sprich am KSBL, angesiedelt.

Aufgrund dieses Ungleichgewichts gelangte die GPK zur Auffassung, dass Landrat und Regierung von der Universität eine angemessene Berücksichtigung des Kantons Basel-Landschaft bei der Vergabe struktureller Professuren einfordern sollte – nicht zuletzt auch im Interesse der universitären Medizin. Neben der Pathologie sind aktuell in der Orthopädie/Traumatologie zwei Professuren zu besetzen. Die Klinik für Orthopädie und Traumatologie des Bewegungsapparates am KSBL hat dabei mindestens so gute Leistungszahlen vorzuweisen wie diejenige am USB. Darüber hinaus verfügt die Orthopädie/Traumatologie des KSBL über den Weiterbildungsstatus A1, sprich die höchste Stufe. Das USB hat aktuell den Status A2. Es wäre daher nur stringent, wenn mindestens

eine dieser Professuren am KSBL angesiedelt würde. Der Regierungsrat ist aufgefordert, diesbezüglich zu handeln.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen musste das KSBL wie andere Unternehmen auch Lohnvergleichsanalysen durchführen. Unter Berücksichtigung von arbeitsplatzbezogenen Merkmalen stellte man eine Signifikanz von 5,2 % fest. Der GPK ging und geht es nie darum, eine Skandalisierung hervorzurufen bei diesem Thema. Die GPK hat schlicht und ergreifend – gestützt auf diese Unterlagen – festgestellt hat, dass ab einem Überschreiten des sogenannten Schwellenwertes von 5 % Verhandlung angezeigt ist. Wenn man nicht erklären und begründen kann, warum diese Differenz zustande kommt, so ist es die Aufgabe des Arbeitgebers, dieser Frage nachzugehen. Im Gespräch wurde der GPK aufgezeigt, dass dieser die Thematik aufnehmen und proaktiv angehen wolle, um der GPK im nächsten Jahr berichten zu können. Das ist der richtige Weg – und man möchte nicht an überspitzten Formulierungen oder Anschuldigungen an den Arbeitgeber festhalten, sondern an einer nüchternen Feststellung der Kommission, wie man es getan hat. Dies zu erwähnen, war der Kommission äusserst wichtig. Auf die einzelnen Empfehlungen soll hier im Detail nicht mehr eingegangen werden, sie sind im Bericht ausgeführt.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat einstimmig, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 des Kantonsspitals Baselland (KSBL) sowie den vorliegenden Bericht der GPK zur Kenntnis zu nehmen und die unter Kapitel 9 aufgeführten Empfehlungen gutzuheissen.

:// Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

:// Mit 69:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss
betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 des Kantonsspitals Baselland
(KSBL)***

vom 4. November 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 des Kantonsspitals Baselland (KSBL) sowie der vorliegende Bericht der GPK werden zur Kenntnis genommen.*
- 2. Den Empfehlungen wird zugestimmt und der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat innert drei Monaten nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme dazu abzugeben.*

Nr. 1151

11. Sammelvorlage betreffend dreier Vorstösse zum Thema Trägerschaft und Finanzierung Kindergarten und Primarschule mit ihrer Speziellen Förderung (Primarstufe) und der Musikschule

2021/134; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (CVP) führt aus, die Sammelvorlage beinhalte die Prüfung der Anliegen dreier Postulate, welche die Trägerschaft, die Finanzierung und die Weiterentwicklung des Kindergartens, der Primarschulen und der Musikschulen betreffen. In diese Prüfung bezog der Regierungsrat auch die Forderungen des Tagsatzung Gemeinden zur stärkeren Mitfinanzierung der Personalkosten des Kindergartens und der Primarschule durch den Kanton mit ein. In der Vorlage wurden sechs mögliche Modelle einer Änderung der kantonalen Mitfinanzierung der Primarstufe und optional zusätzlich der Musikschulen skizziert und anhand von Gütekriterien bewertet. Die Gütekriterien umfassen schulische Ziele und Ziele des Finanzhaushalts. Am Grundsatz eines kantonal einheitlichen Bildungsauftrags mit Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrem Wohnort soll festgehalten werden. Die Gemeinden sollen weiterhin die Trägerschaftsverantwortung für die Errichtung und den Unterhalt der Infrastruktur wahrnehmen. Bei der Weiterentwicklung der Einzugsgebiete der Schulen sollen die Gemeinden und der Kanton in einer längerfristigen Bildungsplanung in Funktionsräumen den Ist-Zustand überprüfen, mögliche Lösungen entwickeln und bewerten, entscheiden und allenfalls bessere Varianten umsetzen. Die heutige Teilautonomie der Schulen soll geschützt werden. Mit Ausnahme einer Variante bedarf es einer Revision des Finanzhaushaltsgesetzes und eines Steuerfusstransfers. Ein Nutzen und Mehrwert ist durch eine blosser Umlenkung der Finanzströme von Gemeinden und Kanton nicht gegeben.

Die BSKK hat die Vorlage an sechs Sitzungen zwischen März und September 2021 beraten. An der letzten Sitzung war auch eine Delegation des VBLG anwesend. Um neben einer bildungspolitischen auch eine finanzpolitische Einschätzung der Vorlage zu erhalten, beantragte die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKS) bei der Geschäftsleitung des Landrats einen Mitbericht der Finanzkommission (FIK).

Die Kommission nahm die breite und fundierte Auslegeordnung mit Interesse zur Kenntnis und beriet sie mit grossem Engagement. Bei allen Szenarien gelte es zu bedenken, dass eine Neuausgestaltung der Trägerschaft sehr komplex und aufwendig ist. Einerseits geht es um die Bildungschancen der Baselbieter Schülerinnen und Schüler und damit verbunden um das Thema der Chancengerechtigkeit, andererseits tangiert die Trägerschaftsfrage die Themen Gemeindeautonomie und fiskalische Äquivalenz, also den Grundsatz, «wer befiehlt, der zahlt». Insofern sah sich die BKS bei der Beratung der Vorlage mit einem Zielkonflikt konfrontiert. Auf der einen Seite die beiden Anliegen, die Gemeindeautonomie zu stärken und die fiskalische Äquivalenz zu verbessern, auf der anderen Seite der Anspruch, die Bildungslandschaft so zu gestalten, dass alle die gleichen Bildungschancen haben und die Entwicklungs- und Zukunftsfähigkeit der Schulen gewährleistet sind.

Seitens BKS wurde aber mehrfach betont, der Hauptfokus sei auf die Bildungsqualität und die Chancengerechtigkeit zu legen und die finanziellen Aspekte und Überlegungen zur Gemeindeautonomie zweitrangig zu behandeln. Bildung sei ein wichtiges gesellschaftliches Gut, das nur bedingt finanziellen Überlegungen unterworfen werden sollte. Dem wurde entgegengehalten, dass für die Gemeinden die hohen Bildungskosten und die fiskalische Äquivalenz im Bildungsbereich zentrale Anliegen seien, weshalb auch diesen Punkten ausreichend Beachtung beigemessen werden sollte. Die Chancengerechtigkeit in der Bildung dürfe nicht losgelöst von der Gemeindeautonomie diskutiert werden, denn bei letzterer handelt es sich um einen Verfassungsauftrag.

Es würde den Rahmen der Berichtsvorstellung sprengen, würde nun auf die Diskussion der einzelnen Varianten eingegangen. Diese ist im Kommissionsbericht abgebildet. Zusammenfassend werden die sechs Varianten genannt:

- Variante 1 sieht eine kantonale Finanzierung der Besoldungskosten der Primarschulen in der Höhe von 50 % und als Untervariante einen Einbezug der Musikschulen vor.

- Mit Variante 2 soll die Finanzierung der Gemeindeschulen gemäss Ist-Zustand beibehalten, die Vollzugsfreiheit und die Variabilität der Gemeinden gemäss § 47 KV jedoch gestärkt werden. Zudem soll eine Überprüfung der Lastenabgeltung Bildung und Soziales stattfinden und die Option einer zeitlich befristeten kantonalen Unterstützung der familienergänzenden Betreuung geprüft werden.
- Variante 3 verfolgt eine vollständige Übernahme der Trägerschaft und Finanzierung durch den Kanton.
- Variante 4 schlägt eine kantonale Mitfinanzierung in Form einer Schülerpauschale im Umfang von circa 50 % der Besoldungskosten vor.
- Variante 5: Anstellung der Lehrpersonen und Schulleitungen durch den Kanton und Übernahme von 100 % der Besoldungskosten. Dabei wären Schulraum, Infrastruktur und Schulmaterial und weitere Dienste in kommunaler Trägerschaft.
- Variante 6 sieht eine reine kommunale Trägerschaft der Primarstufe und der Musikschulen mit 100 % Kostentragung vor, wie auch eine maximale Vollzugsfreiheit der Gemeinden für die Umsetzung des kantonalen Bildungsauftrags unter wirkungsorientierter kantonomer Aufsicht.

Die BSKK erachtete die beiden Extremvarianten, «ganze Bildung beim Kanton» und eine «rein kommunale Trägerschaft der Primarschulen», als kaum mehrheitsfähig. Auch wenn ein Teil der Kommission eine rein kantonale Trägerschaft unter pädagogischen Gesichtspunkten und aus Sicht der Chancengerechtigkeit als beste Option betrachtete, erachtete es die Kommissionsmehrheit als nicht sinnvoll, diese Optionen weiterzuverfolgen. Es gelte eher, einen Mittelweg zu finden. Unabhängig der sechs Varianten hat die Kommissionsmehrheit das Anliegen vorgebracht, gewisse Minimalstandards – besonders in Bezug auf die ICT-Infrastruktur – zu etablieren. Ein Teil der Kommission schlug vor, sich bei der Klärung der Frage der Trägerschaft und der Finanzierung auf die Massnahmen der speziellen Förderung und der Sonderpädagogik zu konzentrieren. Diese gehören nämlich zu den Hauptkostentreibern und eine Übernahme dieser Kosten durch den Kanton würde die Gemeinden stark entlasten. Gleichzeitig könnten aber die heutigen Fehlanreize beseitigt werden, die darin begründet sind, dass die Kosten für die spezielle Förderung durch die Gemeinden und die Kosten für die Sonderschulung durch den Kanton getragen werden.

Die BSKK ist sich einig, dass die Frage der Trägerschaft im Rahmen eines VAGS-Projekts weiterverfolgt werden soll und begrüsst die entsprechenden Absichten von Regierungsrat und VBLG. Die Kommission entschied sich einstimmig, den Landratsbeschluss um eine weitere Beschlussziffer vier zu ergänzen: «Der Regierungsrat wird beauftragt, ein VAGS-Projekt zu initiieren, welches die Frage der Trägerschaftsaufgaben und deren Finanzierung weiterverfolgt. Die federführende Direktion erstattet der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission halbjährlich Bericht über den Stand des Projekts.» Die drei in der Sammelvorlage enthaltenen Postulate können abgeschrieben werden.

Die BSKK beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss.

Kommissionsvizepräsident **Stefan Degen** (FDP) führt aus, die Finanzkommission sah sich bei der Beratung mit dem bereits vom BSKK-Präsidenten erwähnten Zielkonflikt konfrontiert: auf der einen Seite die Anliegen, die Gemeindeautonomie zu stärken und die fiskalische Äquivalenz zu verbessern, andererseits aber auch die Chancengerechtigkeit in der Bildung zu verbessern. Aus Sicht der Finanzkommission kann dieser Zielkonflikt mit keiner der vorgeschlagenen Varianten komplett gelöst werden.

Die Finanzkommission erachtet es zudem nicht als sinnvoll, die vorliegende Bildungsthematik nur anhand von Finanzströmen zu betrachten. Vielmehr sollten die Bildungsqualität und die Frage im Zentrum der Diskussion stehen, in welchem Rahmen die Kompetenzen im Bildungsbereich überhaupt anders zwischen Kanton und Gemeinden verteilt werden könnten und sollten. Die Frage der Finanzströme sollte erst in einem zweiten Schritt geklärt werden.

Allgemeine Punkte, die in der Finanzkommission diskutiert wurden, sind die Gründe für die steigende Ausgaben im Bildungsbereich, das Thema der Zentralisierung mit ihren Vor- und Nachteilen, die Entwicklungsfähigkeit der Schulen und die Wichtigkeit, dass bei einer allfälligen Neuorganisation keine falschen Anreize gesetzt werden sollten.

Die Überlegungen der Finanzkommission zu den einzelnen Variante können dem Mitbericht entnommen werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 80:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Sammelvorlage betreffend dreier Vorstösse zum Thema Trägerschaft und Finanzierung Kindergarten und Primarschule mit ihrer Speziellen Förderung (Primarstufe) und der Musikschule

vom 4. November 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Das Postulat 2019/610 «Gleich lange Spiesse schaffen – Trägerschaft der Primarschulen weg von den Gemeinden, hin zum Kanton» wird abgeschrieben.*
2. *Das Postulat 2019/614 «Schluss mit den steigenden Bildungskosten der Gemeinden» wird abgeschrieben.*
3. *Das Postulat 2019/622 «Bildungsoffensive 2025: Wie weiter mit den Gemeindeschulen?» wird abgeschrieben.*
4. *Der Regierungsrat wird beauftragt, ein VAGS-Projekt zu initiieren, welches die Frage der Trägerschaftsaufgaben und deren Finanzierung weiterverfolgt. Die federführende Direktion erstattet der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission halbjährlich Bericht über den Stand des Projekts.*

Nr. 1157

12. Fragestunde der Landratssitzung vom 4. November 2021

2021/635; Protokoll: pw

1. Christina Jeanneret-Gris: Corona Outbreak in einem Alters- und Pflegeheim BL

Christina Jeanneret-Gris (FDP) sagt, der Pandemieverlauf präsentiere sich in etwa so, wie durch die Ärzte vorausgesagt. Die Gründe sind die folgenden: Das breite Testen ist leider unzuverlässig, wie auch Studien zeigen. Zudem kommen die Booster-Impfungen zu spät, weshalb die vulnerable Bevölkerung geschützt werden muss. Folgende Zusatzfragen: *Wird bei der Zertifikatspflicht in den Alters- und Pflegeheimen gehandelt und darf mit einer Angabe zur Impfrate der Pflegenden gerechnet werden? Ist das breite Testen freiwillig?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) sagt, es gelte zu beachten, dass es sich bei einem Alters- und Pflegeheim um eine Langzeitinstitution handle und dieses das Zuhause der betroffenen Personen sei. In einem Krankenhaus verbringt man für gewöhnlich nur einige Tage oder Wochen. Folglich sind in Alters- und Pflegeheimen Besuchseinschränkungen mit ganz anderen sozialen Indikationen verbunden als bei einem Krankenhaus. Zur Zertifikatspflicht: Der kantonsärztliche

Dienst und das Amt für Gesundheit haben die Umsetzung für eine 3G-Regel für Besuchende von Altersheimen empfohlen, aber es gibt keine Verpflichtung. Es geht um die Wahrung der Verhältnismässigkeit für die Gesamtheit der Heime und ihren Bewohnenden. Beim hier angesprochenen Heim gelten aktuell besonders angeordnete Regelungen. Es gilt ein Besuchsverbot.

Generell sollen aber Bewohnende die Heime auch verlassen können und nicht eingesperrt sein. Ein Alters- und Pflegeheim ist kein Gefängnis. Man könnte die Bewohnenden zwar wie in einem Hochsicherheitstrakt isolieren, was aber nicht verhältnismässig wäre. Bei den Besuchenden handelt es sich beispielsweise um Ehepartnerinnen und Ehepartner, Kinder oder andere Angehörige. Dieser Personenkreis soll nicht mit flächendeckenden, verbindlichen Vorgaben ausgeschlossen werden, wie etwa der 3G-Regelungen. Tests für Besuchende von Altersheimen sind im Übrigen nach wie vor kostenlos.

Zur Impfquote bei den Pflegenden: Der kantonsärztliche Dienst kennt die Impfquote des Personals des betroffenen Altersheims. Die Impfung ist und bleibt für jedes Individuum freiwillig. Es kann kein Impfwang angeordnet werden. Die dezentralen und mobilen Impfangebote wurden für die gesamte Bevölkerung deutlich ausgebaut und können so auch von den Pflegenden genutzt werden. Im Hinblick auf die Impfwoche wird es dazu auch noch eine Medienmitteilung geben. Die Heime als Arbeitgeber können für ihr Personal eine 3G-Pflicht umsetzen. Die Teilnahme der Einzelnen am breiten Testen ist freiwillig, lediglich die Teilnahme am Depooling bei positivem Pool-Resultat ist verpflichtend. Die Heimleitung des betroffenen Heims versichert, dass sämtliche ungeimpfte respektive nicht genesenen Mitarbeitenden regelmässig beim breiten Testen mitmachen.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 1152

13. Gerichte / Indikator / Fallzahlen

2019/813; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) begrüsst Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann, der für die Behandlung der die Gerichte betreffenden Interpellationen (Traktanden 13, 14, und 15) anwesend sei.

Ermando Imondi (SVP) gibt eine kurze Erklärung ab: Den Gerichten wird für die Antwort gedankt. Mit Vorfreude wird auf die Antworten geblickt, die aus der Evaluation der vergangenen beiden Jahre stammen. Allenfalls werden dann noch Fragen gestellt.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1153

14. Kompetenzüberschreitungen am Strafgericht

2021/446; Protokoll: bw

Rolf Blatter (FDP) gibt folgende Erklärung ab: Es wurde damit kokettiert, eine Diskussion zu verlangen, worauf zugunsten der Sitzungseffizienz aber verzichtet wurde.

Zuallererst ein Hinweis an die Kollegen der schreibenden Zunft: In der BaZ wurde der Interpellation fast eine halbe Seite gewidmet, allerdings wies die Recherche einige Lücken auf, die nun geschlossen werden sollen. Seit zweieinhalb Jahren wohnt Rolf Blatter nicht mehr in Pfeffingen sondern neu in Aesch. Weiter ist er nicht nur «wirtschaftskammernah», sondern seit 13 Jahren Mitglied des Zentralvorstands. Drittens wurde nicht das Urteil kritisiert, sondern jener Teil, der eben nicht zum Urteil gehört, nämlich der Aufruf zur politischen Würdigung. Hierauf soll noch ein wenig

näher eingegangen werden. Man kann stets zu allen möglichen Themen dazulernen. Auch in der Antwort der Regierung wird relativ kurz und knapp erwähnt, dass sie aufgrund der Gewaltentrennung keine detailliertere Aussage machen könne. Rolf Blatter ging davon aus, dass die Gewaltentrennung nicht nur für den Landrat, sondern für alle drei Gewalten gelte. So kann auch die Regierung nicht den Gerichten vorschreiben, wie diese entscheiden sollen. Auch der Landrat kann den Gerichten nicht sagen, was sie tun und lassen sollen. Umgekehrt wird dies aber auch gelten. Gerichte als dritte Staatsgewalt sollen auf Basis der juristischen Sachlage Urteile fällen und Recht sprechen, bitte aber die Politik beiseite lassen. Ein Gericht soll ein Urteil fällen und nicht Politik machen oder Aufrufe platzieren, gewisse Themen müssten politisch angegangen werden. Das war die Motivation zum Vorstoss. Nach dem Verständnis von Rolf Blatter hat in diesem Fall der betroffene Gerichtspräsident die Gewaltentrennung nicht verstanden und er hat sich lediglich erlaubt, darauf hinzuweisen. Das ist ein kleiner, aber wichtiger Unterschied. Auf die Frage nach Massregelungsmöglichkeiten im arbeitsrechtlichen Sinn hat der Regierungsrat nicht wirklich geantwortet. Ein erfundener Vorfall: Wenn ein Gerichtspräsident in angetrunkenem Zustand jemanden anfährt, dann wird die Gerichtsleitung auch nicht einfach mit den Schultern zucken und sagen, die richterliche Unabhängigkeit verhindert, dass etwas getan werden kann. Es ist zu hoffen, dass ein solches Verhalten Konsequenzen nach sich zieht.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) unterbricht Rolf Blatter und erinnert ihn daran, seine Erklärung kurz zu halten.

Rolf Blatter (FDP) ging davon aus, dass ihm aufgrund des Verzichts auf eine Diskussion etwas mehr Redezeit zur Verfügung stehe. *[Heiterkeit]*

Das falsche Verständnis der Gewaltentrennung fand nicht auf seiner Seite, sondern auf der des Gerichtspräsidenten statt. Mit der Interpellation wurde lediglich darauf hingewiesen. Es wird gewünscht, dass sich die Gerichtsleitung dazu äussert, wie weit ein Fehlverhalten gehen muss, damit die vorgesetzte Stelle des entsprechenden Gerichtspräsidenten Konsequenzen zieht.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1154

15. Schlichtungsstelle stärken
2021/444; Protokoll: bw

Markus Dudler (CVP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Markus Dudler (CVP) bestätigt, dass Friedensrichterinnen und Friedensrichter vom Volk gewählt werden, so es denn überhaupt zu Wahlen komme. Zumindest im Wahlkreis Münchenstein/Arlesheim fanden in den letzten Jahren lediglich stille Wahlen statt. Auf die aktuelle Wahl machte die amtierende Friedensrichterin die Ortspartei aufmerksam und stellte ihr die nötigen Formulare zu. Es wäre Aufgabe des Kantons oder der Gemeinde, rechtzeitig aktiv zu werden. In einer Partei ohne amtierende Friedensrichterin oder Friedensrichter hätte man von der Wahl wahrscheinlich nichts mitbekommen. Es ist nicht klar, ob die kantonale oder die Ortspartei zuständig ist. Ob das ein Problem der Partei von Markus Dudler ist, vermag er nicht zu beurteilen. An diesem Beispiel sieht man, dass nicht alles perfekt läuft. Gerade wenn die Friedensrichter vom Volk gewählt werden und somit unterschiedliche Voraussetzungen und Fähigkeiten haben, ist vonseiten Kanton, Gemeinde und Verwaltung wichtig, dass sie sich voll auf ihre Kernaufgabe konzentrieren können. Die Rahmenbedingungen müssen stimmen. Die Beantwortung dieser Frage respektive die heutige Praxis ist nicht zufriedenstellend. Was bedeutet «Die Infrastruktur wird in der Regel von der Gemeinde, in welcher die Friedensrichterin respektive der Friedensrichter tätig ist, zur Verfügung gestellt. Die Ausnahme bestätigt bekanntlich die Regel.» Wie sieht diese Ausnahme aus? Für Frie-

densrichter ist diese Situation nicht zufriedenstellend, denn man weiss noch immer nicht, wo Akten gelagert werden sollen und ob garantiert ist, dass ein geeignetes Verhandlungslokal zur Verfügung steht. Ein Friedensrichter soll bei der Ausführung seines Amtes nicht auf den guten Willen der Gemeinde angewiesen sein müssen. Wie sieht es mit dem Persönlichkeitsschutz der Friedensrichterinnen und Friedensrichter aus? Kann es sein, dass diese mit privaten Kontaktdaten auf der Kantonswebseite aufgeführt sind? Es ist bedenklich, dass es bereits bei der ersten Instanz nötig ist, dass Parteien mit Anwälten und Gutachtern zur Verhandlung erscheinen. Das Weiterbildungsangebot ist reichhaltig und gut – in den letzten zwei Jahren wurde leider aber nicht viel durchgeführt. Eine zeitgemässe Entschädigung nach Aufwand für dieses Amt ist ein weiteres Thema, zu dem ein eigenes Postulat eingereicht wurde. Es wird erwartet, dass an den kritisierten Punkten gearbeitet wird und entsprechende Verbesserungen umgesetzt werden.

Marc Schinzel (FDP) dankt im Namen der FDP-Fraktion dem Regierungsrat für die sehr gute und detaillierte Antwort auf die Interpellation. Es zeige sich deutlich, dass sich das Milizsystem bewährt. Die FDP-Fraktion will keine Professionalisierung. Markus Dudler erwähnte viele operative Aspekte, die lösbar sind. Wie die Parteien vor den Friedensrichter treten, ist ihnen überlassen. Es gibt den Verfassungsgrundsatz, dass sich jede Person so vertreten lassen kann, wie sie oder er es für richtig hält. Es kann nicht sein, dass der Staat regulieren soll, wie sich die Parteien vertreten lassen sollen.

Sven Inäbnit (FDP) äussert sich mit den Erfahrungen von zwölf Jahren Friedensrichteramt im Kreis Binningen/Bottmingen. Die von Markus Dudler geschilderten Probleme sind konstruiert und nicht nachvollziehbar. Natürlich handelt es sich um ein Milizamt. Dadurch ist es aber auch sehr bürgernah und kann in den Gemeinden komplett unterschiedlich organisiert werden. Eine zunehmende Professionalisierung läuft der Verankerung der Friedensrichter in ihren Kreisen entgegen. Mit der Infrastruktur kann man durchaus leben und seine Wünsche anbringen. Auch die Organisation der Wahlen ist kein weltbewegendes Problem.

Es ist ganz wichtig, dass diese Institution auf dieser Ebene bleibt. Selbstverständlich werden Friedensrichter vom Kantonsgericht stark unterstützt. Die Weiterbildungen sind substantiell. Aber das Amt muss auch nicht verwissenschaftlicht werden. Es bedarf einer gewissen Lebenserfahrung und Menschenkenntnis. Ein Friedensrichter kann mit allen Verhandlungsteilnehmenden umgehen. Es ist seine Verantwortung, zu einer Lösung und eben nicht nur zu einer juristischen Beurteilung zu kommen. Verbesserungen können durchaus angebracht werden. Gerade das Thema der Entschädigung ist im Rahmen des erwähnten Postulats eine Diskussion wert. Im Namen der Friedensrichter wird dem Kantonsgericht für die permanente Unterstützung gedankt. Dadurch haben auch nicht juristisch ausgebildete Personen die Möglichkeit, fundierte Verhandlungen führen und Lösungen erreichen zu können. Etwa 50 % aller anhängig gemachten Fälle können gelöst werden – das ist mit Blick auf die Ressourcen fast unbezahlbar.

Dominique Erhart (SVP) schliesst sich den Ausführungen von Sven Inäbnit an. Als praktizierender Anwalt konstatiert auch er, dass sich das Friedensrichtersystem bewährt hat. Die Friedensrichterämter haben eine hohe Erledigungsrate auf niederschwelligem Niveau. Dort fliesst sehr viel gesunder Menschenverstand ein, weil nicht alle Friedensrichter juristisch ausgebildet sind. Das bedeutet aber nicht, dass sie ihren Job nicht gut machen.

Infrastrukturelle Problem hat Dominique Erhart noch nie erlebt. Es stehen jeweils ausgesprochen grosszügige Sitzungszimmer der Einwohnergemeinden zur Verfügung. Aus anwaltlicher Sicht gibt es am Milizsystem nichts zu kritisieren oder zu verändern. Im Grundsatz kann man eine Professionalisierung diskutieren, allerdings ist hierfür kein Anlass ersichtlich. In Basel-Stadt ist dies der Fall. Diese andere Organisation würde sicherlich gewisse Vor-, allerdings auch gewisse Nachteile mit sich bringen. Das Friedensrichtersystem im Kanton Basel-Landschaft hat sich bewährt und es sind keine operativen Mängel erkennbar. Es besteht kein Anlass für irgendwelche Änderungen.

Kantonsgerichtspräsident **Roland Hofmann** schliesst sich der Aussage an, dass sich das heutige Friedensrichtersystem bewährt habe. Die Gerichte sehen keinen Anlass, einen Systemwechsel zu prüfen. Die angesprochene Lösung im Kanton Basel-Stadt, wo sämtliche Schlichtungen durch Ge-

richtspräsidenten durchgeführt werden, würde bedeuten, dass die Gerichte wieder mehr Schlichtungsfälle hätten. Friedensrichterinnen und Friedensrichter entlasten die Gerichte. Das Friedensrichterwesen im Kanton Basel-Landschaft gibt es seit über 200 Jahren (in heutiger Form etwa 100 Jahre) und das ist eine Erfolgsgeschichte.

Zur Frage der Infrastruktur: Gemeinden stellen Raum- und teilweise auch IT-Infrastruktur zur Verfügung. Dies hat sich bewährt und ist die gängige Praxis. In diesen Bereichen sind den Gerichten keine Probleme bekannt. Die Gemeinden stellen in der Regel auch repräsentative Räume, beispielsweise das Gemeinderatszimmer, für die Verhandlungen zur Verfügung.

Das Kantonsgericht unterstützt die Friedensrichter in Form von Beratungen und Weiterbildungsangeboten. Bis auf Weisungen in Zusammenhang mit der Abrechnung werden den Friedensrichtern ansonsten keine Vorgaben gemacht. Friedensrichterinnen und Friedensrichter sollen ihr Amt möglichst frei und nach Ermessen ausüben können, um so auch die Niederschwelligkeit ihrer Verfahren sicherzustellen.

Die Frage nach dem Persönlichkeitsschutz von Friedensrichterinnen und Friedensrichter in Bezug auf die Publikation ihrer Angaben im Zusammenhang mit ihrem Amt führte in jüngster Vergangenheit tatsächlich zu einem Problem. Die Swisscom hat ohne Antrag oder Gesuch die Adressen und privaten Natelnummern der Friedensrichter publiziert. Es besteht Zuversicht, dass dieses Problem gelöst werden kann.

Es wurde erwähnt, in den letzten beiden Jahren habe es keine Weiterbildungsangebote gegeben. Das hängt mit der Coronasituation zusammen. Es wurden jedoch Kostengutsprachen gemacht, damit an Kursen des Schweizerischen Friedensrichterverbands teilgenommen werden konnte. Zur Frage nach der Entschädigung wurde ein Postulat eingereicht und auf der anderen Seite ist bei den Gerichten eine Überprüfung der Entschädigung der nebenamtlichen Richterinnen und Richter inklusive der Friedensrichterinnen und Friedensrichter im Gange. Die Ansätze werden überprüft und geschaut, ob die Entlohnung gemessen am Aufwand noch zeitgemäss ist.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) verabschiedet Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann und wünscht ihm einen schönen Tag.

Nr. 1187

16. Unsere Lehrpersonen fit für die digitale Zukunft machen

2019/816; Protokoll: mko

Martin Dätwyler (FDP) ist zufrieden mit der Antwort. Was lange währt, wird endlich gut. Auch in der letzten Landratssitzung wurden zwei Vorlagen zum Thema behandelt, die alle Fragen beantwortet hatten.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1188

17. Online Kommunikation und digitaler Schulunterricht

2020/265; Protokoll: mko

Miriam Locher (SP) gibt eine Erklärung ab. Es ist ganz wichtig, dass die Awareness-Kampagne durchgeführt wird, dass die Abklärung bezüglich Datenschutz an den Schulen unternommen und das Bewusstsein gestärkt wird. Es leuchtet der Votantin ein, dass aufgrund der Dringlichkeit nicht von Anfang an darauf geachtet werden konnte, dass der Fernunterricht in allen Details klappt. Sie

glaubt jedoch erkannt zu haben, dass die BKSD bei diesem Thema den Handlungsbedarf erkannt und es in Angriff genommen hat. Insofern sei für die Antwort gedankt.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1145

18. Preisniveau-Klausel im Beschaffungswesen

2021/380; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1189

19. Betreuungsgutscheine: Modell für eine Stärkung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie

2021/387; Protokoll: mko

Yves Krebs (glp) ist zufrieden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1190

20. Angespante Lage in den Spitälern Kanton BL

2021/583; Protokoll: mko

Jacqueline Wunderer (SVP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stattgegeben.

Jacqueline Wunderer (SVP) bedankt sich beim Regierungsrat für die sehr schnelle, ja fast schon als dringlich behandelte Beantwortung. Die Antworten bestätigen, was die Interpellantin befürchtet hatte. Die Zahlen machen traurig. Bei Frage 4 heisst es, dass im Moment der Beantwortung, am 21.9.2021, genau 2 Intensivbetten für Covid-19-Patienten besetzt waren. Die Einwohnerzahl des Kantons beträgt 292'080. Es braucht nicht ausgeführt zu werden, in welchem Verhältnis die beiden Zahlen zueinander stehen. Im Ganzen stehen dem Kanton 15 Intensivbetten für Covid-19-Patienten zur Verfügung. Damit wird eine hohe Belegung sehr schnell erreicht. Die einschneidenden Massnahmen, die das zur Folge hat, kann sich vermutlich kaum einer vorstellen. Zu Frage 10 heisst es tatsächlich, dass der Regierungsrat die Lage nicht als kritisch erachte, sie aber aufmerksam beobachtet werden müsse. Auf die Frage (11), ob es gerechtfertigt sei, aufgrund des aktuellen Stands derart viele KMU-Betriebe in eine existenzielle Notlage zu bringen, ist dann plötzlich von einer aktuellen Eskalationslage die Rede. Wenn 2 Covid-19-Patienten auf der Intensivstation schon eine Eskalationslage darstellen, möchte sie sich nicht vorstellen, welche Kraftausdrücke verwendet werden, wenn diese Zahl steigt.

Die Interpellantin glaubt nicht, dass diese Zahlen die Massnahmen rechtfertigen, die man erleben musste und wird. Vorhin wurde das Sozialhilfegesetz behandelt, als Mirjam Würth ein «würdiges Leben für alle» wünschte und forderte, dass man sich an die Verfassung halten müsse. Dasselbe gilt auch hier. Ganz viele Betriebe werden in Mitleidenschaft gezogen. Für die Gastronomie aber gibt es nun keine Unterstützung mehr, einzig Kurzarbeit ist noch möglich. Für jemanden im Ser-

vice, wo generell keine hohen Löhne gezahlt werden, bedeutet das noch weniger Lohn; auch das Trinkgeld fällt weg. Und bald ist Weihnachten. Was hier abläuft ist wirklich schlimm. Wenn sich die Votantin vergegenwärtigt, was vorhin in der Pause ablief, kommt ihr fast die Galle hoch: Da stehen 90 Leute dicht beieinander, die Maske unten, essen Kuchen, trinken und lachen. Und dann, zurück im Saal, muss die Maske wieder schön über die Nase gezogen werden. Das ist keine ehrliche Politik.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1155

21. Register GAV
 2020/566; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab.

Bálint Csontos (Grüne) führt aus, dass die Gesamtarbeitsverträge (GAV) teilweise privat, teilweise allgemeinverbindlich erklärt seien. Teilweise sind sie auf Bundesebene, teilweise auf Kantons-ebene vorhanden. Es bestand das Problem, dass bei einem bestimmten GAV unklar war, welcher in Kraft ist und auf Basis welches GAV die entsprechenden Beträge von den Betroffenen erhoben werden. Dies wurde im Landrat diskutiert. Es stellt sich die Frage, wie dies verbessert werden kann. Während der damaligen Recherche wurde bemerkt, dass es nicht ganz einfach ist, sich einen Überblick zu verschaffen. So entstand das vorliegende Postulat.

Der Regierungsrat lehnt das vorliegende Postulat mit der Begründung ab, man finde alle Informationen online und es gebe entsprechende Register. Das ist korrekt und die Antwort nachvollziehbar. Dennoch soll das Postulat überwiesen werden. Der Regierungsrat wird gebeten, im Rahmen der Postulatsbearbeitung aufzuzeigen, wie verhindert werden kann, dass man nicht mehr weiss, welcher Vertrag in Kraft ist. Das dürfte eigentlich gar nicht Anlass für Fragen geben.

Markus Brunner (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion lehne das Postulat ab und folge der Regierung. Dies aus zwei Gründen: Zum einen kann sich der Kanton nicht in privatrechtliche Angelegenheiten einmischen, auch bei einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung, wo bereits eine Mitteilungspflicht besteht. Zum anderen wäre – nach einem langwierigen Gesetzesverfahren – der administrative Mehraufwand nicht unerheblich und steht somit keinem zusätzlichen Nutzen gegenüber. Der Staat hat sich nicht einzumischen. Abgesehen davon sind bereits heute alle GAV öffentlich einsehbar, sei es beim SECO oder der von der UNIA betriebenen Webseite www.gav-service.ch. Im Weiteren sind paritätische Kommissionen auskunftspflichtig gegenüber Arbeitnehmenden. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Christof Hiltmann (FDP) informiert, auch die FDP-Fraktion lehne das Postulat ab und folge der Begründung des Regierungsrats voll und ganz.

Marc Scherrer (CVP) verweist auf die Argumente von Markus Brunner. Die CVP/glp-Fraktion lehnt das Postulat ebenfalls ab.

Adil Koller (SP) sagt, die SP-Fraktion unterstütze das Postulat, weil es in der Vergangenheit in dieser Thematik Wirren gab. Eine vertiefte Abklärung, ob ein Register nützlich wäre, ist aus Sicht der SP sinnvoll. Es handelt sich nicht um eine Einmischung des Staats in privatrechtliche Verträge, sondern es wird mehr Transparenz hergestellt. Gerade in diesem Bereich ist dies sinnvoll für alle.

://: Mit 45:36 Stimmen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 1156

22. Unvereinbarkeiten ZAF

2020/569; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Marc Scherrer (CVP) führt aus, weshalb die CVP/glp-Fraktion gegen eine Überweisung sei. Ob eine Kandidatin oder ein Kandidat für die zentrale Aufsichtskommission Familienzulagen (ZAF) geeignet ist oder nicht, entscheidet letztlich die Regierung. Der Gesetzeserlass vom 7. Mai 2009 regelt, wie der Regierungsrat bis heute den Gesetzauftrag umsetzen muss. Dort steht, dass die Regierung die Dachorganisationen der Sozialpartner um Wahlvorschläge ersucht, jeweils um zwei Vertreter. Es wird erwartet, dass diese die nötige Qualifikation mitbringen. Dem Vorsteher des Kantonalen Amts für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) kommt als Vertreter des Kantons der Vorsitz der ZAF zu. Das KIGA führt auch das Aktuariat der ZAF. Ein wichtiger und wesentlicher Punkt: An den Sitzungen nimmt zudem der Vorsitzende der Geschäftsleitung der Sozialversicherungsanstalt Baselland teil, allerdings ohne Stimmrecht. Das sogenannte Quality Gate ist gegeben und man kann nicht davon ausgehen, dass Willkür betrieben wird.

Noch in Basel revidierte der Landrat die Gesetze GSA und FLAMAG. Im FLAMAG unter den §§ 4 und 8 wurde die Zusammensetzung der tripartiten Kommission ausführlich besprochen. Von den Grünen kam damals jedoch kein Antrag im Sinne des vorliegenden Vorstosses. Diese Paragraphen entsprechen in etwa § 31 des Familienzulagengesetzes. Es handelt sich also um nichts anderes, als was vor einigen Monaten im Rahmen der FLAMAG-Beratung durchgewinkt wurde.

Die Zusammensetzung ist nicht willkürlich und es gab diesbezüglich keine Probleme. Ein Teil der Fraktion würde der Überweisung als Postulat zustimmen.

Christof Hiltmann (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion lehne die Überweisung als Motion ab. Ein Teil der Fraktion würde ein Postulat überweisen, ein anderer Teil lehnt das Anliegen komplett ab. Dass sich Verbandskassen selbst regulieren, ist grundsätzlich richtig. Familien- und Kinderzulagen sind rein arbeitgeberfinanziert. Wenn Vorstände aus den Reihen der finanzierenden Arbeitgeber die eigenen Kassen beaufsichtigen, würden sie sich selbst schaden, wenn tiefere Beiträge erhoben werden würden. Insofern besteht für die FDP-Fraktion keine Notwendigkeit, diese Fragestellung zu untersuchen. Für einen Teil der Fraktion ist die Fragestellung im Grundsatz der Corporate Governance von Interesse.

Ermando Imondi (SVP) staunte, als er dieses Geschäft zugeteilt erhielt. Es handelt sich um ein komplexes Geschäft, wo man sich einlesen muss, um einigermaßen mitdiskutieren zu können. Christof Hiltmann hat richtigerweise erwähnt, dass sich Verbandskassen selbst regulieren. Es ist richtig, dass Kinder- und Familienzulagen rein arbeitgeberfinanziert sind. Auch die kantonale Kasse untersteht der Aufsicht der ZAF und auch diese reguliert sich selbst mit eigenem Vorstand und Aufsichtsrat. Im Sinne der Oberaufsicht ist sicherzustellen, dass die Zulassungsvoraussetzungen einer Kasse gegeben sind. Der Regierungsrat wählt die Kommissionsmitglieder und mit der vorgeschlagenen Änderung würde er in seinen Kompetenzen beschnitten. Der Einsitz der Sozialpartner in der ZAF ist richtig, geht es doch um ihre Kassen. Die Sozialpartner sind mittels Vorschlagsrecht gegenüber dem Regierungsrat auch für die Rekrutierung von geeigneten Personen zuständig. Der Staat muss den Sozialpartnern nicht vorschreiben, wer welche Interessen am besten vertritt. Es braucht auch keine aufwändige und langwierige Ausschreibungsverfahren wie bei anderen Kommissionsbesetzungen, um Fachpersonen finden zu können. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion die Motion einstimmig ab.

Adil Koller (SP) sagt, die SP-Fraktion unterstütze eine Überweisung als Postulat. Es soll geprüft werden, ob es sich bei dieser Thematik um ein Problem handelt. Schlussendlich geht es darum,

dass man sich nicht selbst kontrolliert. Dass dies schwierig ist, ist wahrscheinlich allen klar. Es freut, dass auch auf bürgerlicher Seite Hand zur Prüfung im Rahmen eines Postulats geboten wird.

Bálint Csontos (Grüne) wandelt den Vorstoss in ein Postulat um. Zwei wichtige Aspekte: Marc Scherrer hat richtig unterschieden zwischen der tripartiten Kommissionen und der ZAF. Grundsätzlich soll nicht in Frage gestellt werden, dass es Bereiche gibt, in denen es sehr sinnvoll ist, wenn Governance sozialpartnerschaftlich geregelt wird. Dies ist beispielsweise in den tripartiten Kommissionen der Fall. Es gibt allerdings auch eine Aufsichtsaufgabe und das ist der zweite Aspekt. Die ZAF ist eine Aufsichtskommission über einen Bereich, in der Macht der öffentlichen Hand vorhanden ist. Es geht um hoheitliche Gewalt im Verhältnis zu Unternehmen oder Bürgerinnen und Bürger. Insofern ist das Stichwort Governance richtig. Es stellt sich die Frage, wie das Ausüben von hoheitlicher Gewalt beaufsichtigt wird und ob die heutige Regelung angemessen ist. Insofern würde es Bálint Csontos sehr begrüßen, würde der Regierungsrat dies im Rahmen eines Postulats prüfen. Wohlgemerkt ist es dem Regierungsrat auch bei der Bearbeitung eines Postulats unbenommen, eine Gesetzesänderung vorzuschlagen.

Saskia Schenker (FDP) wird sich aufgrund ihrer Interessensbindung bei der Abstimmung enthalten. Bei diesem Vorstoss geht es um alle privaten Kassen, die in der Aufsichtskommission vertreten sind. Sie ist Direktorin eines Gründerverbands der Ausgleichskasse 40 und der Familienausgleichskasse, die in allen Kantonen tätig ist. Auch bei dieser Diskussion ist wichtig, die Regeln im Kanton aus nationaler Sicht anzuschauen. Persönliche würde sie das Erstellen einer Auslegeordnung im Rahmen eines Postulats begrüßen. Es verwundert ein wenig, dass der Regierungsrat dies in seiner Begründung nicht aufgenommen hat. Die Aufsichtslösung im Kanton Basel-Landschaft ist schweizweit einmalig. Es gibt sonst die Lösung, dass der Kanton direkt beaufsichtigt. Es ist ganz wichtig, dass bei der Prüfung einfließt, dass in der heutigen Kommission private und die kantonale Kasse gleich vertreten sind. Die Governance des Kantons selbst muss auch berücksichtigt werden. Es kann nicht sein, dass die kantonale Kasse Einblick in private Kassen hat und die Kontrolle selbst vornimmt. Immerhin stehen die Kassen auch in Wettbewerb mit der kantonalen Kasse. Dem Regierungsrat wird auf den Weg gegeben, dass er berücksichtigen soll, dass die Governance in alle Richtungen eingehalten wird.

Ermando Imondi (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion lehne natürlich auch ein Postulat ab. Die Sozialpartner werden mit diesem Vorstoss auf unanständige Weise unter Generalverdacht gestellt. Es handelt sich um einen Hüftschuss mit dem politischen Ziel, die Sozialpartner unmöglich zu machen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) fühlt sich von Ermando Imondi herausgefordert. Hätte dieser Saskia Schenker zugehört, hätte er erfahren, dass es niemand so macht wie der Kanton Basel-Landschaft. Basel-Landschaft fuhr bereits an anderen Stellen nicht nur gut mit individuellen Lösungen. Der Landrat wird gebeten, die Prüfung im Sinne des Votums von Saskia Schenker zu ermöglichen.

://: Mit 48:32 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 1158

23. Familienausgleichskassen Wahlfreiheit
2020/571; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Bálint Csontos (Grüne) könnte, statt ein Votum zu halten, die Begründung des Regierungsrats vorlesen, die er vollumfänglich unterstützt. Er wird entsprechend die Motion in ein Postulat um-

wandeln. In aller Kürze: Die aktuelle Version des § 17 des Familienzulagengesetzes ist eine Einschränkung der Wahlfreiheit, der Koalitionsfreiheit und der Wettbewerbsfreiheit. Dabei handelt es sich um wichtige Grundrechte. Es ist gerechtfertigt, von Zeit zu Zeit zu überprüfen, ob Einschränkungen in diesem Mass notwendig sind. Werden die Absätze 1 und 3 von § 17 zusammen gelesen, wird die Einschränkung deutlich. Der Regierungsrat hat recht, dass es eine bundesrechtlich stark reglementierte Materie betrifft, weshalb es für den Kanton nicht einfach ist, die Sache zu behandeln. Im Rahmen der Berichterstattung zu einem Postulat kann der Regierungsrat den Fächer jedoch aufmachen, um den mildestmöglichen Eingriff in die erwähnten Grundrechte zu finden.

Marc Scherrer (CVP) ist gegen eine Überweisung als Postulat, wobei die Mehrheit seiner Fraktion dies anders sieht. Bálint Csontos hat § 17 des Familienzulagengesetzes erwähnt. In § 17 Absatz 2 steht, dass Arbeitgebende und Selbständigerwerbende, die mehreren Gründerverbänden angehören, sich der Familienausgleichskasse des Gründerverbandes ihrer Wahl anschliessen können. In Absatz 5 steht zudem, dass Beitragspflichtige, die sich nicht innert einer Frist von drei Monaten nach Betriebsaufnahme über die Mitgliedschaft bei einer zugelassenen Familienausgleichskasse ausweisen können, werden der kantonalen Familienausgleichskasse angeschlossen. De facto besteht bereits heute eine Wahlfreiheit, die in § 17 gewährleistet ist. Es kann zwar argumentiert werden, ein Unternehmen möchte überhaupt nicht an die Familienausgleichskasse seines Gründerverbands angeschlossen werden. Dazu aber die Rückfrage: Ist es überhaupt sinnvoll, dass sich eine Unternehmung einem Gründerverband anschliesst, bei dem sie weiss, dass eine Familienausgleichskasse hinterlegt ist, der sie sich anschliessen muss? Dies ergibt keinen Sinn. Das Gesetz wurde so gemacht, weil keine staatliche Einheitskasse gewollt war, sondern Branchenlösungen, die zum Teil den Bedürfnissen der Gründerverbände und Branchenverbände nachkommen. Marc Scherrer ist seit über elf Jahren Präsident des «Gewerbevereins KMU Laufental», dem fast 400 Firmen angeschlossen sind. Während dieser Zeit hatte er nur eine Anfrage von einer Firma, die sich nach Alternativen erkundigt hat. Das Problem ist nicht vorhanden. Mit dem Postulat soll nun etwas überprüft werden, das de facto kein Problem ist. Klar, es kann alles überprüft, aber es muss auch Acht auf die Effizienz des Rats gegeben werden.

Christof Hiltmann (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion vieles vertrete, was vom Vorredner gesagt worden sei. Die FDP-Fraktion ist gegen die Überweisung des Vorstosses; sowohl als Motion als auch als Postulat. Der Hauptgrund ist, dass die Wahlfreiheit heute schon in dem Sinne gegeben ist, dass die Unternehmen keinem Verband beitreten müssen, bei dem bekannt ist, welcher Familienausgleichskasse sie sich anschliessen müssen. Die kantonalen Familienausgleichskassen sind als Auffangbecken gedacht und fungieren auch als solche. Dies ist gewollt, auch seitens Bundesgesetz.

Beim vorhergehenden Vorstoss wurde moniert, dass bei der Aufsichtspflicht eine Baselbieter Lösung bestehe. Mit der vom Motionär geforderten Lösung hätte man wiederum eine solche, weil in der übrigen Schweiz die heute bestehende Lösung gilt.

Ermando Imondi (SVP) kann sich den Voten der beiden Vorredner anschliessen. Was würde eine Streichung bringen? Das Gesetz bildet ab, was ohnehin gilt. Der allgemeinverbindlich erklärte GAV kann nicht durch eine kantonale Gesetzesänderung aufgehoben werden. Die Anschlusspflicht aufgrund eines Verbandsbeitritts kann in den jeweiligen Verbandsstatuten geregelt werden. Verbände sind Solidaritätsorganisationen und man schliesst sich in ihnen zusammen, um gemeinsame Ziele zu erreichen. Die Bestimmungen und Reglemente werden von den Verbandsmitgliedern demokratisch beschlossen. Die Verbandszugehörigkeit ist freiwillig und wer dazugehören möchte, soll sich solidarisch an der Zielerreichung des Verbands beteiligen. Die SVP-Fraktion ist gegen eine Überweisung des Vorstosses.

://: Mit 42:34 Stimmen und 4 Enthaltungen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 1159

24. Lobbying des Regierungsrates für Verhandlungen des Bundesrates mit dem französischen Staat über das anwendbare Arbeitsrecht im Schweizer Sektor am Euro-Airport

2020/621; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Simon Oberbeck (CVP) sagt, die Unternehmen und die Mitarbeitenden im Schweizer Sektor des EuroAirports (EAP) bräuchten Rechtssicherheit. Dies ist das Kernanliegen des Vorstosses. Dass der Regierungsrat nun die Frage in den Raum wirft, ob der Vorstoss nun eine Motion oder ein Postulat sei, ist aus Sicht von Simon Oberbeck nicht zielführend. Der Verweis aufs Landratsgesetz in der Antwort des Regierungsrats hinkt. Der Regierungsrat kann bei Motionen gemäss § 34 des Landratsgesetzes auch einen Bericht vorlegen. Postulat heisst prüfen und berichten. Hier gibt es aber nichts mehr zu prüfen, sondern Handeln ist angesagt. Fast die Hälfte des Landrats hat den Vorstoss mitunterzeichnet. Zudem hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt den Vorstoss bereits als Motion überwiesen. Für den Redner ist zentral, dass man nun als Region aktiv wird. Ein starkes Signal an Bern und Paris – möglichst einstimmig – ist nun angezeigt. Jenen Fraktionen, die dem Regierungsrat folgen möchten, sei die Botschaft gesendet, dass ein Nein fatal für die Verhandlungsbasis der Schweiz gegenüber Frankreich wäre. An der Motion wird festgehalten.

Laut **Michel Degen** (SVP) störe sich auch die SVP-Fraktion daran, dass Frankreich die Abmachungen nicht einhalte, wie sie im «Accord de Méthode» vereinbart wurden. Deshalb unterstützt auch die SVP das Anliegen. Allerdings sollte das Anliegen formaljuristisch gemäss Landratsgesetz als Verfahrenspostulat anstelle einer Motion überwiesen werden. Damit wird die Verbindlichkeit in keiner Art und Weise herabgesetzt. Die SVP-Fraktion ist für eine Überweisung des Vorstosses als Postulat.

Jetzt kommt's – sagt **Adil Koller** (SP): Die SP-Fraktion unterstützt vollumfänglich die Ausführungen von Michel Degen. *[Heiterkeit]*

Simon Oberbeck (CVP) dankt für die wertvollen Voten. *[Heiterkeit]* Er ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

://: Mit 74:0 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 1160

25. Standesinitiative Individualbesteuerung – endlich Gleichstellung im Steuerrecht

2020/541; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) sagt, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Pascale Meschberger (SP) führt aus, die SP setze sich schon immer für Gleichstellung ein und insbesondere die SP-Frauen würden sich seit Jahren für die Individualbesteuerung einsetzen. Der Arbeitsmarkt ist einer der wichtigen Hebel bei der Emanzipation der Frauen. Das aktuelle Steuersystem mit der gemeinsamen Veranlagung der Ehepaare stellt dafür eher ein Hindernis dar. Es wurde eigentlich schon längst von den real gelebten Familienmodellen überholt. Die ökonomische Unabhängigkeit der Frauen muss endlich Realität werden. Deshalb wird eine Gleichbehandlung von allen Erwachsenen unabhängig des Zivilstands und des Geschlechts gefordert. Die SP freut sich sehr, dass die FDP-Frauen vor einem Jahr die Initiative zur Individualbesteuerung lanciert

haben, und unterstützt diese. Weshalb nun auch noch eine Standesinitiative? In der Vergangenheit hat der Bund aus den Kantonen Gegenwind zu einer Individualbesteuerung gespürt. Dies ist mit ein Grund, weshalb es in den letzten Jahren nicht vorwärts gegangen ist. Es ist deshalb wichtig, dass sich möglichst viele Kantone für die Individualbesteuerung aussprechen. Basel-Stadt und Graubünden haben bereits Standesinitiativen überwiesen, in vier oder fünf anderen Kantonen sind entsprechende Vorstösse hängig. Ausserdem hat der Bundesrat den Kantonen verschiedene Modelle zur Beurteilung übergeben und die Vernehmlassung startet im 2022. Auch deshalb ist es wichtig, dass sich der Landrat zu diesem Thema äussert, damit der Regierungsrat dies entsprechend in seine Beurteilung aufnehmen kann. Es ist klar, dass jedes Steuersystem seine Vor- und Nachteile hat. Aber es ist an der Zeit, dass im Steuerrecht Gleichstellung implementiert wird. Gerade in der heutigen Zeit ist das klassische Familienmodell nicht mehr unbedingt der Standard – ob dies gut ist oder nicht hängt von der jeweiligen Sichtweise ab. Aber es braucht endlich eine Reform des Steuerrechts. Die Gesellschaft kann ausserdem nicht auf die Frauen als Arbeitskräfte verzichten. In der heutigen Zeit sind Frauen sehr gut ausgebildet, so studieren etwa mehr Frauen als Männer. Die Frauen sollen der Arbeitswelt nicht verloren gehen. Es müssen Anreize geschaffen werden, damit die Frauen wieder in den Beruf einsteigen oder erst gar nicht aussteigen, wenn sie eine Familie gründen. Avenir Suisse – gar nicht unbedingt auf SP-Linie – hat ausgerechnet, was der beste Weg wäre, um die Frauen in den Beruf zurückzubringen. Der Kosten-Nutzen-Effekt ist bei der Individualbesteuerung am besten. Die Wahrscheinlichkeit ist bei der Individualbesteuerung am grössten, die derzeit nicht besetzten 250'000 Arbeitsplätze mit eigenen Frauen besetzen zu können. Der SP ist dabei wichtig, dass Steuerausfälle im Rahmen eines guten Modells entsprechend kompensiert werden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion sei mit einer deutlichen Mehrheit für die Überweisung der Motion. Es ist an der Zeit, das Steuerrecht an die gesellschaftlichen Realitäten anzupassen und Gerechtigkeit zu schaffen, unabhängig von Zivilstand, Geschlecht etc. Der Redner ist deshalb auch sehr dankbar über die nationale Initiative. Der alte Zopf kann abgeschnitten werden und es soll eine moderne, faire Besteuerungslösung eingeführt werden, welche diejenigen Kriterien erfüllt, die mittlerweile in fast allen anderen Ländern Standard sind.

Andrea Heger (EVP) erklärt, die deutliche Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion, die sich für die Motion ausspricht, sei durch die deutliche Mehrheit der Grünen in der Fraktion gegeben. Die EVP sieht es deutlich anders. Pascale Meschberger und Klaus Kirchmayr haben das klassische Familienmodell angesprochen und dass Gewisses überholt sei und ein alter Zopf. Die EVP ist der Meinung, dass es auch in anderen Modellen eine Flexibilität gibt. Aus Sicht der EVP ist die Arbeitsmarktsicht zu einseitig, weshalb weitere gesellschaftspolitische Perspektiven eingebracht werden. Seit Jahren hängt das Damoklesschwert der sogenannten Heiratsstrafe in der Luft, wenn Paare überlegen, wie sie ihre gemeinsame Zukunft gestalten möchten. Als Heiratsstrafe wird verstanden, wenn verheiratete oder in eingetragener Partnerschaft lebende Paare aufgrund des Zivilstands finanziell schlechter gestellt sind. Das ist bei der Bundessteuer der Fall. Bei gemeinsam besteuerten Paaren wird das Einkommen zusammengerechnet und kann aufgrund der progressiv ausgestalteten Steuersätzen zu höheren Steuertarifen führen als bei zwei Einzelpersonen. Wie in der Motion von Pascale Meschberger erwähnt, sind bisherige Versuche, diese Ungerechtigkeit abzubauen, gescheitert. Zumindest ist die Ungerechtigkeit auf Bundesebene immer noch gegeben. Aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids aus dem Jahr 1984 dürfen Kantone die Ehepaare nicht stärker belasten. Bei einer Differenz von mehr als 10 % liegt gemäss diesem Entscheid eine Diskriminierung vor. Darum haben die Kantone ihre Gesetze angepasst, jedoch nicht der Bund. Dies ist sehr stossend. Seitens EVP wird begrüsst, dass in Bundesbern mit der vor rund einem Jahr verabschiedeten Legislaturplanung zum Thema Gleichstellung und via parlamentarisch verlangter Botschaft zur Individualbesteuerung wieder Schwung in die Debatte rund um die Heiratsstrafe kommt. Und dank dem Vorstoss von Pascale Meschberger ergibt sich nun, nebst der aktuell laufenden Unterschriftensammlung zur Volksinitiative für die Individualbesteuerung, auch im Kanton Basel-Landschaft die Gelegenheit, sich zu einer diesbezüglich idealeren Besteuerung auszutauschen. Als Hauptgründe für die Einführung der Individualbesteuerung werden die Gleichstellung der Geschlechter, die Benachteiligung der Hausarbeit und der Erwerbsarbeit der Frau angeführt. Die Individualbe-

steuerung soll ein Anreiz für Zweiteinkommen sein, das meistens von der Frau erbracht wird. Aus finanzieller Sicht stellt sich für ein Paar die Frage, wie die Steuerbelastung bei einer Erhöhung des Arbeitspensums ausfällt. Wenn zum Beispiel eine Frau nach der Babypause ein Arbeitspensum von 20 % aufnimmt, ist die Steuerbelastung beim Splitting höher als bei der Individualbesteuerung. Denn der Grenzsteuersatz baut beim Splittingmodell auf dem Einkommen des verdienenden Ehepartners auf und dieser ist aufgrund der Steuerprogression höher. Mit der Individualbesteuerung ist die Steuerbelastung und damit auch der Abhalte-Effekt, zu arbeiten, tatsächlich tiefer. Dies erachtet die EVP als Vorteil. Doch für die EVP greift es gesellschaftspolitisch zu kurz, so einseitig, und in jedem Fall auf die Erwerbsanreize zu setzen. Es erscheint als ein schlechter Zug respektive die Gesellschaft würde enorm Schaden nehmen, wenn die Benachteiligung der Haus- und Care-Arbeit damit aufgewogen werden soll, indem sie gegen bezahlte Arbeit, Erwerbsarbeit, ausgetauscht wird. Dies schadet dem Ziel einer grösseren Wertschätzung respektive der Anerkennung der Gleichwertigkeit von Care- und anderen Arbeiten. Die EVP ist ebenso dafür, dass jede Familie selbstverantwortlich entscheiden können soll, zu welchem Zeitpunkt welche Aufteilung von Erwerbs- und Haushaltsarbeit für ihre Situation am angemessensten ist. Die Anliegen der EVP lassen sich mit dem Splittingmodell besser vereinbaren. Die Ehepaare beziehungsweise die Familien sollen nebst der Liebesgemeinschaft auch als wirtschaftliche Gemeinschaft betrachtet und behandelt werden. Zwei Menschen heiraten, weil sie gemeinsam durchs Leben gehen, den Lebensunterhalt gemeinsam bestreiten und auch gemeinsam für die Kinder sorgen möchten – wenn denn Kinder da sind. Ehepaare mit Kindern sollen sich frei entscheiden können, für welches Familienmodell sie einstehen möchten. Einverdienerehepaare sollen nicht benachteiligt werden. Die Individualbesteuerung will aber die Arbeitspartizipation der Eltern, insbesondere der Frauen, um jeden Preis erhöhen. Dabei werden die Familien unhaltbar ans Gängelband und Benachteiligungen in Kauf genommen. Ehepaare, die sich fürs Modell 50:50 entscheiden, wären hinsichtlich der Steuerbelastung gegenüber Paaren mit einem Modell 100:0 klar bevorzugt. Wer beispielsweise aufgrund der Kinderbetreuung, Freiwilligenarbeit, Hausarbeit oder der Pflege von Angehörigen keiner Erwerbstätigkeit nachgeht, könnte plötzlich keinen Abzug mehr machen für Krankenkassenprämien, Weiterbildungen, Spenden etc., während Paare, bei denen beide Teilzeit arbeiten, die Abzüge weiterhin voll geltend machen könnten. Das ist nicht gerecht. Das Splittingmodell berücksichtigt das Gesamthaushaltseinkommen und dies unabhängig von der Aufteilung der Arbeitspensen der Ehepartner. Das heisst, wenn man 50:50 arbeitet, wird man gleich besteuert wie solche, die 100:0 oder 80:20 oder 60:40 arbeiten. Die gemeinsame Steuer eines Ehepaars soll nur von der Summe des Einkommens beider Partner abhängen und nicht auch noch von der Verteilung des Einkommens zwischen den beiden Partnern. Dies wird auch Globaleinkommensbesteuerung genannt. Die Kantone haben die Heiratsstrafe abgeschafft, die meisten mit einem Splittingmodell, weil dieses einfach und verständlich ist. Die EVP teilt die Sorgen des Regierungsrats bezüglich des bürokratischen Aufwands. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, weshalb sich gerade die FDP-Frauen für die Individualbesteuerung so stark machen. Denn der Wechsel zur Individualbesteuerung löst auf verschiedenen Ebenen einen riesigen bürokratischen Aufwand aus. Sie müsste bei allen Steuerhoheiten – Bund, Kantone, Gemeinden – auf den gleichen Zeitpunkt hin umgesetzt werden. Die Kantone haben die Heiratsstrafe bereits abgeschafft und kein einziger ist auf die Individualbesteuerung geschwenkt. Jede Person müsste zukünftig eine eigene Steuererklärung ausfüllen. Das heisst, die Steuerbehörden müssten auf einen Schlag eine riesige Anzahl zusätzlicher Steuerveranlagungen bearbeiten. Und für die Ehepartner steigt der Aufwand. Jede Person muss eine eigene Erklärung ausfüllen und alle Abzüge müssten klar auseinandergehalten werden. Bei jeder Zahlung müsste klar sein, wer sie getätigt hat und wer sie abziehen kann. Dies würde wiederum

wegen der Gefahr von doppelten Abzügen, z. B. bei an beide adressierte Spendenbescheinigungen, viele Nachkontrollen bei den Steuerbehörden auslösen. Innerhalb der Ehe müsste vermehrt steueroptimiert gearbeitet werden, um negative Effekte aufgrund der Progression zu umgehen: Wer bezahlt welche Spende? Wer kommt für die Kinderbetreuungskosten auf? Wer kauft das Haus, damit der richtige Partner die Unterhaltsbeiträge abziehen kann? All diese Fragen müssen sich heute die Ehepaare nicht stellen. Das Fazit der EVP ist daher, dass ein Splittingmodell oder ein Mischmodell der Individualbesteuerung bevorzugt wird, wenn die Heiratsstrafe bei der direkten Bundessteuer abgeschafft wird. Der EVP-Teil der Grüne/EVP-Fraktion ist gegen eine Überweisung der Motion.

Markus Brunner (SVP) sagt, die SVP-Fraktion lehne den Vorstoss ab. Das Instrument der Standesinitiative wird als ungeeignet erachtet. Dem Anliegen wird auf Bundesebene mit diversen Stossrichtungen Genüge getan. Aktuell werden Unterschriften für eine Initiative gesammelt, eine Motion ist hängig und der Bundesrat hat das Thema in dieser Legislatur ebenfalls auf seiner Agenda. Eine Eingabe über die Bundesparlamentarier wäre in dieser Hinsicht sicherlich erfolgsversprechender. Nicht nur formell, sondern auch materiell lehnt die SVP-Fraktion den Vorstoss im jetzigen Zeitpunkt ab. Zu vieles ist noch unklar. Wie das Anliegen umgesetzt werden soll, ist noch offen. Die Grundlagen müssen erst erarbeitet werden, um eine Abwägung der Vor- und Nachteile vornehmen zu können. Ein grosser Nachteil wäre sicherlich auch der administrative Mehraufwand. Dies vor allem aufgrund der grösseren Menge an Steuererklärungen. Ob die Individualbesteuerung auf der anderen Seite zu einer Vereinfachung und damit zu einem Zeitgewinn führen wird, ist unklar. Zusätzlich zur Steuererklärung müssten viele Anpassungen vorgenommen werden, hängen doch viele Beiträge wie z. B. die Prämienverbilligungen, die Ergänzungsleistungen, Krippenbeiträge oder Stipendien davon ab. Somit wäre nicht nur der Kanton, sondern auch die Gemeinden wären entsprechend gefordert.

Es dürfte nicht überraschen, so **Saskia Schenker** (FDP), dass die FDP-Fraktion die Standesinitiative selbstverständlich unterstütze. Ja, die FDP-Frauen haben in einem überparteilichen Komitee eine Initiative lanciert. Ja, die Vorlage ist tatsächlich auch schon im nationalen Parlament. Der Bundesrat ist am Arbeiten. Das Thema ist seit mehreren Jahrzehnten auf der politischen Agenda, aber man kommt keinen Schritt weiter. Der Grund ist insbesondere, dass die Stände, dass die Kantone, dass die Finanzdirektoren keine weitere Reform möchten, weil sie einen Aufwand befürchten. Mit dem Aufwand ist jedoch nicht jener gemeint, den die Gegenseite angesprochen hat, sondern der Aufwand einer Reform an sich. Die FDP ist aber der Meinung, der Aufwand sollte unbedingt betrieben werden. Es braucht die Reform unbedingt. Auf Bundesebene ist die Heiratsstrafe weiterhin gegeben. Aber auch in den Kantonen, in denen mit verschiedenen Modellen versucht wurde, die Heiratsstrafe abzuschaffen, oder abgeschafft wurde, gibt es weitere Probleme in den unterschiedlichen Systemen, die nur mit einer Individualbesteuerung gelöst werden können. Dies ist einerseits die sogenannte Zweitverdiener/innen-Strafe – diese betrifft meistens die Frauen –, dass das tiefere Einkommen in einer Ehe immer bereits ab dem ersten Franken in der Progression des höheren Einkommens versteuert wird. Dies ist der grosse Fehlreiz, wenn man mehr Frauen im Arbeitsmarkt haben möchte respektive wenn Anreize gesetzt werden sollen, auch höherprozentig zu arbeiten. Auch der Einfluss auf die Altersvorsorge etc. ist gross. Andererseits gibt es bei allen anderen Modellen die Problematik – vorhin wurde das Vollsplitting angesprochen –, dass andere Personengruppen, z. B. Einzelpersonen, schlechter dastehen als Ehepaare. Man kann es drehen und wenden wie man will, aber letztlich funktioniert nur die Individualbesteuerung ohne weitere Korrekturen unabhängig des Zivilstands. Eine Standesinitiative ist wichtig, um die Kantone und auch

die Finanzdirektoren mit in die Pflicht zu nehmen. Auch wenn dann die Initiative kommt, sind die Stände ein wichtiger Player – dies einerseits bei den Diskussionen im nationalen Parlament, andererseits aber auch beim Abstimmungskampf. Niemand geht gerne in einen Abstimmungskampf ohne Unterstützung durch die Stände. Deshalb ist die Standesinitiative ein wichtiges Zeichen.

Noch zum erwähnten Aufwand zur Umsetzung der Reform: Es gibt umfassende Studien, die aufzeigen, dass die volkswirtschaftlichen Kosten beim Modell der Individualbesteuerung am tiefsten sind, auch wenn es etwas mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Steuerverwaltungen braucht.

Auch die CVP/glp-Fraktion könne das Anliegen von Pascale Meschberger nachvollziehen, sagt **Franz Meyer** (CVP). Die Fraktion ist aber wie der Regierungsrat der Meinung, dass das Thema auf eidgenössischer Ebene bereits aufgenommen ist, bearbeitet und geprüft wird. Markus Brunner hat vorhin auf die vielen offenen Fragen hingewiesen. Diese müssen in einem ersten Schritt geklärt werden. Eine zusätzliche Baselbieter Standesinitiative ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht nötig.

://: Mit 46:33 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion überwiesen.

Nr. 1161

26. Umsetzung von Gleichstellung in der Steuererklärung von verheirateten Paaren
2020/539; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1162

27. Für eine zeitgemässe und fortschrittliche Steuererklärung
2020/625; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1163

28. Freiwilligenarbeit im Anstellungsverfahren und beim Gehaltsaufstieg honorieren
2020/540; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und beantrage die gleichzeitige Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Miriam Locher (SP) freut sich, dass der Regierungsrat den Vorstoss entgegennehmen möchte, dankt für die Ausführungen und ist mit der Abschreibung einverstanden. Freiwilligenarbeit ist wichtig für die Gesellschaft.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 1164

29. Weniger ist mehr
2020/530; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1165

30. Ergänzungsleistung für betreutes Wohnen
2020/579; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Roger Boerlin (SP) möchte mit dem Vorstoss, dass Betagten mit tiefem Einkommen der Zugang zu betreutem Wohnen ermöglicht wird. Es ist erfreulich, dass das Anliegen beim Regierungsrat auf offene Ohren stösst. Betreutes Wohnen, wie dies im Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) vorgegeben ist, ist ein wichtiges Puzzleteil der Versorgungskette im Alter. Ambulant, intermediär, stationär. Noch ist das Angebot von betreutem Wohnen klein. Zum Beispiel gibt es in der Versorgungsregion Rheintal nur ein Alters- und Pflegeheim, nämlich das Senevita in Pratteln, mit einem solchen Angebot und das nur für Personen, die es sich auch finanziell leisten können. Es ist sinnvoll, wenn diese Lücke in der Versorgungskette im Alter geschlossen werden kann. Voraussetzung ist eine Erweiterung des Ergänzungsleistungsgesetzes, die vorsieht, dass auch für den intermediären Bereich ein Anspruch auf Ergänzungsleistung besteht. Das kommt vielen Betagten zu gute. Sie können weitgehend ihre Selbständigkeit bewahren. Aus der Studie «Inspire», welche durch den Kanton in Auftrag gegeben wurde, geht ebenfalls deutlich hervor, dass eine Mehrheit der Betagten solange wie möglich einen Heimeintritt hinausschieben möchte und dem vorgelagert ein betreutes Wohnen bevorzugen würde. Betreutes Wohnen ist auch in finanzieller Hinsicht sinnvoll. Es würde die Gemeinden finanziell stark entlasten, weil das betreute Wohnen günstiger ist als der Aufenthalt im stationären Bereich mit Hotellerie und Betreuung. Die Ergänzungsleistungskosten, die der Kanton den Gemeinden verrechnet, würden wesentlich tiefer ausfallen. Ausserdem gäbe es auch keine Finanzierungslücken mehr. Die Zusatzbeiträge, für welche auch die Gemeinden aufkommen müssen, würden wegfallen. Deshalb ist es nur folgerichtig und sinnvoll, wenn auch für das betreute Wohnen der Anspruch auf Ergänzungsleistungen gesetzlich verankert wäre. Das ist eine Win-Win-Situation. Den Betroffenen kommt dies sehr entgegen. Sie können ihre Selbständigkeit länger wahrnehmen, die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben bleibt erhalten und vor allem – dies ist ein wichtiger Punkt – leben Menschen, denen Partizipation möglich ist, gesünder, was wiederum längerfristige Auswirkungen auf die Gesundheitskosten hat. Der Stände- und Nationalrat haben einen entsprechenden Vorstoss überwiesen. Dieser ist nun beim Bundesamt für Sozialversicherungen in Bearbeitung. Es soll noch in diesem Jahr eine Vorlage vorliegen. Es stellt sich einfach die Frage, wie lange es dauert, bis die Gesetzesanpassung bei den Ergänzungsleistungen

auf Bundesebene in Kraft treten wird und ob es nicht schneller vorwärts ginge, würde der Kanton proaktiv handeln. Dies spricht für die Überweisung des Vorstosses als Motion. Immerhin ist der Anspruch auf Ergänzungsleistungen für betreutes Wohnen auch beim Bund unbestritten. Ein Postulat prüft und berichtet. Laut Regierungsrat soll vorweg schon konzeptionell die Umsetzung für betreutes Wohnen schon ins Auge gefasst werden. Weil dies nun bereits schon auf Bundesebene läuft, kann Roger Boerlin der Umwandlung der Motion in ein Postulat zustimmen. Die SP-Fraktion unterstützt die Überweisung.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) kann sich den Ausführungen von Roger Boerlin vollumfänglich anschliessen. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt das Anliegen in Form eines Postulats. Es herrscht heute ein Fehlanreiz, indem in den meisten Fällen das betreute Wohnen nicht gedeckt ist. Der Kanton soll sich deshalb durchaus Gedanken machen. Gleichzeitig soll es auch keine Doppelspurigkeiten zum Bund geben. Es wäre interessant, die Einschätzungen von Regierungsrat Thomas Weber zum Zeitfahrplan zu hören.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

Nr. 1166

31. Investitionsfreundliche Gebühren für den Wasseranschluss im Kanton Basel-Landschaft

2020/582; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und beantrage die gleichzeitige Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Martin Dätwyler (FDP) dankt dem Regierungsrat für die fundierte Beantwortung der Fragen. Die Rechtslage zeige deutlich, dass die Gemeinden im Driver-Seat sitzen, wenn es um die investitionsfreundlichen Gebühren beim Wasseranschluss geht. Dem Redner ist wichtig, dass die Dynamik für wirtschaftliche Entwicklungen nicht mit investitionsfeindlichen Gebühren und Auflagen gehemmt wird. An den Regierungsrat und an die Gemeinden sei appelliert, laufend die Tarifierungen zu überprüfen, damit die Rahmenbedingungen attraktiv sind, um in die Zukunft zu investieren. Martin Dätwyler ist mit der Abschreibung einverstanden.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 1167

32. Gleich lange Spiesse

2020/574; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1168

33. Volksschule Basel-Landschaft: Sprachen- und Kulturaustausch

2020/534; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1169

34. Feedback zu Kundenkontakt in der Verwaltung

2020/577; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1170

35. KESB konstant verbessern: Jährlicher kantonaler Bericht zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

2020/585; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Marc Schinzel (FDP) erklärt, der vorliegende Vorstoss sei der erste von fünf. Die FDP-Fraktion hat sich dem Thema der KESB angenommen, weil die KESB immer wieder anhand von Einzelfällen in die Medien kommt. Die einzelnen Fälle werden jeweils sehr breit und detailliert abgehandelt. Häufig werden auch Emotionen von verschiedenen Seiten her bespielt. Die FDP ist der Meinung, dass es sich lohnt, einmal etwas genauer hinzuschauen. Die KESB ist eine wertvolle Institution. Die Professionalisierung war ein guter Schritt. Die FDP glaubt aber, dass es bei einzelnen Punkten noch Verbesserungspotential gibt, vor allem dort, wo die Betroffenen – die Kunden der KESB – involviert sind. Dies vor allem auch wenn es um praktische, bürger- und nutzerfreundliche Verfahren geht, um Verfahren, die auch auf schwierige Situation, die es vielfach zu lösen gilt, Rücksicht nehmen. Dies ist das Anliegen der fünf nachfolgenden Vorstösse.

Im ersten Vorstoss geht es um eine jährliche Berichterstattung. Der Regierungsrat beantragt Ablehnung und begründet diese relativ breit. Es wird auch detailliert ausgeführt, welche Informationen erhoben werden. Diese Informationen sollen auch neu auf der Webseite der Sicherheitsdirektion publiziert werden. Dies verbessert die Transparenz. Auch die Begründung des Regierungsrats ist einleuchtend, dass die Erhebung gewisser Informationen mit grossem Aufwand verbunden wäre, bspw. der Kosten aufgrund der verschiedenen Kostenträger. Die FDP-Fraktion möchte nicht, dass nun ein riesiger Prozess gestartet wird. Ihr geht es um die Transparenz, damit ersichtlich wird, was die KESB macht, und um die Überprüfbarkeit, die zu einer einheitlicheren Praxis führt. Die Praxis sollte einheitlicher und berechenbarer werden.

Marc Schinzel wandelt im Namen der Fraktion die Motion in ein Postulat um, beantragt dessen Überweisung und nachfolgend dessen Abschreibung. Mit der Einreichung des Vorstosses konnte ein Mehr an Transparenz erreicht werden. Es wird anerkannt, dass der Regierungsrat das Anliegen durchaus ernst nimmt.

Peter Riebli (SVP) denkt, dass Marc Schinzel zu einem sehr salomonischen Schluss gekommen sei. Eine Motion hätte die SVP-Fraktion abgelehnt. Einer Überweisung als Postulat mit direkter Abschreibung könnte sie zustimmen. Die SVP ist der Meinung, dass die Antwort des Regierungsrats stringent ist, dass er klar aufzeigt, welche Dinge bereits rapportiert werden und welche Dinge er nur unter sehr schwierigen Bedingungen rapportieren kann, bspw. aufgrund der verschiedenen Kostenträger. Das Postulat ist erfüllt und kann abgeschrieben werden.

Tania Cucè (SP) kann sich der SVP-Fraktion anschliessen. Eine Motion wäre abgelehnt worden, aber mit dem jetzigen Vorgehen – Postulat und Abschreibung – ist die SP-Fraktion einverstanden.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 1171

36. KESB konstant verbessern: Ärztliche Unterbringung in Notfällen auch im Kanton Basel-Landschaft

2020/586; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Marc Schinzel (FDP) sagt, die FDP-Fraktion sei mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden. Das Anliegen ist ein wichtiges. Der Prozess soll verbessert werden, indem er praxisnaher und kundenfreundlicher ausgestaltet wird, ohne dass die Rechte der Betroffenen dabei eingeschränkt werden. Es ist wichtig, dass in einem Notfall – bei schweren Fällen von Verwahrlosung oder psychischen Beeinträchtigungen – sofort vor Ort gemeinsam mit einer Ärztin oder einem Arzt entschieden werden kann. Bereits heute ist es so, dass eine Ärztin oder ein Arzt vor Ort ist. Hingegen ist die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter der KESB im Pikettdienst nicht vor Ort. Die Zustimmung, die bei der KESB eingeholt werden muss, erfolgt in aller Regel bereits heute. Es würde auch wenig Sinn ergeben, wenn jemand, der nicht vor Ort ist, einen Widerspruch einlegen würde, ohne die genaue Situation zu sehen. Es ist deshalb in der Praxis so, dass die Zustimmung immer vorausgesetzt wird. Rechtlich besteht zudem die Anforderung, dass innerhalb von 24 Stunden eine Überprüfung seitens KESB erfolgen muss. Diese Überprüfung ist richtig und findet auch statt. Verschiedene Kantone kennen das im Vorstoss geforderte System heute schon und die FDP-Fraktion ist froh, dass der Regierungsrat dieses nochmals prüfen möchte.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) sagt, auch die Grüne/EVP-Fraktion unterstütze den Vorstoss in Form eines Postulats. Sie möchte mit auf den Weg geben, dass es wichtig ist, dass die Ärztinnen und Ärzte über das nötige fachliche Wissen und entsprechende Erfahrung verfügen.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

Nr. 1172

37. KESB konstant verbessern: Klarere gesetzliche Regeln für die Veräusserung von Grundstücken

2020/587; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Marc Schinzel (FDP) verweist auf die Wichtigkeit des Anliegens. Die Grundstückveräusserung führe in der Praxis immer wieder zu Problemen. Eine einheitlichere Praxis ist deshalb anzustreben. Unbestritten ist, dass es sich um einen sensiblen Bereich handelt, denn die Veräusserung von Liegenschaften und das Aufgeben der eigenen Wohnung sind mit Emotionen verbunden. Es handelt sich um einen tiefgreifenden Schritt im Leben einer betroffenen Person. Umso nötiger sind klare Kriterien, wie das Verfahren ablaufen soll und damit dieses auch transparent ist. Eine unterschiedliche Praxis ist kein Vorteil. Der Redner anerkennt das Anliegen des Regierungsrats, zu prüfen, auf welcher Ebene dies erfolgen muss, ob allenfalls Weisungen angepasst werden könnten. Wichtig erscheint eine klare Regelung. Die FDP-Fraktion ist damit einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

Nr. 1173

38. KESB konstant verbessern: Transparenz und Sicherstellung der Qualität von Fachgutachten

2020/588; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und beantrage gleichzeitig die Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Marc Schinzel (FDP) erklärt, die Antwort sei aus Sicht der FDP-Fraktion schlüssig. Die Fachgutachten sind notwendig. Eine Überregulierung ist jedoch auch nicht zielführend. Es gab eine Untersuchung auf Bundesebene. Es gilt, weiterhin darauf zu achten, dass die Qualität der Fachgutachten hoch bleibt. Damit eine gewisse Einheitlichkeit bei den Kriterien erreicht wird, braucht es vor allem eine Überprüfung und Weiterbildungen bei der KESB. Eine rechtliche Regelung auf einer abstrakten Ebene birgt die Gefahr einer Überreglementierung. Die FDP-Fraktion anerkennt, dass der Regierungsrat das Anliegen ernst nimmt und dass es umso wichtiger ist, dass die Qualität der Fachgutachten stimmt, weil sie für eine Person sehr einschneidend sein können. Die Fraktion ist mit dem Vorgehen einverstanden.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 1174

39. KESB konstant verbessern: Entbindung von Familienangehörigen zur Rechnung und Berichterstattung

2020/589; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und beantrage gleichzeitig die Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Marc Schinzel (FDP) erscheint es wichtig, dass Familienangehörige nicht übermässig belastet werden. Diese kennen ihre Kinder am besten und haben diese immer begleitet. Wie der Regierungsrat ausführt, gibt es rechtliche Spielräume, und diese werden auch ausgeschöpft. Diese Spielräume werden vom Bundesrecht gewährleistet, und deshalb besteht von Seiten Kanton weder die Kompetenz noch der Bedarf, diese zu regeln. Wichtig erscheint der FDP-Fraktion, dass die Spielräume genutzt werden. Sieht man beim Einzelfall, dass gerade Eltern sehr vertraut sind mit der ganzen Situation, sollten die Eltern nicht über Gebühr beansprucht und von administrativen

Aufgaben entlastet werden. Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort einverstanden und kann dem Vorgehen folgen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 1175

40. Best-Practice-Richtlinie für Holzbauten

2020/575; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1176

41. Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für Infrastruktur- und Raumplanungsprojekte

2020/628; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1177

42. Jetzt sofort durchsetzen: Nachtflugverbot von 23h bis 6h zur Vermeidung von Herz-Kreislauf-Todesfällen

2020/654; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und beantrage gleichzeitig die Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Rahel Bänziger (Grüne) ist bereit, den Vorstoss in ein Postulat zu wandeln, spricht sich aber gegen die gleichzeitige Abschreibung aus.

Als der Vorstoss eingereicht wurde, wurde eine neue Studie des Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH) veröffentlicht. Untersucht wurden fast 25'000 kardiovaskuläre Todesfälle im Zusammenhang mit Fluglärm. Dieser hat einen grossen Impact auf die Gesundheit, vor allem in der Nacht. Man hat herausgefunden, dass bereits ein einzelnes lautes Lärmereignis zu einem plötzlichen Herz-Kreislauf-Tod führen kann. Oft ist dies auch bei tieferen Grenzwerten als den existierenden der Fall. Der Regierungsrat hat nebst dem Funktionieren der Wirtschaft auch das Wohl der Bevölkerung sicherzustellen und sich um deren Gesundheit zu kümmern. Nach jahrelangem Kampf gegen die Windmühlen des EuroAirports (EAP) hat sich bei der Rednerin eine gewisse Ungeduld eingeschlichen, die ihr verziehen werden möge. «Sofort» geht nicht, das ist ihr bewusst. Trotzdem ist die Rednerin enttäuscht über die Begründung des Regierungsrats, weshalb er das Postulat abschreiben möchte. Es bestehe ein politischer Auftrag, wird gesagt, aber den kümmert niemanden gross. Seit Anfang 2008 besteht der Auftrag, dass sich der Regierungsrat mit allen

Mitteln für die Einführung einer Nachtruhe wie in Zürich einsetzt, und zwar von 23 – 6 Uhr. Trotzdem ist der Auftrag nicht in der Eigentümerstrategie des EAP verankert. Diese Strategie ist das Pflichtenheft für die Verwaltungsräte, die sich dafür einsetzen sollen, dass die lärm- und schadstoffgeplagte Bevölkerung etwas mehr Ruhe erhält. Die Rednerin hat deshalb heute ein neues Postulat eingereicht, welches verlangt, dass die politische Forderung nach einem Nachtflugverbot in die Eigentümerstrategie des EAP aufgenommen wird.

Die Rednerin anerkennt, dass die beiden Delegierten des Verwaltungsrats einiges in die Wege leiten konnten, was hoffentlich einmal zu einer Reduktion des Lärms, der Schadstoffe und auch zu einer Erhöhung der Sicherheit der Bevölkerung rund um den EAP führen wird. Aber dies reicht noch nicht aus, und deshalb muss den beiden Vertretern auch seitens Politik der Rücken gestärkt werden. Deshalb soll das Postulat nicht abgeschrieben werden.

Peter Riebli (SVP) nimmt die Nachtruhe um den EAP ernst. Es sei auch der SVP-Fraktion ein Anliegen, dass die Leute in dieser Gegend schlafen können. Dass dies nicht alle können, merkt man, denn es werden wiederholt ähnliche Vorstösse eingereicht. Es gibt bereits einen Vorstoss, der dasselbe verlangt wie der vorliegende, und nun wird erneut einer eingereicht, der nochmals dasselbe fordert. Was traut man dem Regierungsrat nicht zu, fragt sich der Redner. Im Rahmen der Beantwortung des ersten Vorstosses sagte der Regierungsrat, er unternehme alles in seiner Macht Stehende, um eine Nachtflugsperrung durchzusetzen. Es besteht jedoch keine Weisungsbefugnis gegenüber dem EAP; Frankreich muss mitziehen.

Nur für eine Minderheit der SVP-Fraktion ist Stehenlassen des Postulats eine Option. Die Mehrheit ist der Meinung, dass der Regierungsrat das Mögliche getan hat und der Rücken der Verwaltungsratsmitglieder bereits regelmässig gestärkt wurde, so dass das Postulat abgeschrieben werden kann. Gewisse lehnen es auch gleich ab.

Balz Stückelberger (FDP) erklärt, es handle sich zwischen 23 und 6 Uhr nachts vor allem um Frachtflüge. Es gibt in dieser Zeit kaum Passagierflugzeuge, d. h. keine Billigcharter. Diese Präzisierung ist wichtig. Die FDP-Fraktion hat grundsätzlich Verständnis für das Anliegen, aber weniger Verständnis für die Ungeduld, die aus dem Text hervorgeht. Es ist nicht so, dass nichts geschieht. Der Verwaltungsrat des EAP hat durch den massgeblichen Einfluss der Baselbieter Vertretung erreicht, dass sehr bald ein Verbot aller Starts nach 23 Uhr umgesetzt wird und dass laute Flugzeuge der Kategorie 3 zwischen 22 und 6 Uhr morgens grundsätzlich verboten werden. Das bringt eine Lärmreduktion von 11 % in der sensiblen Stunde zwischen 23 – 24 Uhr, wie Berechnungen zeigen. Dies könnte eine relevante Lärmreduktion sein, die im Sinne des Vorstosses ist. Zudem werden die Flugbewegungen in dieser Zeit um 80 % reduziert. Weitere Massnahmen sind in Planung. Für die FDP-Fraktion ist dies bemerkenswert, wenn man sich vergegenwärtigt, wie schwierig es war, die Betriebszeiten am EAP durchzusetzen. Dies muss nach französischem Recht erfolgen und kann nicht einfach gemacht werden. Dies können Landräte und Landrätinnen nicht tun. Die FDP-Fraktion begrüsst das pragmatische Vorgehen; dieser Weg soll weiterhin beschritten werden, weshalb Vorstösse abgelehnt werden, die etwas sofort umsetzen wollen, was gar nicht in der Kompetenz des Kantons liegt. Mit dem vom Regierungsrat gewählten Vorgehen wird viel mehr erreicht. Das Vertrauen in die beiden Vertreter des Baselbiets im Verwaltungsrat besteht. Das Postulat soll abgeschrieben werden.

Simon Oberbeck (CVP) erwähnt, er sei seit sechs Jahren Mitglied des Landrats und die Anzahl der Sitzungen, an welchen eine Stunde oder länger über den EAP und die damit zusammenhängenden Fragestellungen diskutiert wurden, bewege sich im zweistelligen Bereich. Die beiden Vorredner haben bereits ausführlich zum Inhalt Stellung genommen. Die CVP/glp-Fraktion ist klar der Meinung, dass der Vorstoss abgeschrieben werden muss. Er wurde beantwortet. Die Signale wurden gehört, und zwar mehrmals – vom Verwaltungsrat des EAP und vom Regierungsrat. Man befindet sich auf gutem Weg. Auch andere Behörden sind involviert. Der Verwaltungsrat des EAP äussert sich immer wieder zum Thema und auch in eine Richtung, die der Motionärin entsprechen wird.

Simone Abt (SP) bestätigt, das Thema komme alle Jahre wieder, und dies zeige, dass der Schuh drücke. Die Rednerin wohnt unter der Fluglinie und ist betroffen. Ihr ist bewusst, dass der Handlungsspielraum klein ist und sieht auch, was getan wurde. Nichtsdestotrotz sind die Signale wertvoll, denn der Aufbau des Drucks nützt auch der Vertretung im Verwaltungsrat. Es ist nicht schlecht, wenn einem Verwaltungsrat immer wieder gesagt wird, dass die Bevölkerung leidet und man dranbleiben muss. Das Postulat soll stehengelassen werden, vielleicht bis zum Zeitpunkt, in dem die Zielsetzung in die Eigentümerstrategie aufgenommen wird.

Etienne Winter (SP) hat sich bisher gehütet, das Wort zu ergreifen, weil es sich um ein teilweise lokales Thema handelt. Die Ortsparteien der drei Vorredner Peter Riebli, Balz Stückelberger und Simon Oberbeck sind anderer Meinung als die Redner. Der Einwohnerrat Allschwil hat praktisch einstimmig den Regierungsrat gebeten, vorwärts zu machen. Die Gemeinderäte wurden bis zur Bundesrätin geschickt, um mit ihr das Gespräch zu suchen. Während des Lockdowns war es beinahe beängstigend, wieder einmal Vogelgezitscher im Garten zu hören und nicht alle fünf Minuten schweigen zu müssen, weil Flugzeuge durchfliegen. Die SP-Fraktion unterstützt die Grüne/EVP-Fraktion. Man muss den Druck aufrechterhalten. Es gibt einen 10-seitigen Bericht des Regierungsrats, was alles getan wird, aber von nichts kommt nichts. Der Umwandlung zum Postulat wird zugestimmt.

Felix Keller (CVP) erhebt ebenfalls die Stimme als ein Einwohner von Allschwil. Es ist wichtig, über das Thema zu diskutieren, denn steter Tropfen höhlt den Stein. Immerhin wurde in Paris demonstriert, dass es ab 23 Uhr keine Starts mehr gibt. Es ist noch nicht klar, wie die Umsetzung aussehen wird. Der Redner ist zuversichtlich, dass es einen Schritt weitergeht. Wenn man Druck aufsetzt, geht auch etwas. Vor zwei Wochen hat der Redner auf dem Flightradar gesehen, dass um 23.10 Uhr ein Quantas-Flieger gestartet ist, der lauteste, den es gibt, danach standen noch drei Flieger bereit, laute Frachtflugzeuge und nicht leisere Easyjet-Flieger. Auch während des Lockdowns war es tagsüber ruhig, aber zwischen 23 – 24 Uhr kommen die grossen Frachtflugzeuge. Weshalb können diese nicht um 21 Uhr starten? Der Redner ist zuversichtlich, dass erreicht wird, dass ab 23 Uhr Ruhe im Stall ist. Eine Motion muss es nicht sein, aber der Redner plädiert dafür, den Vorstoss als Postulat stehenzulassen.

Klaus Kirchmayer (Grüne) anerkennt, was die Verwaltungsräte des Kantons Basel-Landschaft im Gremium erreichen. Aber trotz des vorliegenden Resultats herrscht zwischen 23 und 6 Uhr morgens keine Ruhe. Deshalb ist es wichtig, das Postulat stehenzulassen. Es muss ständig ein Zeichen gesetzt werden, damit auch der Flughafen und die anderen Verwaltungsräte verstehen, dass es dem Kanton Basel-Landschaft ernst ist. Ernst wird es das nächste Mal, wenn es um den Bahnanschluss des Flughafens geht. Der Redner kann sich nicht vorstellen, dass die Bevölkerung einem Bahnanschluss zum EAP zustimmt, wenn das Nachtflugregime nicht endlich den gleichen Status wie der Flughafen Zürich hat. Es ist unverständlich, dass es in Basel anders sein soll als in Zürich. Der gesamte Verwaltungsrat – die Verwaltungsräte aus Basel-Stadt, dem Elsass und des Bundes – muss verstehen, dass der Bahnanschluss nicht gegen die Bevölkerung durchgesetzt werden kann. Deshalb ist es sinnvoll, ein Zeichen zu setzen und auch das Postulat stehenzulassen.

Rahel Bänziger (Grüne) sagt zu Balz Stückelbergers Hinweis auf eine Reduktion des Fluglärms um 11 %, dass es sich dabei lediglich um Berechnungen handle, und die Rednerin glaubt an die Werte, die gemessen werden. Das Aufrüttelnde an der Studie des Swiss THP war, dass die 11 % nichts bringen, denn Durchschnittswerte bringen nichts. Es sind die einzelnen Ereignisse gerade in den sensiblen Nachtstunden. Deshalb ist eine Nachtruhe zwischen 23 und 6 Uhr so wichtig. Zur Aussage von Simon Oberbeck, der Flughafen habe die Signale gehört: Die Rednerin hört erst dann auf, gegen den Fluglärm zu kämpfen, wenn sie die Resultate hört und nicht vorher. Der Druck muss aufrechterhalten werden. Es gibt auch andere Themen, die im Landrat immer wieder diskutiert werden. In der Flugschneise wohnen viele betroffene Leute. Es geht nicht nur um den Lärm, sondern auch um Abgase und Schadstoffe, die von den Flugzeugen ausgestossen werden und auch um die Sicherheit. Es kann nicht sein, dass die Flugzeuge über einem so dicht besiedel-

ten Gebiet starten und landen. Die Resultate der Risikoanalyse werden erwartet, welche durch die Vertretung im Verwaltungsrat initiiert wurde, auch dies auf einen Vorstoss hier im Landrat hin. Der Flughafen meinte, die Risikoanalyse werde langsam aufgegleist. Dies auch zur Begründung, weshalb die Rednerin immer wieder auf die Probleme aufmerksam macht – auf der anderen Seite geschieht relativ wenig, wenn der Druck nicht immer aufrechterhalten wird. Die Rednerin bittet darum, das Postulat nicht abzuschreiben.

://: Mit 59:18 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen und mit 41:37 Stimmen bei 1 Enthaltung stehengelassen.

Nr. 1178

43. Corona-Schnelltests am Wohnort ermöglichen

2020/659; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und beantrage gleichzeitig die Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) ist nicht einverstanden mit der Abschreibung per sofort. Der Bundesrat verfolgt immer noch die 3G-Strategie. Testen ist nach wie vor ein wichtiger Pfeiler im Kampf gegen Covid-19 und dient dem Schutz aller, auch angesichts der Anzahl von Impfabstinentinnen und -abstinenten. Das Anliegen, dass man sich in den Zentren testen lassen kann, ist sehr naheliegend. Im Landrat wurde dies bereits mehrfach moniert, aber noch immer gibt es auf der kantonalen Homepage keine Liste mit den Arztpraxen, Apotheken etc., in denen man sich testen lassen kann. Man muss in Liestal durch die Stadt gehen und schauen, wo man sich gerade testen lassen kann. Testen wird weiterhin eine Bedeutung haben. Die Antigen-Tests stehen zur Diskussion.

Pascale Meschberger (SP) äussert, die SP-Fraktion unterstütze die Forderung des Postulats. Die Situation hat sich seit Einreichen des Postulats etwas geändert, aber immer noch ist das Testen ein wichtiger Faktor, auch für das Zertifikat. Die SP-Fraktion unterstützt klar das Covid-19-Gesetz. Im Baselland ist es relativ schwierig, herauszufinden, wo man sich testen lassen kann, um ein Zertifikat für einen Anlass zu erhalten. Da braucht es bessere Lösungen wie eine einfach zugängliche Liste. Vielleicht gibt es sogar Online-Plattformen, auf denen man sich direkt eintragen kann. Das wäre ein noch besserer Service, den man der Bevölkerung bieten könnte. Das Postulat soll stehengelassen werden.

Peter Brodbeck (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion folge dem Regierungsrat und spreche sich für Überweisen und Abschreiben aus. Es handelt sich um einen laufenden Prozess. Das Postulat wurde 2020 eingereicht, und dazumal hatte die Forderung Sinn gemacht. In der Zwischenzeit ist viel geschehen. Es kommen immer weitere Massnahmen, die der Kanton nachvollzieht. Der Redner hat eine andere Wahrnehmung: Geht er durch Münchenstein oder Arlesheim, sieht er bei den Apotheken oder anderswo, wo man sich impfen oder testen lassen kann. Wer will, der findet die Möglichkeiten.

Christina Jeanneret-Gris (FDP) bemerkt, auch die FDP-Fraktion sei für Überweisen und Abschreiben. Antikörpertests sollen angeboten werden, was peripher auch erfolgt. Wer will, kann sich testen lassen. Was man auch weiss: Testen ist leider nicht so sicher wie das Impffertifikat – dies nebenbei. Aktuell ist das Problem ein anderes, nämlich dass Testen kostenpflichtig ist. Dies wurde vom Bundesrat so angeordnet. Die Idee dahinter wäre, dass die Impfbereitschaft erhöht wird. Hat jemand Symptome, kann man sich jedoch immer noch gratis testen lassen. Im schlimmsten Fall ruft man den Hausarzt an und fragt, wo man sich testen lassen kann.

Marc Scherrer (CVP) erklärt, die CVP/glp-Fraktion sei für Überwiesen und Abschreiben. Möchte sich jemand testen lassen, hat er Zugang zu den Informationen. Auf der Website des Kantons gibt es eine Liste mit Apotheken und anderen Partnern, die beim breiten Testen mitmachen. Fast alle aufgelisteten Apotheken bieten auch Tests für Privatpersonen an. Zudem – geht man in Laufen oder auch in Liestal durch die Stadt – gibt es genügend Werbemassnahmen, die zeigen, wo man sich testen lassen kann. Das Postulat ist effektiv überholt und es macht keinen Sinn, es stehenzulassen.

Der Redner hat eine Frage an den Regierungsrat. Das Programm «Breites Testen», dem sich Firmen anschliessen konnten und das auch häufig genutzt wurde, birgt das Problem, dass das Testen anonym ist – was auch richtig ist – und man kein Zertifikat erhält. Andere Kantone handhaben das anders, und man erhält ein Zertifikat. Das Bundesrecht würde das zulassen. Welchen Aufwand hätte der Kanton, wenn das Breite Testen auf teil-anonymisiert umgestellt würde, damit man bei einem negativen Testresultat ein Zertifikat erhält?

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) sagt, der Regierungsrat sei der Meinung, das Postulat könne abgeschrieben werden. Es gibt einen Link via Kantonsseite auf eine detaillierte Liste mit Apotheken und Arztpraxen, die mitmachen. Das Postulat stammt von Dezember 2020. Seither hat sich einiges verändert.

Zur Frage des Vorredners: Das Ganze wurde vom Amt für Gesundheit abgeklärt. Die Erwägungen werden nachgeliefert.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 53:25 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.

Nr. 1179

44. Nachhaltiges Impulsprogramm für die Wirtschaft im Baselbiet nach Corona
2020/655; Protokoll: ps

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegzunehmen und beantrage gleichzeitig die Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Thomas Noack (SP) schickt vorweg, dass er gegen eine Abschreibung seines Vorstosses sei. Mit seinem Votum soll die gute Arbeit der Standortförderung nicht infrage gestellt werden. Der Redner ist froh um ihre Kompetenz, ihre gute Unterstützung und ihr Engagement. Im Life-Science-Bereich besteht für das Baselbiet kein grosser Handlungsbedarf.

Der Vorstoss ist nach der ersten Welle der Coronapandemie entstanden. Der Redner ist nicht Ökonom, weshalb er sich auf etwas dünnerem Eis bewegt als bei anderen Themen, stellt sich jedoch einige Fragen.

Zum milliardenschweren Wiederaufbaufonds der EU: Die EU investiert CHF 750 Milliarden Euro in die Stärkung der Wirtschaft nach Corona. Der Fonds läuft unter dem interessanten Namen «Next Generation EU». Es geht nicht darum, möglichst rasch wieder zur Normalität zurückzukehren, sondern auch darum, die Wirtschaft für die nächste Generation fit zu machen und sich im Markt entsprechend zu positionieren. Insbesondere stehen im Fonds mehr als CHF 600 Milliarden Euro zur Verfügung «mit Fokus auf erneuerbare Energien, siehe European Green Deal, Energieeffizienz, Elektromobilität, Breitbandausbau, Digitalisierung der Verwaltung, Cloud Computing und digitale Bildung. Insgesamt sollen 37 % der Mittel für den Green Deal und 20 % für die Digitalisierung verwendet werden.» Um die Grössenordnung der Zahlen fassen zu können: Der Bau der NEAT kostete CHF 30 Milliarden. Investieren die Nachbarländer derart riesige Summen, werden sie eine grosse Zukunft haben bezüglich der zukunftsorientierten, innovativen Themen – dies im Unterschied zur Schweiz. Diese Themen sind zusammengefasst unter dem Titel «Green Deal und Digitalisierung». Der Kanton Basel-Landschaft müsste auf eine Art und Weise mitziehen, auch wenn er

nicht über Milliardenbeträge verfügt.

Zweitens: Disruptive Ereignisse führen immer zu tiefgreifenden Veränderungen. Deshalb ist jetzt der Augenblick, um den Mut zu haben, von bisher erfolgreichen Trampelpfaden auf neue Wege umzuschwenken. Welche Technologien und Produktionsstandorte helfen dabei, um die Abhängigkeit von globalen Lieferketten zu verhindern? Auf welche neue Standbeine setzt der Kanton Basel-Landschaft als Ergänzung zur erfolgreichen Life-Science-Branche? Hat man das Feld ausgekundschaftet? Mit welcher Strategie bahnt man sich den Weg in das neue Feld? Auf diese Fragen hat der Regierungsrat keine Antwort gegeben. Diese Antworten hätte sich der Redner aber gewünscht.

Drittens, Investitionen in die Klimawirtschaft als Mission: Hört man den einzelnen Ländern zu, wie sie die Gelder verwenden wollen, sollen sehr viele Gelder in die Förderung der so genannten Klimawirtschaft fliessen. Es handelt sich um Innovationen in Technologien, die helfen, die Ziele der CO₂-Reduktion zu erreichen: Liest der Redner Programme aus Deutschland, ist ein grosses Thema, dass der Klimaschutz über innovative Technologien angegangen werden soll. Welches sind Vorzeigebetriebe im Baselbiet in diesem Bereich? Drei Beispiele, die einige Fragen aufwerfen: Holzbau: Weshalb holen die Freunde des Redners, die innovative Holzbauten bauen wollen, in Österreich ihre Angebote ein? Nicht, weil die Österreicher günstiger sind, sondern weil das Land die innovativere Holzverarbeitende Industrie hat und auch energieeffizientere Bauten herstellen können. Wärmepumpen, die heute ein grosses Thema sind: Der Redner war vor einiger Zeit bei der Firma Holinger in Bubendorf zu Besuch, wo eine innovative Erdsondenlösung gezeigt wurde. Die Technologie wurde in Österreich eingekauft – nicht, weil es dort günstiger war, sondern weil eine clevere Lösung für ein Problem angeboten wurde und man in der Schweiz diese Lösung nicht gefunden hat. Zu den Holzheizungen: Will der Redner eine kaufen, kommen die meisten innovativen Produkte aus Deutschland, Österreich oder dem EU-Raum. Weshalb ist dies so?

Viertens, Die Rolle des Staats: Namhafte Ökonomen haben durchaus andere Modelle als den konservativen und zurückhaltenden Kurs, den der Kanton im Augenblick fährt und der Regierungsrat in der Postulatsantwort verteidigt. Der Redner zitiert die Ökonomin Frau Kämpfer: «Das Deutsche Institut für Wirtschaftsförderung (DIW) rechnet mit rund 800'000 neuen Jobs in den nächsten 10 Jahren, vorausgesetzt, die Regierung investiert jetzt mutig in Zukunftstechnologien. Dabei ist effektiver Klimaschutz eine riesige wirtschaftliche Chance.». Damit der Kanton in diese Rolle hineinwachsen kann, braucht es eine zukunftsgerichtete Strategie. Damit würde der Redner den Regierungsrat gerne beauftragen. Deshalb bittet er darum, das Postulat zu überweisen und stehen zu lassen.

Andi Trüssel (SVP) möchte nicht auf alle Punkte des Vorredners eingehen. In dessen Votum geht es um Energie und Klima, und es wird Geld ausgegeben, das niemand hat. So kann es nicht funktionieren. Holz in Österreich kaufen: Es gibt das Sturzenegger-Areal in Allschwil, dort kommt das Holz aus dem Allschwiler Wald. Und geheizt wird mittels Wärmepumpe, weil eine Schnitzelheizung zu gross gewesen wäre, denn es hätte einen ganzen Wärmeverbund gebraucht. Es gibt weitere Anlagen, auch bei Novartis, bei denen im Sommer Wärme abfließt und im Winter aus der Erde hochgeholt wird. Die SVP-Fraktion folgt dem Regierungsrat. Wird das Postulat nicht abgeschrieben, wird es abgelehnt.

Rolf Blatter (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion sei restriktiver als die SVP-Fraktion und wird das Postulat nicht überweisen. Krisen bieten manchmal Chancen für Veränderungen, das ist so, aber unter dem Deckmantel von Corona einen Green Deal im Baselbiet durchdrücken zu wollen, wird als falsch erachtet.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) erachtet es als wichtig, dass der Kanton gute Rahmenbedingungen schaffe für eine nachhaltige Wirtschaft. Das bestreitet niemand in diesem Saal. Aber nun müsste mutig investiert und über innovative Betriebe der Energiefrage einen Schub gegeben werden und darum geht es im vorliegenden Postulat. Deshalb unterstützt die Grüne/EVP-Fraktion dieses und ist auch gegen eine Abschreibung.

Ein Blick in den AFP zeigt, dass – obwohl der Regierungsrat der Klimacharta Nordwestschweiz beigetreten ist und viele hehre Ziele formuliert hat – im Strategieteil einige Entwicklungsfelder vor-

handen sind, jedoch das Klima aktuell im Budgetteil nicht vorkommt. De facto ist die Finanzsituation die beste seit 20 Jahren, und der Regierungsrat legt einen AFP ohne Prioritäten im Bereich Klima vor. Deshalb ist die Fraktion der Meinung, es brauche auf allen Seiten einen Schub, auch seitens Politik und der öffentlichen Hand. Deshalb bittet die Rednerin um Überweisung und Stellenlassen des Postulats.

Marc Scherrer (CVP) hält die Thematik für spannend. Die Energie wird das neue Gold. Schafft man es, den Energiepreis niedrig zu halten, hat man viel erreicht. Jedoch kann dies nicht das Baselbiet tun, sondern das erfolgt national oder weltweit. Die Schweiz ist relativ führend in diesem Thema, beispielsweise war gestern in der BaZ ein Artikel über die Dekarbonisierung. Es wird viel geforscht. Jede Unternehmung, die im Energiesektor tätig ist, tut alles, um führend zu werden und partizipieren zu können. Im gemeinsamen Wirtschaftsbericht 2020 von Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura war die Erkenntnis genau dieselbe wie der Inhalt des Postulats. Wichtig ist jedoch, dass strukturstärkende Massnahmen ergriffen werden. Es wird viel getan im Bereich Nachhaltigkeit oder auch bezüglich Businessparks, und es besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Der Redner ist jedoch als liberal denkender Mensch dagegen, dass kurzfristige Stimulierungsprogramme initiiert werden. Diese gab es während der Coronakrise und sie waren richtig, um die Wirtschaft zu unterstützen. Aber dies darf nicht langfristig so sein. Der Inhalt des Postulats ist wichtig, aber es läuft bereits sehr viel in in diesem Bereich. Die Fraktion ist dafür, das Postulat entgegenzunehmen und abzuschreiben.

Bálint Csontos (Grüne) hält fest, vielleicht sei der EU-Wiederaufbaufonds nicht ganz die richtige Orientierungsgrösse, wenn es darum geht, für zukunftsfähige Investitionen zu werben oder um solche zu verhindern. Tatsache ist, dass das Investitionsprogramm und der AFP einige Klumpenrisiken enthalten, denn rund ein Viertel der Investitionen in den nächsten zehn Jahren ist dort alloziert, wo ein hohes Risiko besteht, dass die Investitionen nie verwirklicht werden. Und selbst wenn sie verwirklicht werden, werden mit Sicherheit einige nicht mehr angemessene Sachen realisiert, weil sie nämlich klimaschädlich sind. Unter diesem Gesichtspunkt ist es vielleicht nicht nötig, dass eine fiskalpolitische Debatte geführt wird, sondern sich der Regierungsrat überlegt, was es in diesem Kanton für die Zukunft braucht, dass a) den nächsten Generationen kein Investitionsstau hinterlassen wird, denn das wäre de facto eine Schuldaufnahme, gegen die sich die nächsten Generationen nicht wehren können. Und b) braucht es Investitionen in eine starke Wirtschaft – das gibt Jobs, ist gut für die Einwohnenden des Kantons – und Investitionen in den Schutz des Klimas, den Schutz der Bevölkerung vor der Klimakatastrophe. Das ist als Ermunterung an den Regierungsrat zu verstehen, über die Bücher zu gehen für den nächsten AFP, dort besteht Handlungsbedarf. Operativ macht der Regierungsrat einen guten Job.

://: Mit 43:31 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen und mit 38.36 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschlossen.

Nr. 1180

45. Coronabedingte Flexibilität für das Kulturbudget
2020/656; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, die Motion entgegenzunehmen, und Abschreibung beantrage.

Miriam Locher (SP) bedankt sich für die Beantwortung. Für sie ist die Antwort gleichzeitig ein Bekenntnis zur Kultur, entsprechend ist sie mit der Überweisung und gleichzeitigen Abschreibung einverstanden. Es ist davon auszugehen, dass dies im Landrat unbestritten sein wird, weil dieser sich ja auch immer wieder zur Kultur bekennt und somit mehr Flexibilität zu ermöglichen hilft.

://: Die Motion wird stillschweigend überwiesen und abgeschlossen.

Nr. 1181

46. Kurzarbeitsentschädigung für kleine Einkommen anheben

2020/653; Protokoll: ak

://: Das Postulat ist zurückgezogen.

Nr. 1182

47. Gerechte Finanzierung für Gemeindestrassen

2020/660; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegzunehmen, und Abschreibung beantrage.

Laut **Peter Hartmann** (Grüne) ist das Netz der Gemeindestrassen im Baselbiet mit rund 1'700 km rund viermal so lang wie dasjenige der Kantonsstrassen mit rund 425 km Länge. Für viele Gemeinden stellt die Finanzierung des Unterhalts und der Erneuerung der Gemeindestrassen einen erheblichen Anteil ihres Budgets dar. Während die Kosten für Betrieb, Unterhalt und Erneuerung von Kantonsstrassen über die Motorfahrzeugsteuern und Anteilen aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und den Mineralölsteuern finanziert werden, müssen die Gemeinden die Kosten für ihre Gemeindestrassen selber berappen. Und es geht hier nicht um Rappen, sondern um rund CHF 80 Mio. pro Jahr für alle Gemeinden zusammen. Die einseitige Verwendung von Geldern nur für die Kantonsstrassen widerspricht nach Ansicht des Votanten klar dem Verursacherprinzip, weshalb er die Motion eingereicht hat. Die Regierung lehnt die Motion vollumfänglich ab und möchte den Landrätinnen und Landräten stattdessen die Entgegennahme als Postulat mit gleichzeitiger Abschreibung schmackhaft machen. Der Motionär hält aber an der Motion fest. Die Regierung führt im Wesentlichen drei Argumente auf, weshalb sie für die Abschreibung ist. Erstes Argument: Es bestehe bereits ein relativ engmaschiges Kantonsstrassennetz. Zweites Argument: Für den «Gesamtsteuerzahler» wird befürchtet, dass unter dem Strich Mehrkosten resultieren, wenn die Gemeinden ihre Ersparnisse nicht via Gemeindesteuern weitergeben würden, weil dies insgesamt in einer höheren Besteuerung resultieren würde. Drittes Argument: Die Verteilung von Aufgaben und Finanzierung zwischen Kanton und Gemeinden ist historisch gewachsen. Diese drei Argumente sollen folgend widerlegt werden. Das engmaschige Kantonsstrassennetz besteht teilweise, vor allem für die weniger dicht besiedelten Kantonsteile. Als Beispiel könnte die Gemeinde Zeglingen aufgeführt werden, zu welcher man aus sechs verschiedenen Richtungen über Kantonsstrassen gelangt, Wahlen ist aus vier Richtungen erreichbar. Es gäbe viele weitere Beispiele. Persönlich findet der Votant das in Ordnung, denn es ist Aufgabe des Kantons, die Gemeinden mit Kantonsstrassen miteinander zu verbinden. Demgegenüber gibt es aber auch Gemeinden, wie z.B. Allschwil (Hegenheimerweg) oder Pratteln (Ortsdurchfahrt), wo täglich tausende Fahrzeuge verkehren, die das Kantonsstrassennetz wesentlich entlasten. Wenn in einem solchen Fall eine Bushaltestelle behindertengängig umgebaut werden muss, geht auch das voll zu Lasten der Gemeinde. Ein krasses Beispiel dazu wäre die Bushaltestelle bei der FHNW in Muttenz, die vor allem von den Studierenden und dem Lehrkörper der FHNW benutzt wird – und nicht von der lokalen Bevölkerung. Trotzdem muss die Gemeinde die Umrüstung bezahlen. Die zweite Befürchtung ist, dass die Gemeinden ihre Entlastung nicht via Gemeindesteuern weitergeben würden. Als der Votant dies gelesen hatte, musste er zuerst einmal leer schlucken. Werden hier die Gemeinden gegenüber der eigenen Bevölkerung als Abzocker hingestellt? Er hatte sich aber schnell wieder gefangen, denn es kam ihm in den Sinn, dass in allen Baselbieter Gemeinden letztendlich interessierte und mündige Bürger alljährlich sehr bewusst über Budget und Steuerfuss entscheiden. Es handelt sich somit um einen Teil der Gemeindeautonomie und die

Befürchtungen der Regierung sind äusserst schwer nachvollziehbar.

Beim dritten Argument geht es um die historisch gewachsenen Strukturen: Es scheint, dass wer keine besseren Argumente hat, argumentiert, dass das aktuelle System funktioniere und deshalb beibehalten werden solle. Seiner Ansicht nach kann der Stillstand aber auch einen Rückschritt bedeuten. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Kanton Zürich haben dies erkannt und im September 2020 an der Urne einer entsprechenden Änderung ihres Zürcher Strassenverkehrsgesetzes zugestimmt. Die Änderung ermöglicht neu eine Mitfinanzierung der Gemeindestrassen. Es ist schade, dass die Regierung bei ihrer Antwort zur Motion in keinerlei Art und Weise auf die politische Diskussion und den Volksentscheid im Kanton Zürich eingegangen ist.

Die Motion ermöglicht ein Überdenken des aktuellen Strassen-Finanzierungssystems und sie ermöglicht, das Verursacherprinzip ein bisschen gerechter umzusetzen. Die Annahme der Motion sei dem Landrat deshalb ans Herz gelegt und der Motionär wäre im Falle einer Zustimmung gespannt auf den Umsetzungsvorschlag der Regierung.

Felix Keller (CVP) sagt, dass die CVP/glp-Fraktion die Motion nicht unterstützen werde. Die Antwort, die der Regierungsrat gegeben hat, ist für sie stimmig. Die Idee mag ja interessant und diskussionswürdig sein. Aber per se zu verlangen, dass der Kanton alle Gemeindestrassen übernehmen soll, ist doch relativ einfach gedacht. Es gibt mehrere Probleme, an die zu denken wären. Es fängt an bei der Abgrenzung: Wo fängt eine Gemeindestrasse an, wo hört sie auf? Es gibt solche, die in einen Feldweg übergehen. Soll die Gemeinde nun diesen unterhalten, während sich der Kanton um die Gemeindestrasse kümmert? Wenn man ehrlich wäre, müsste der Kanton alle Gemeindestrassen übernehmen und dann auch dafür zuständig sein, denn wer zahlt, befiehlt. Es wäre hingegen relativ schwierig, wenn dann die Gemeinde kommt und sagt, was sie alles haben möchte, wie oft die Strassenwischmaschine patrouillieren soll etc. – während der Kanton zu bezahlen hat. Hier gäbe es noch einiges zu diskutieren. Der Votant ist gar nicht so sicher, ob die Gemeinden wirklich wollen, dass ihnen der Kanton dreinredet.

Man muss auch wissen, wie die Gemeindestrassen historisch entstanden sind. Ursprünglich gab es Kantonsstrassen und Feldwege. Entlang der Feldwege wurden nach und nach Häuschen hingepflanzt, die Wege wurden zu Strassen ausgebaut, dann kam ein Belag drauf – und als sie dann eine Gemeindestrasse war, verlangte die Gemeinde Anstösserbeiträge. Die Grundeigentümer mussten somit einen Beitrag leisten, damit die Gemeindestrasse gebaut wird, im Gegensatz zur Kantonsstrasse, woran die Anstösser nie etwas bezahlt hatten. All dies gilt es zu berücksichtigen. Ein solcher Paradigmenwechsel wäre ziemlich komplex, nachdem die Gemeinden seit 1832 dafür zuständig waren. Es würde auch bedeuten, dass es teurer würde. Das Geld, das der Kanton ausgeben müsste, würde nämlich irgendwo fehlen und müsste dann allenfalls sogar über höhere Steuern wieder zurückgeholt werden, denn der Unterhalt sämtlicher Gemeindestrassen würde Unsummen verschlingen, während die Gemeinden viel Geld einsparen. Es ist aber so gut wie sicher, dass diese mit ihren Steuern nicht runtergehen werden. Das ganze Konstrukt wird am Schluss also relativ teuer für null Mehrwert. Die Strassen werden weder sicherer noch besser unterhalten, der Bürger und die Bürgerin merkt davon nichts, ausser dass sie mehr Steuern zahlen. Die Begründung der Regierung ist stimmig und die CVP/glp-Fraktion wird eine Motion ablehnen.

Thomas Noack (SP) hat in der Motion nicht gelesen, dass der Kanton die Gemeindestrassen übernehmen, sondern er sie in Zukunft mitfinanzieren solle. Das ist ein kleiner Unterschied. Grundsätzlich geht es darum, dass die Gemeinden über 1'700 Kilometer Strassennetz verfügen, die unterhalten und erneuert werden müssen. Das Strassennetz wurde einst über Anwenderbeiträge finanziert. Wenn es einmal gebaut ist, muss das Geld der allgemeinen Steuerkasse der Gemeinde entnommen werden. Dabei handelt es sich um Aufgaben, die bei der Gemeinde anstehen und sie in Zukunft sehr viel Geld kosten.

In der Antwort der Regierung steht, dass die Investitionen sowie laufende Ausgaben für betrieblichen Unterhalt der Kantonsstrassen ohne Beteiligung der Gemeinden aus den Motorfahrzeugsteuern, den Einnahmenanteilen der LSVA und dem Mineralölsteuerzuschlag finanziert werden und das eine ausgeglichene Rechnung sei. Das mag für die Kantonsstrassen stimmen. Man vergisst aber die 1'700 Kilometer Gemeindestrassen, die nicht über diese Einnahmen finanziert sind,

was in der Strassenrechnung ein Stück Intransparenz darstellt. Die SP wird der Motion deshalb zustimmen.

Matthias Ritter (SVP) findet es sehr gut, dass die Regierung den Vorstoss gut beantwortet habe. Seine Fraktion kommt zum selben Schluss und wird deshalb das Postulat überweisen und abschreiben.

Rolf Blatter (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion zum gleichen Schluss wie die Regierung komme. Gemeindestrassen dienen letztlich auch dem Langsamverkehr und der kommunalen Versorgung. Der Kanton hat bereits ein engmaschiges Netz an Kantonsstrassen, mit denen die Gemeinden entlastet werden. Würde man sie an den Einnahmen der Motorfahrzeugsteuer beteiligen, würden beim Kanton Einnahmen wegfallen, der das Geld dann anderweitig beschaffen müsste und dafür vermutlich Steuern erhöhen würde. Ob dann die Gemeinden wiederum ihren Steuerfuss senken, ist sehr fraglich. Aus dem Grund wird die FDP-Fraktion die Motion auf jeden Fall ablehnen, stattdessen würde sie den Vorstoss als Postulat überweisen und abschreiben.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) stellt die zunehmende Tendenz fest, den anderen zahlen zu lassen. Er mag sich noch an einen Bildungsvorstoss (aus dem Umfeld der Gemeinden) erinnern, der Kanton möge doch bitte 50 % der Primarschulkosten übernehmen. Und nun ist die Reihe also an den Strassen. Vermutlich wird man noch viele andere Sachen finden, von denen der Kanton auch noch die Hälfte der Kosten übernehmen könnte. Wenn man sagt, dass das System historisch gewachsen sei, stimmt das insofern, als dass im Kanton Basel-Landschaft die Gemeindeautonomie schon immer hochgehalten wurde und es eine klare Trennung gab zwischen den Kompetenzen der Gemeinden und des Kantons. Möglich, dass dies in einem Kanton Bern anders ist, was aber nicht heisst, dass man deswegen das bewährte hiesige System umstellen muss.

Die Kantonsregierung ist gemäss Kantonsverfassung verpflichtet, die Effizienz und die Wirtschaftlichkeit ihres Handelns zu berücksichtigen. Was ist denn der gewünschte Effizienzgewinn dieser vorgeschlagenen Massnahme, ausser dem, dass es einfach ein anderer zahlen soll? Was ist der Effizienzgewinn, wenn die Finanzströme geändert werden und der Kanton 50 % bezahlt? Was ist der Effizienzgewinn, wenn die Finanzströme über den Kanton gehen und nicht mehr über die Gemeinde? Und das für die gleiche Leistung, den gleichen Standard, die gleiche Qualität und mit vielleicht weniger Mitsprache? Was nützt es, mehr Kantonssteuern zu zahlen und dafür weniger Gemeindesteuern? Was bringt's? Diese Frage stellte man sich allgemein stellen.

Dann wird vergessen, dass es eine Volksabstimmung zu § 74a der Kantonsverfassung gab, mit der man sich zur Gemeindeautonomie und der fiskalischen Äquivalenz bekennt hatte. Das haben offenbar alle vergessen. Plötzlich wird diskutiert, der Kanton solle hier und da die Hälfte bezahlen. Alles zur Entlastung der Gemeinden. Man kann das zwar verlangen, aber man muss wissen, dass es stets derselbe Steuerzahler bezahlt, egal ob via Gemeinde- oder via Kantonssteuer. Man sollte die Gemeindeautonomie hochhalten, auch wenn sie Geld kostet. Und auf Seite Kanton gilt, auf die fiskalische Äquivalenz zu achten, zu der man sich bekennt hat. Möchte man tatsächlich die Finanzströme – und nur diese – umleiten, darf man sich durchaus die Frage stellen, ob man damit an Effizienz gewinnt.

Peter Hartmann meinte vorhin, der Regierungsrat würde den Gemeinden unterstellen, ihre Steuern nicht zu senken, wenn der Kanton die seinen erhöhen müsste. Das war auf keinen Fall negativ gemeint und kein Vorwurf, sondern lediglich ein Faktum. Es lässt sich nicht vorhersagen, wie die Gemeinde reagiert, die Möglichkeit besteht in der Tat, dass sie die Entlastung nicht weitergibt. Dieses Beispiel zeigt, dass es grundsätzlich schwierig ist, wenn hier der kommunale gegen den kantonalen Steuerzahler ausgespielt wird. Stattdessen sollte man Sorge tragen zur Gemeindeautonomie und der fiskalischen Äquivalenz im Kanton. In anderen Bereichen wird diese Thematik ebenfalls diskutiert. Es sei aber nochmals betont: Wenn man das schon angeht, soll dabei auch ein Effizienzgewinn herauschauen. Es reicht nicht, nur Finanzströme umzuleiten.

Peter Hartmann (Grüne) geht, nachdem er die Voten verdankt, zu einigen Entgegnungen über. Erstens zur Finanzierung: Es geht in seiner Motion nicht darum, dass ein anderer zahlen soll und der Kanton die Gemeindestrassen übernimmt. Es steht klar, dass es um eine Mitfinanzierung geht.

Und darum, dass über die Motorfahrzeug- und Mineralölsteuer und die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe wenigstens ein Teil der Gemeindestrassen mitfinanziert werden kann, und somit auch um eine verursachergerechte Besteuerung.

Ein zweiter Punkt: Würde der Kanton einen Teil der Gemeindestrassen mitfinanzieren und dann möglicherweise die Steuer erhöht, muss festgehalten werden, dass der Kanton per 1.1.2020 rund 40 Kilometer Hochleistungsstrassen abgegeben hat (A22 und A18). Davon sind etwa 30 km zweispurig, 10 km vierspurig, ausserdem befinden sich die Tunnel Schönthal und Angenstein darunter. Nach dieser Logik hätte der Kanton per 1.1.2020 entsprechend auch die Motorfahrzeugsteuer signifikant senken müssen, denn 40 km sind immerhin fast 10 % des Kantonsstrassennetzes, und zudem handelt es sich um unterhaltsintensive, teure Abschnitte.

Der Rat sei nach wie vor gebeten, die Motion zu überweisen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte versuchen, dem Finanzdirektor zu erklären, wo bei diesem Vorhaben die Effizienzgewinne liegen. Die Regierung des Kantons ZH ist nicht bekannt dafür, gesetzliche Änderungen einzuleiten, ohne dass auch entsprechende Gewinne resultieren. Die Krux liegt in der Länge und der Struktur des Baselbieter Kantonsstrassennetzes. Wenn gewisse Gemeinden von vier, fünf oder gar sechs Seiten mit Kantonsstrassen erschlossen werden, ist das nicht sinnvoll. Es reicht, wenn von vielleicht zwei Seiten eine Kantonsstrasse ins Dorf führt. Entsprechend stellt sich die Frage, welche Strassen allenfalls zukünftig zu Gemeindestrassen werden sollen. Dafür muss man den Gemeinden, die diese übernehmen sollen, ein Stück weit entgegenkommen und entsprechend ist ein Instrument zur Mitfinanzierung zu schaffen. Eine Gemeindestrasse hat andere Ausbaustandards, andere Investitionsbedürfnisse und andere Unterhaltsbedürfnisse. Wenn in Zürich von den vielen hundert Kilometern an Kantonsstrassennetz bspw. 500 Kilometer neu zu Gemeindestrassen gemacht und die Gemeinden in die Verantwortung genommen werden, werden diese das effizient und lokal angepasst tun. Es braucht ein Zückerchen, damit die Gemeinden diese Aufgabe übernehmen. Es ist nicht schwierig auszurechnen, dass es dadurch unterm Strich günstiger wird.

Wer die Vorlage aus dem Kanton ZH anschaut, erkennt, dass man dort auf genau diesen Effekt setzt. Im Kanton BL hat man die Tendenz, im hintersten Chracchen eine Kantonsstrasse zu halben Autobahnen auszubauen. Die hohen Standards wurden auch in diesem Rat schon mehrfach moniert. Es macht keinen Sinn, dass auf Rothenfluh eine 8 bis 10 Meter breite Strasse führt, die zum Rasen zu verleitet und vom Kanton unterhalten wird. Eine Kantonsstrasse hat andere, wesentliche teurere Standards. Mit der Überweisung der Motion wird ein Instrumentarium geschaffen, um jene Strassen, die es nötig haben, zu Kantonsstrassen werden zu lassen, während die anderen zu Gemeindestrassen werden. Damit die Gemeinden zu diesem Netzbau Hand bieten und nicht im Regen stehen gelassen werden, braucht es eine gesetzliche Grundlage, um in solchen Fällen die Gemeinden punktuell durch eine Mitfinanzierung unterstützen zu können. Das bringt Effizienzgewinn und ist für den Steuerzahler günstiger. Dass der Finanzdirektor in seiner ökonomischen Argumentation das nicht sieht, ist doch etwas enttäuschend.

Christof Hiltmann (FDP) hätte nicht gedacht, dass sich aus diesem Geschäft derart komplexe Zusammenhänge bilden lassen, wie das eben von Klaus Kirchmayr vorgeführt wurde. Er hat vermutlich etwas gar viel in den Vorstoss eingepackt. Der Votant gibt bekannt, dass er ihn mitunterzeichnet und sich damit ein bisschen als erratischer Block innerhalb seiner Fraktion positioniert hat. Dies aber vielleicht aus einer etwas anderen Motivation heraus als eben von Klaus Kirchmayr gehört. Dem Votanten geht es darum, darauf hinzuweisen, dass man in der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur ganz erhebliche Herausforderungen haben wird. Die Frage, was die Gemeinde und was der Kanton zahlt, gehört dabei eher zu den untergeordneten Problemen. In dem Sinne wäre es gut, wenn die ganze Verkehrsinfrastrukturfinanzierung nochmals zukunftsweisend geprüft würde, weil es mit der Elektromobilität und anderen Themen Verwerfungen bei den Einnahmen der Motorfahrzeugsteuer geben wird. Es braucht ein gemeinsames Vorgehen von Gemeinden und Kanton. Der Einsatz von Anton Lauber für die Gemeindeautonomie weiss der Votant sehr wohl zu schätzen, es sind aber noch ein paar Themen auf dem Tisch, die gelöst werden müssen. Der Kanton könnte darüber auch Grundstückgewinnsteuer einnehmen – aber diesen Deckel lässt der Votant für heute wohlweislich geschlossen. Er würde aber den Vorstoss gerne dazu verwendet

wissen, dass man sich seitens Kanton genau überlegt, wie eine Motorfahrzeugsteuer der Zukunft aussehen soll. Dies schliesst die Gemeindestrassen mit ein, denn es gibt aus seiner Sicht nur eine Gesamtheit der Verkehrsinfrastruktur. Aus diesem Grund wäre die Umwandlung und Überweisung als Postulat zu befürworten.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) beschleicht der Eindruck, dass zur Rettung des Vorstosses nun so ziemlich alles eingebracht wird, was einem noch in den Sinn kommt. Die von Klaus Kirchmayr vorgebrachten Argumente sind im Vorstoss auf jeden Fall nicht aufzufinden. Letztlich ist es auch nicht vorstellbar, dass nun mit den Gemeinden die grosse Diskussion darüber geführt wird, welche Kantonsstrassen diese übernehmen möchten – weil effizienter und günstiger und mit weniger Ausbaustandard. Dies ist doch in Zweifel zu ziehen.

Für den Votanten geht es beim Vorstoss primär um Finanzverschiebungen. Darüber hinaus wird zu einem späteren Zeitpunkt im Rat die Motorfahrzeugsteuer thematisiert werden, wo es um die bessere Berücksichtigung des CO₂-Ausstosses bei Fahrzeugen geht – und nicht um eine Diskussion, welche Strasse beim Kanton und welche bei der Gemeinde bleiben soll. Nochmals: Nur Finanzströme zu ändern, bringt keinen Effizienzgewinn. Die Neuaufmischung der Kompetenzen bei den Strassen dürfte eine Sisyphusarbeit sein. Kaum anzunehmen, dass man eine Gemeinde finden wird, die eine Kantonsstrasse übernehmen möchte.

Das Anliegen von Christof Hiltmann ist dem Votanten bekannt, es geht um den Hafen, wozu bereits Vorstösse überwiesen wurden. Auch in Muttenz, wo es eine – dank dem Bildungscluster durchaus auch schön zu nennende – Belastung gibt, ist es ein Thema.

Zur Bemerkung über die Kantonsstrassen, die an den Bund gegangen sind: Soweit dem Votanten bekannt, haben sich die Kantone dafür verpflichten müssen, im Gegenzug in einen Fonds einzuzahlen. Sie erhalten dafür weniger Geld vom Benzinzoll. Es fand also eine Umfinanzierung statt. Es ist nicht so, dass der Kanton nur das Geld genommen hat.

Peter Hartmann (Grüne) hat sich entschieden, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Würde er abgeschrieben, wäre eine grössere Betrachtung des Themas für längere Zeit vom Tisch. Bleibt er stehen, gibt es die Möglichkeit, die Finanzierung genauer anzuschauen.

://: Mit 58:19 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen und mit 40:39 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 1183

48. Zweites Leben für Pneus
2020/652; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen, und Abschreibung beantrage.

Marco Agostini (Grüne) möchte den Zug nicht aufhalten und ist einverstanden mit dem Abschreiben. Zwei Dinge möchte er noch anfügen: In der Beantwortung ist spannend zu lesen, dass wiederaufbereitete Pneus nicht empfehlenswert sein sollen. Gleichzeitig heisst es aus dem BAFU, dass sie sehr empfehlenswert, ökologisch und ökonomisch wertvoll und somit einzusetzen seien. Diese Diskrepanz ist etwas erstaunlich, der Postulant muss dies aber akzeptieren.

Zum Zweiten ist er nicht ganz zufrieden mit der Beantwortung, weil die Aspekte der finanziellen und ökologischen Ersparnisse gar nicht auftauchen. Vielleicht hat die Regierung deshalb darauf verzichtet, da die Pneus ohnehin nicht eingesetzt werden. Der Postulant ist somit mit dem Abschreiben einverstanden, obschon er nicht ganz zufrieden ist.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 1184

49. Anreize für Solargenossenschaften

2020/662; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1185

50. Gemeinsame Schnittstelle für alle umweltfreundlichen Fortbewegungsarten und Verkehrsangebote

2020/658; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1186

51. Böden entsiegeln

2020/691; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

Rolf Blatter (FDP) hat das Gefühl, dass jeder private Eigentümer in dieser Frage mündig entscheiden können soll und es keine Einmischung und Empfehlung und schon gar keinen finanziellen Anreiz vonseiten öffentlicher Hand brauche. Deshalb ist die FDP-Fraktion für Nicht-Überweisung.

Markus Dudler (CVP) sagt, dass seine Fraktion das Thema nicht gross diskutiert habe, es aber durchaus im öffentlichen Interesse sei, dass möglichst viel Fläche entsiegelt ist, auch angesichts der sich in letzter Zeit häufenden Starkregenereignisse. Deshalb ist die CVP/glp-Fraktion dafür, das Postulat zu überweisen.

Peter Riebli (SVP) führt aus, dass die SVP-Fraktion grossmehrheitlich gegen eine Überweisung des Postulats sei. Es geht hier um einen Eingriff in das Privateigentum. Das kann man nicht unterstützen. Es darf auf seinem Grundstück jeder und jede selbstbestimmt machen, was er oder sie möchte. Es wurde genügend kommuniziert, dass versiegelte Flächen für die Ökologie nicht sehr wertvoll sind. Die meisten wissen das und verhalten sich entsprechend. Es wäre allerdings der völlig falsche Weg, wenn der Kanton hier Geld investieren würde, um die Leute zu erziehen.

Ursula Wyss Thanei (SP) sagt, dass die SP-Fraktion das Postulat unterstützen werde und einstimmig für Überweisung sei. Es handelt sich nicht um Eingriff in den Privatbesitz, sondern um eine Motivation und Unterstützung, die man annehmen kann oder nicht. Somit ist weder ein Zwang noch ein Umerziehungsversuch erkennbar.

Markus Graf (SVP) wird sich als Minderheit in der SVP-Fraktion für die Überweisung aussprechen. Der Landverbrauch ist in der Schweiz nach wie vor riesig, auch wegen der ungebremsen Zuwanderung. Nach wie vor strömen viele Leute in die Schweiz, wo sie natürlich Land benötigen. Die Versiegelung der Böden ist tatsächlich ein Problem, vor allem im Mittelland und der Nordwestschweiz. Die Hauptproblematik ist das Grundwasser, nicht die Qualität, sondern die Menge. Es gibt mehrere Regionen, die vorab in den Sommermonaten mit Knappheit zu kämpfen haben. Heutzutage aber haben sich Technologie und Materialien verändert und verbessert und es gibt gute, wasserdurchlässige Optionen, die ausreichend versiegeln. Es gibt also Alternativen zu Teer und Verbundsteinen. Das Postulat ist dazu geeignet, die Gemeinden und Hauseigentümer zu sensibilisieren. Das Thema geht alle an.

Marco Agostini (Grüne) hat diesen Morgen einige Male gehört, dass man der Regierung doch folgen solle, wenn sie schon bereit sei, einen Vorstoss entgegen zu nehmen. Jetzt muss er feststellen, dass man es damit doch nicht ganz so ernst gemeint hat. Peter Riebli kennt offenbar das Gesetz nicht ganz genau. Es kann nicht jede Person auf ihrem Grundstück machen, was sie möchte. Es gibt ganz klare Vorgaben, was geht und was nicht. Es ist aber rechtzugeben, dass man nicht in die Privatsphäre eingreifen muss. Man möchte vielmehr unterstützen, helfen und beraten, damit jene, die das möchten, einen Beitrag dazu leisten können, dass weniger Böden versiegelt werden.

Peter Riebli (SVP) gibt zu bedenken, dass wenn es schon, wie vom Vorredner gehört, so viele Vorschriften gebe, es auch keine weiteren brauche.

Thomas Noack (SP) erinnert daran, dass im Zusammenhang mit dem Bau von ARAs im Landrat vor kurzem eine Diskussion über Restwassermengen in Bächen geführt worden sei. Der Bau dieser Abwasseranlagen und Mischwasserentlastungen kostet den Staat relativ viel Geld. Wenn man die Böden wenigstens ein bisschen entsiegeln kann, gelangt ein Teil der Abwasser, das durch die Abwasserleitungen fliesst, wieder in den Boden. Dies würde dazu beitragen, dass die Abwasserabführung etwas günstiger wird. Deshalb hat ein Entscheid in dieser Frage durchaus einen Einfluss auf die öffentlichen Finanzen.

Marc Schinzel (FDP) findet das Anliegen von Marco Agostini durchaus wichtig. Es macht in der Tat keinen Sinn, immer mehr Böden zu versiegeln. Mühe hat der Votant damit, den Privaten irgendwelche Manuale zur Hand zu geben oder diese ins Internet zu stellen. Man sollte die Entsiegelung dort vornehmen, wo man darauf Einfluss hat. Zum Beispiel sollte der Aspekt dort eingebracht werden, wo man sich die Frage konkret stellt und worauf man, wie bei öffentlichen Projekten in den Gemeinden, Einfluss hat. Ein Beispiel, wo es nicht so gut läuft, ist Binningen, wo ein bestehender Werkhof durch einen neuen ersetzt wird – auf wesentlich grösserer Fläche, die heute teilweise unversiegelt ist. Dem steht die FDP in Binningen durchaus kritisch gegenüber, und der Votant hatte im dortigen Einwohnerrat deponiert, dass man diesen Aspekt einbeziehen sollte. Man sollte sich also vor jedem Projekt die Frage stellen, ob es tatsächlich Asphalt oder Beton braucht. Der Votant ist aber kein Freund von Manuals, Empfehlungen, Ratschlägen. Die Privaten wissen manchmal besser als die öffentliche Hand, was gut ist für ihren Boden.

Marco Agostini (Grüne) weist seinen Vorredner darauf hin, dass man ja noch gar nicht wisse, was die Regierung daraus mache und ob es ein Handbuch geben werde. Vielleicht kommen dabei gute Ideen ans Licht, weshalb die Regierung den Vorschlag entgegennehmen möchte. Und wenn nicht viel dabei herauskommt, dann ist es eben so. Peter Riebli ist zu korrigieren, dass es sich nicht um eine Vorschrift handelt, worauf das Postulat abzielt. Es geht nur um Motivation und Unterstützung.

://: Mit 51:27 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 1191

52. Ressourcenschonende digitale Landwirtschaft

2021/142; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegen zu nehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1146

53. eHealth Realisierung jetzt starten – Chance fürs Laufental nutzen!

2021/52; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1192

54. Überregionales Spezialangebot Gerontopsychiatrie (gerontopsychiatrische Langzeitpflege) für unsere betagten Menschen

2021/51; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegen zu nehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1193

55. Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs

2021/47; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen und Abschreibung beantrage.

Caroline Mall (SVP) dankt für die Ausführungen. Sie ist froh, dass auf die Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs weiterhin grosser Wert gelegt wird. Sie ist mit der Abschreibung einverstanden, weil offenbar Umfragen bei Jugendlichen und Erziehungsberechtigten bezüglich Anonymität gemacht wurden, was sehr zu unterstützen ist.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 1194

56. Parkhaus für das UKBB

2021/102; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegen zu nehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1195

57. Einführung eines kantonalen Mindestlohnes

2021/85; Protokoll: mko, ama

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat die Motion ablehne.

Pascale Meschberger (SP) ist bewusst, dass es sich bei ihrem Vorstoss um ein sehr kontroverses Thema handle. Heute Morgen wurde das Sozialhilfegesetz beraten. Dabei war einer der immer wieder auftauchenden Slogans, dass sich Arbeit lohnen solle. Tut sie das wirklich – in allen Fällen? Ein Mindestlohn ist anerkannter Weise ein wichtiges Instrument, um Armut zu bekämpfen. Und Mindestlohn ist eine Frage der Gerechtigkeit. Es werden keine Fantasielöhne verlangt, nur ein Mindestlohn, welcher über der Sozialhilfe liegt. Die Wirtschaft braucht Menschen. Damit trägt sie auch Verantwortung für die Arbeitnehmenden. Es kann nicht sein, dass der Staat einspringen muss, weil Firmen lieber Dumpinglöhne zahlen. Es geht der Votantin auch nicht in den Kopf, dass sich die Wirtschaft selber nicht stärker für das Anliegen einsetzt, denn ihr scheint, dass die allermeisten Firmen und Arbeitgebenden sehr fair sind und korrekte Löhne zahlen. Man kann auch nicht unbedingt sagen, dass sich damit der Staat einmischen würde. Er würde es auf gewisse Weise tun, indem er einen Mindestlohn festsetzt, gleichzeitig muss der Staat aber auch einspringen, wenn die Löhne nicht zum Leben reichen. Wo ist da also die Fairness?

In den letzten Tagen wurde die Studie von econcept medienwirksam veröffentlicht. Sie zeigt, dass es enorm viele Working Poor im Kanton gibt. Das ist gschämig für ein so reiches Land. Das geht nicht und darf man nicht mehr zulassen. Es muss etwas unternommen werden, dass die Schwelleneffekte vor allem in Bezug auf die Sozialhilfe kleiner werden. Ein Faktor dafür ist der Mindestlohn. Stellt sich irgendjemand tatsächlich vor, dass jemand, der mit Löhnen, die nicht zum Leben reichen, abgespeist wird, auch noch dankbar für die zumeist körperlich sehr kräftezehrende Arbeit sein soll? Während er seine Gesundheit ruiniert? Kann man dafür Dankbarkeit verlangen? Die Votantin findet nicht. Man muss stattdessen endlich umdenken und die Regierung beauftragen, herauszufinden, was der Mindestlohn im Kanton ist. Es wird kein aus der Luft gegriffener Betrag erwartet, und es gibt auch Gründe, weshalb ein Lohn niedrig ist. Was sind das aber für Menschen, die solche Jobs haben? Es sind nicht nur Menschen mit geringer Ausbildung. Es gibt auch Zugewanderte mit guten Diplomen, die in der Schweiz jedoch nicht anerkannt sind. Es gibt Leute, die es nicht schaffen, hier eine ihrer Ausbildung gemässe Arbeit zu finden und froh sind um alles, was sie bekommen können. Zu sagen, es könne ein Problem darstellen, dass man ihnen damit den Anreiz zu höherer Ausbildung nimmt, ist Kohl. Wenn es im Kanton Baselland schon eine Strategie zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut gibt, gehört ein Mindestlohn dazu. Man braucht auch keine Angst zu haben vor Konkurrenz. Wohin sollen die Firmen, die keinen adäquaten Lohn zahlen, denn abwandern? Kanton Basel-Stadt, der direkteste Konkurrent, hat den Mindestlohn bereits. Weiter weg werden sie vermutlich nicht gehen können, es handelt sich vermutlich nicht unbedingt um Firmen, die sich das leisten können.

Es wäre also an der Zeit, dass der Kanton einen Mindestlohn einführt und mit den welschen Kantonen und dem Tessin gleichzieht, um weiterhin ein Vorbild in der Schweiz zu sein. Die Motionärin ruft den Landrat dazu auf, Mut zu zeigen und etwas dafür zu tun. Sie erwartet auch von der SVP,

dass sie mitmacht, immerhin ist auch sie dafür, dass es weniger Arme gibt.

Übrigens ist die gerne von der rechten Seite zitierte Studienlage, wenn man sie genau und ohne vorgefertigte Meinung anschaut, nicht eindeutig. Sie zeigt nicht, dass die Einführung eines Mindestlohns eindeutig negative Konsequenzen für die Wirtschaft hätte. Ob sie positiv ist sei dahingestellt – negative Effekte sieht man eigentlich nicht gross. Mit einem Blick auf den Kanton Neuenburg scheinen sie sogar sehr positiv, was zugegebenermassen auch einem positiven ökonomischen Wandel geschuldet sein kann. In Neuenburg auf jeden Fall hat seit Einführung des – relativ tiefen – Mindestlohns die Arbeitslosigkeit abgenommen, ebenfalls die Sozialhilfequote. Es wäre somit an der Zeit, dass es auch im Kanton Baselland einen Mindestlohn gäbe.

Saskia Schenker (FDP) sagt, dass SP und Gewerkschaften grundsätzlich versuchen, eine wichtige Errungenschaft der Schweiz, die Sozialpartnerschaft, die Verhandlungen auf Augenhöhe mit den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ermöglicht, auf die politische Ebene zu ziehen. Dies geschieht in allen Kantonen immer mehr über Vorstösse und Initiativen. Die FDP befürchtet, dass mit diesem politischen Druckversuch die Sozialpartnerschaft geschwächt wird. Das Druckmittel beschränkt sich auf den Lohn, der aber nur ein Element eines austarierten Systems, dem Gesamtarbeitsvertrag, darstellt. In den Verhandlungen der einzelnen Branchen werden ganz viele verschiedene Faktoren miteinbezogen: Ausbildung, Berufserfahrung, Arbeitszeiten, Jahresarbeitszeit, saisonale Schwankungen, zusätzliche arbeitsfreie Tage, Sozialversicherung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Ferienansprüche, bei Branchen mit körperlich schwerer Arbeit geht es auch um frühzeitige Pensionierung. Die SP möchte nun ein Element herauspicken und in die politische Diskussion einschleusen, ohne den Gesamtblick zu haben, was innerhalb der Branchen wirklich läuft, ohne Rücksicht auf das Gleichgewicht innerhalb der Branchen. Schlussendlich werden all diese Parameter stark beeinflusst durch die Wertschöpfungskraft einer Branche. Es können nur die Löhne gezahlt und die Anzahl Ferientage etc. gegeben werden, welche die Wertschöpfungskraft zulassen. Gerät es aus dem Gleichgewicht, wird es diese Jobs einfach nicht mehr geben. Das ist die grosse Sorge der FDP. Sie möchte nämlich, dass die Menschen Arbeit haben und entsprechend Stellen vorhanden sind, auch für Menschen, die wenig Ausbildung haben. Wird in der Region und im Land die Schraube immer mehr angezogen, fallen jene, die die SP schützen möchte, ganz aus dem Arbeitsleben heraus. Im Arbeitsleben zu sein ist auch ganz wichtig für die Person an sich, weil es Menschen gibt, die aufpassen müssen, dass sie nicht ganz aus dem System rausfallen und dann auf die Sozialhilfe und sonstige Hilfe angewiesen sind. Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion die Einführung eines Mindestlohns.

Was, so **Florian Spiegel** (SVP), im Jahr 2014 bei einem Nein-Anteil von über 75 % national nicht geschafft wurde, wird nun seit Jahren in Kantonen und teilweise sogar auf Stadtebene einzuführen versucht. Es ist ein legitimes Instrument, das man anwenden darf, und das zur Folge hat, dass sich alle im Detail mit dieser Frage auseinandersetzen müssen. Das muss man auch tun, damit Tatsachen wirklich fundiert besprochen werden können. Beim Durchlesen des Antrags, in dem auf Neuenburg Bezug genommen wird (wobei der Votant froh ist um die Relativierung durch Pascale Meschberger), sieht man erstmal nur eine Zahl. Setzt man diese jedoch ins Verhältnis zu allen Kantonen, relativiert sich diese Zahl wieder.

2021 beträgt die Arbeitslosenquote in der Schweiz durchschnittlich 2,6 %. Acht Kantone lagen darüber. Unter diesen 8 befinden sich alle 5 Kantone, die einen Mindestlohn haben. Diesen Fakt gilt es festzuhalten.

Auch ist man sich heute noch immer nicht ganz einig, weshalb es diese Bereinigungen bei der Arbeitslosenquote gibt. Im Kanton Neuenburg konnte man sich kein abschliessendes Urteil darüber bilden, ob die Abnahme des Prozentsatzes mit dem Mindestlohn oder eher mit der Situation des Wirtschaftssektors des Kantons zu tun hat, die es viel stärker zu gewichten gilt; ebenso wie die Einführung von Steuerungsmassnahmen.

Es gibt in der Tat viele Studien zum Mindestlohn, von eher konservativer bis zur linken Seite (z. B. hat der Gewerkschaftsbund eine grosse Studie in Auftrag gegeben). Führt man sich diese zu Gemüte, kann man zum Thema zu sehr unterschiedliche Meinungen gelangen. Übers Ganze betrachtet kommen rund die Hälfte der Studien zum Schluss, dass Mindestlohn einen Stellenabbau zur Folge hat, die andere gehen nicht davon aus. Es gibt keine klare Tendenz, was nun richtig und

was falsch ist. Elementar ist jedoch der Einfluss auf die Preiserhöhung und auf die Senkung der Stundenzahl, die gearbeitet wird. Dies kann bei einem Grossteil der Studien gezeigt werden. Und das ist eine Entwicklung, die in die falsche Richtung geht.

Der matchentscheidende Faktor, und der Grund, weshalb man den Vorstoss nicht unterstützen kann, ist, dass fast oder sogar ausschliesslich alle Studien zum Ergebnis kommen, ein Mindestlohn habe keinen Einfluss auf die Armutsbekämpfung. Über Stellenabbau lässt sich diskutieren, aber weit über 80 % der Studien verneinen den Einfluss auf die Bekämpfung der Armut. Dieses Argument ins Feld zu führen und Marktregulierung betreiben zu wollen, ohne damit irgendwas gegen die Armut tun zu können, ist aus Sicht der SVP-Fraktion der falsche Ansatz. Sie ist deshalb klar der Meinung, dass es sich um den falschen Vorstoss handelt, weshalb sie ihn nicht unterstützen wird.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) erinnert daran, dass sich das Basler Stimmvolk für einen Mindestlohn von CHF 21.– ausgesprochen habe. Das ist eigentlich ein starkes Zeichen und heisst, dass eine Mehrheit der Bevölkerung einen Mindestlohn befürwortet und sie findet, dass sich Arbeit lohnen sollte. Das ist doch immerhin nicht falsch. Es könnte auch Rückenwind für die Verhandlungen mit Sozialpartnern geben, anstatt sie zu gefährden, wie Saskia Schenker meinte. Es ist wie gehört unsicher, ob der Mindestlohn einen negativen Einfluss auf die Arbeitslosigkeit haben könnte. Sicher ist jedoch, dass mehr Geld im Portemonnaie auch der Wirtschaft guttut. Der renommierte Soziologe Ueli Mäder sagt, dass durch einen Mindestlohn die Schwächsten geschützt werden. Es darf nicht vergessen werden, dass die finanzielle Situation der Betroffenen auch im Alter, insbesondere für Frauen, ein grosses Thema ist, das man angehen muss – hierbei kann ein Mindestlohn eine gewisse Abfederung bewirken. Den Mindestlohn sieht die Votantin als wichtiges mögliches Werkzeug, um die Situation zu verbessern und den Zusammenhalt der Gesellschaft zu stärken. Auch in Bezug auf Ausbildungen: Es soll sich lohnen, eine Ausbildung zu machen. Wie soll man Jugendliche dazu ermuntern, eine Lehre zu machen, wenn sie nicht einmal Aussicht auf Mindestlohn haben?

Die Grüne/EVP-Fraktion ist sich nicht ganz einig über den richtigen Weg, ob es eher einen Mindestlohn oder einen Grundlohn geben soll. Einig ist sie sich aber darüber, dass man an der jetzigen Situation etwas ändern möchte, weshalb man den Vorstoss überweisen wird. Die Fraktion schlägt vor, ihn als Postulat zu überweisen, um eine ausgiebige Auslegeordnung zu haben und später darüber miteinander in Diskussion zu kommen.

Adil Koller (SP) berichtet über viele Mythen zum Mindestlohn: Viele ältere Ökonomielehrbücher sagen, ein höherer Mindestlohn führe zu höherer Arbeitslosigkeit. Gemäss neueren Lehrbüchern und vor allem sehr vielen Studien präsentiert sich die Situation jedoch ganz anders. Es besteht der Konsens, dass Mindestlöhne in einem gewissen Rahmen praktisch keinen Effekt auf die Beschäftigung oder die Arbeitslosigkeit haben. Sämtliche Metastudien zeigen, dass der Effekt eines Mindestlohnes im Schnitt bei null liegt. Wichtig ist es, die Situation bezüglich Arbeitslosigkeit vor und nach der Einführung eines Mindestlohnes in einem Kanton zu analysieren und diese mit einem Referenzkanton zu vergleichen. Es handelt sich bei diesem Vorgehen um sogenannte «Difference and Difference»-Verfahren. Für den Kanton Neuenburg liegt eine derartige Studie vor. Diese weist zwei relevante Effekte für Neuenburg aus: Die Menschen verfügen über höhere Löhne und die Gewinne der Unternehmen sinken. Die Unternehmen geben folglich etwas von ihren Gewinnen an die Löhne ab. Wann also steigt die Arbeitslosigkeit als Folge der Einführung eines Mindestlohns? Dies ist dann der Fall, wenn die Mindestlöhne zu hoch angesetzt wurden. Dies wäre beim hier diskutierten Vorstoss nicht der Fall, denn das Bundesgericht hat klar definiert, wann ein Kanton überhaupt einen Mindestlohn einführen darf. Dies ist dann der Fall, wenn es darum geht, auf kantonaler Ebene das Thema der Working Poor anzugehen. Es gilt, sich an der Höhe der Ergänzungsleistungen auszurichten. Je nach Kanton läge ein Mindestlohn entsprechend zwischen CHF 20.– und CHF 23.–/Stunde. Derartige Mindestlöhne wurden bereits in den Kantonen NE, BS, JU und TI eingeführt.

Die Erfahrungen aus dem Kanton Neuenburg zeigen, dass von den ganz tiefen Tiefstlöhnen ein einstelliger Prozentbereich der Beschäftigten und auch ein einstelliger Prozentbereich der Lohnsumme betroffen ist. Folglich kann die Einführung eines Mindestlohnes gar keinen grossen Effekt

auf die Volkswirtschaft haben. Für die Betroffenen hingegen bedeutet eine Erhöhung ihres Stundenlohnes um CHF 2.– bis CHF 3.– sehr viel. Es geht der SP mit ihrem Vorstoss genau darum, bei den Working Poor anzusetzen und einen Beitrag zu leisten, damit Menschen, welche zu 100 % arbeiten, mit ihrem Lohn auch über die Runden kommen. Aus diesem Grund bittet Adil Koller seine Kolleginnen und Kollegen darum, den hier diskutierten Vorstoss zu überweisen, egal ob als Motion oder als Postulat. Es soll nun geklärt werden, wie hoch ein Mindestlohn in unserem Kanton angesetzt werden müsste, damit sich keine negativen Beschäftigungseffekte ergeben.

Saskia Schenker (FDP) stimmt Adil Koller zu, dass die Einführung eines Mindestlohnes keinen grossen Effekt auf die Volkswirtschaft haben werde und dass davon auch nicht sehr viele Arbeitsstellen betroffen wären. Letztlich dreht sich die Frage immer darum, auf welcher Höhe ein derartiger Mindestlohn in einem Kanton angesetzt würde. Wichtig ist bei der Diskussion des Themas Mindestlohn, dass beispielsweise keine Studien aus den USA mit der Situation in der Schweiz verglichen werden, denn unser Lohnsystem unterscheidet sich vom US-amerikanischen deutlich und bei uns existieren auch starke Sozialpartnerschaften. Saskia Schenker nennt zudem das Beispiel Deutschland, wo der Mindestlohn zurzeit 9.50 Euro beträgt. Es handelt sich dabei um ganz andere Dimensionen, als die von Adil Koller für BL oder andere Schweizer Kantone genannten Beispiele. Es geht, wie gesagt, um einen kleinen Anteil an Jobs, welcher von einem Mindestlohn in unserem Kanton profitieren würde. Es geht aber auch um Aushilfs-, Hilfs- oder Wiedereinstiegsjobs, welche für viele Menschen nach wie vor wichtig sind. Die Gesamtarbeitsverträge haben sich in den letzten Jahren auch in Branchen mit traditionell tiefen Löhnen verändert und die Mindestlöhne für Hilfsjobs wurden vielerorts auf rund CHF 4'000.– angehoben. Es bestehen heute also lediglich noch Nischen, wo Stellen mit tieferen Löhnen existieren. Diese Jobs sind für viele Menschen trotz allem wichtig und mit der Einführung eines Mindestlohnes bestünde die Gefahr, dass diese wegfallen. Damit wäre niemandem geholfen. Grundsätzlich erachtet es Saskia Schenker als wichtig, dass keine grundlegende Systemänderung vorgenommen wird und die Festlegung von Löhnen im Rahmen der Sozialpartnerschaft erfolgt. Mit einer Verschiebung der Lohnfrage auf die politische Ebene würde zu stark in das heute bewährte Gesamtgefüge eingegriffen und die Gefahr bestünde, dass die oben genannten, eher tief entlohnten Stellen ganz wegfallen würden.

Marco Agostini (Grüne) findet es schade, dass Saskia Schenker nicht noch ein drittes Votum abgeben kann. Arbeit soll sich bekanntlich lohnen. Saskia Schenker macht Druck mit der Angst vor Kündigungen und Arbeitsplatzverlust, und genau davor fürchten sich viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie trauen sich nicht, nach einer minimalen Lohnerhöhung zu verlangen, weil sie eine Kündigung befürchten. Wenn, wie von seiner Vorrednerin betont, die Sozialpartner, die Wirtschaft und der Markt die Entlohnung so sinnvoll regeln, dann fragt sich Marco Agostini, weshalb Frauen heute noch immer weniger verdienen als Männer. Offenbar funktioniert doch nicht alles so perfekt.

://: Mit 41:31 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion abgelehnt.

Nr. 1196

58. Vereinbarung von Familie und Beruf: Bessere Anstellungsbedingungen für Pflegende der Gesundheitsbetriebe im Kanton Basel-Landschaft

2021/81; Protokoll: ama

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Marc Scherrer (CVP) erachtet den vorliegenden Vorstoss als nicht abwegig. Sämtliche Diskussionen wurden jedoch schon mehrmals geführt, unter anderem im Zusammenhang mit einem Postulat von Miriam Locher (2020/333). Die entsprechenden Vorstösse wurden jeweils überwiesen,

auch dank der Unterstützung der Mitte. Das Postulat 2020/333 wurde nach seiner Überweisung bereits in der zuständigen Kommission besprochen. Das Postulat 2020/618 (Applaus reicht nicht 2.0) verlangt unter anderem die Prüfung der folgenden Punkte: Sozialverträglichkeit, Arbeitszeiten, Krippenplätze, psychische und physische Gesundheit, etc. Der hier diskutierte Vorstoss fordert im Grundsatz noch einmal das Gleiche. Im Sinne der Effizienz lehnt die CVP/glp-Fraktion daher eine Überweisung des Postulats ab.

Peter Brodbeck (SVP) merkt an, die mit dem Postulat angesprochene Thematik sei im Landrat bereits mehrmals und ausführlich diskutiert worden. Die heutige Diskussion hätte mit einer Zustimmung des Landrats zur Überweisung des Postulats an den Regierungsrat vermieden werden können, jedoch erachtete die SVP-Fraktion dieses Vorgehen trotz allem nicht als sinnvoll. Wie Peter Brodbeck's Vorredner ausführte, kam das Thema bereits genügend zur Sprache oder wird noch zur Sprache kommen. So wurde beispielsweise das Postulat 2020/333 am letzten Freitag in der VGK behandelt und es wird später wiederum dem Landrat unterbreitet. Auch liegen noch weitere Postulate vor und es wird genügend Gelegenheit geben, die entsprechenden Anliegen ausführlich zu diskutieren. Es geht immer um dasselbe Thema: den Fachkräftemangel. Es ist sicher wichtig, über diese Problematik zu diskutieren, jedoch braucht es kein weiteres Postulat zum selben Thema. Auch aufgrund der bevorstehenden Volksabstimmung zur Pflegeinitiative kann festgehalten werden, dass etwas unternommen werde, um Verbesserungen zu erreichen. Die angesprochenen Themen betreffen im Grunde genommen nicht in erster Linie die Politik, sondern Arbeitnehmende und Arbeitgebende, welche Lösungen finden müssen. Aus den genannten Gründen lehnt die SVP-Fraktion die Überweisung des vorliegenden Postulats ab.

Christof Hiltmann (FDP) schliesst sich im Namen der FDP-Fraktion seinen Vorrednern an. Es sind bereits mehrere Geschäfte zum gleichen Thema hängig, und letztlich stellt sich auch die Frage, auf welcher Kompetenzstufe diese Fragestellungen angesiedelt seien. Aus Sicht der FDP handelt es sich um ein nationales und insbesondere auch privatwirtschaftliches Thema. Hier sind einige Bemühungen im Gange, über welche beispielsweise die involvierten Fachpersonen die VGK direkt informieren könnten. Die FDP-Fraktion lehnt eine Überweisung des Postulats ab.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) stimmt ihren Vorrednern insofern zu, dass einige der von ihr aufgeworfenen Fragen bereits eingereicht oder beantwortet wurden. Trotzdem wäre eine Überweisung des Postulats und eine gemeinsame Beratung mit den bereits eingereichten Vorstössen sinnvoll. Die Votantin fände es wichtig, sich von Fachpersonen aus dem Spitalbereich darüber informieren zu lassen, was von den Arbeitgebern konkret unternommen werde, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Was wird getan, damit die Leute nicht abspringen, kaum dass sie ins Berufsleben eingetreten sind, obwohl viel Geld in deren Aus- und Weiterbildung investiert wurde? Dieses Problem betrifft uns alle, es ist nicht allein Sache der jeweiligen Arbeitgeber. Darum soll das vorliegende Postulat in Ergänzung zu den bereits eingereichten Vorstössen überwiesen werden, damit die Thematik fundiert aufgearbeitet wird. In diesem Zusammenhang sollen auch Exponentinnen und Exponenten der Spitäler eingeladen werden, um der Politik aufzuzeigen, wie dem Exodus auf kantonaler Ebene Einhalt geboten werden kann.

Urs Roth (SP) kann die Voten der drei bürgerlichen Sprecher nicht nachvollziehen, denn das Postulat könnte gemeinsam mit den bereits vorhandenen Vorstössen behandelt werden. Im vorliegenden Postulat wurden zwei Punkte separat aufgeführt: die Verweildauer der Pflegefachpersonen in den einzelnen Gesundheitseinrichtungen sowie die Wiedereinstiegsproblematik. Es wäre effizient, alle Aspekte der Fragestellung auf einmal zu diskutieren.

://: Mit 40:35 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 1197

59. Verbot von Konversionstherapien in Baselland

2021/152; Protokoll: ama, md

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab.

Miriam Locher (SP) erklärt, an der Haltung der SP-Fraktion habe sich nichts geändert. Sie erachtet es als wichtig, dass der Kanton beim Thema Konversionstherapien eine Vorreiterrolle übernimmt und Vorbildfunktion zeigt. Andere Kantone sind diesbezüglich bereits viel weiter, beispielsweise in Basel-Stadt ist eine Standesinitiative hängig. Miriam Locher plädiert für eine Überweisung ihres Vorstosses.

Marc Schinzel (FDP) betont, mit der vorliegenden Motion werde eine schwierige Problematik angesprochen. Die FDP-Fraktion ist, wie der Bundesrat und die Kantonsregierung, klar der Meinung, dass es sich bei Konversionstherapien um etwas Schlechtes und Schädliches handle. Solche Therapien greifen in die Persönlichkeitsrechte ein und verletzen die Selbstbestimmung. Letztlich handelt es sich um ein Phänomen, das sektenhafte Charakteristika aufweist. Derartige Therapien greifen massiv in die physische und psychische Integrität von Individuen ein. Es ist klar, dass Homosexualität keine Krankheit ist. Die FDP-Fraktion macht beliebt, das Anliegen des Vorstosses als Postulat zu überweisen. Bereits auf Bundesebene wurden diverse Bemühungen mit gleicher Stossrichtung unternommen, ein entsprechender Vorstoss von Rosmarie Quadranti versandete jedoch nach zweijähriger Nichtbehandlung. Der Bundesrat lehnte eine Überweisung des Vorstosses ab, was inhaltlich grosse Fragezeichen aufwirft. Wenn der Kanton handeln möchte, stellt sich sofort die Frage nach den Sanktionen. Welche Spielräume bestehen für den Kanton? In Deutschland wurde eine strafrechtliche Regelung erlassen, welche vor allem den Schutz von Minderjährigen und Schutzbedürftigen garantieren soll. Die entsprechende Regelung sieht bis zu einem Jahr Freiheitsentzug vor. Eine ähnliche Regelung könnte der Kanton nicht beschliessen, da ihm die entsprechenden Kompetenzen nicht zukommen. Der FDP ist es wichtig, dass bei diesem Thema eine seriöse Prüfung vorgenommen wird, insbesondere auch bezüglich dem rechtlichen Spielraum des Kantons. Deshalb wird eine Überweisung des Vorstosses als Postulat vorgeschlagen.

Peter Riebli (SVP) berichtet, die SVP-Fraktion habe eine ähnliche Diskussion geführt. Bestehen im Kanton Basel-Landschaft die gesetzlichen Voraussetzungen, um Konversionstherapien zu verbieten oder diese zu unterbinden? Gemäss der SVP ist dies möglich und es braucht nach Meinung der SVP-Fraktion daher keine zusätzliche Motion. Zudem liegen auch auf Bundesebene entsprechende Vorstösse vor, zu welchen sich der Bundesrat bereits geäussert hat. Der Spielraum für den Kanton darüber hinaus ist für die SVP nicht ersichtlich. Auch die SVP findet, Konversionstherapien seien Körperverletzungen, speziell, wenn Kinder oder Jugendliche davon betroffen sind. Sie werden daher vehement abgelehnt. In unserem Kanton bestehen aber bereits heute Möglichkeiten, derartige Therapien zu unterbinden. Es existieren neben den Konversionstherapien noch ganz viele andere, fragwürdige Therapien. Die heutigen gesetzlichen Voraussetzungen (Medizinalberufsgesetz, Psychologieberufsgesetz, etc.) sollten aber für entsprechende Verbote ausreichen. Grundsätzlich muss eine gesamtschweizerische Lösung angestrebt werden. Die SVP-Fraktion lehnt daher sowohl eine Motion als auch ein Postulat ab.

Marc Scherrer (CVP) dankt Peter Riebli und schliesst sich dessen Votum an. Die CVP/glp-Fraktion lehnt die vorliegende Motion ebenfalls ab.

Miriam Locher (SP) interessiert sich für die Haltung der CVP/glp-Fraktion zu einem Postulat.

Stephan Ackermann (Grüne) kann sich eine Unterstützung des Anliegens in Form eines Postulats seitens Grüne/EVP gut vorstellen, wenn auch nicht ganz einstimmig. Es soll auf kantonaler Ebene geprüft werden, welche Massnahmen zum Verbot von Konversionstherapien ergriffen werden könnten. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt grundsätzlich das FDP-Votum.

Marc Scherrer (CVP) betont, die CVP/glp-Fraktion werde wohl auch ein Postulat nicht überweisen, da darin kein Mehrwert erkannt werde. Thematisch stehe man aber zu hundert Prozent hinter dem Anliegen der Motion.

Miriam Locher (SP) bedauert, dass die CVP/glp-Fraktion nicht einmal eine Prüfung unterstütze, während die FDP eine solche zumindest in Betracht ziehe. Sie wandelt ihre Motion in ein Postulat um, denn es ist ihr sehr wichtig, in dieser Sache endlich vorwärts zu kommen. Besonders drängend ist ein möglichst baldiges Handeln auch, weil mit den Verboten in Deutschland die Gefahr besteht, dass Konversionstherapien vermehrt in der Schweiz angeboten werden.

Yves Krebs (glp) ist in der Regel sehr bemüht um die Aussendarstellung des Landrats und daher betont er, eine Ablehnung des vorliegenden Postulats könne nicht zur Diskussion stehen. Egal, welche formaljuristischen Bedenken und Zuständigkeiten bestehen: Konversionstherapien sind absolut indiskutabel und daher zu verbieten. Wer derartige Therapien in unserem Kanton anbietet, gehört bei Wasser und Brot hinter schwedische Gardinen gesetzt!

Peter Riebli (SVP) lässt sich nicht von der Presse durchs Dorf treiben. Die SVP-Fraktion steht zu ihrer Meinung. Ein Postulat heisst «prüfen und berichten». Zum gleichen Thema wurde jedoch bereits eine Interpellation eingereicht, welche vom Regierungsrat sehr ausführlich beantwortet wurde. Er führte in seiner Antwort die gesetzlichen Grundlagen auf, welche es ermöglichen, derartige Therapien in unserem Kanton zu verbieten. Die SVP spricht sich dagegen aus, den Regierungsrat ergotherapeutisch zu beüben und appelliert auch an die FDP, das Postulat abzulehnen.

Linard Candreia (SP) hat ein klares Statement der SVP-Fraktion gehört. Bei der CVP/glp-Fraktion spürt er aber eine grosse Unsicherheit und er empfand die entsprechenden Voten als ein Lavieren. [Gelächter] Die Mitte darf laut Linard Candreia ihre Augen vor einer Thematik, welche mit grosser Wucht auf uns zukommen wird, nicht verschliessen. Ein Postulat bedeutet, dass mögliche Schritte abgeklärt und geprüft werden, und gegen eine solche Prüfung kann man nun wirklich nicht sein. Er bittet seine Kolleginnen und Kollegen daher um Überweisung des Postulats.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) wird als Mitunterzeichnerin des Vorstosses ein Postulat selbstverständlich unterstützen. Dass eine Motion keinen Sinn macht, leuchtet ihr ein. Konversionstherapien vor allem bei Minderjährigen, die sich dagegen nicht wehren können, sind aufs Schärfste zu verurteilen und zu verbieten.

Simone Abt (SP) versteht die Logik der SVP nicht, welche derartige Therapien in unserem Kanton ebenfalls nicht erlauben wolle. Wenn doch die Rechtsgrundlagen für ein Verbot offenbar bestehen, dann sollte ein solches Verbot auch umgesetzt werden. Aus diesem Grund bittet Simone Abt um Überweisung des Postulats.

Simon Oberbeck (CVP) stellt fest, alle seien für ein Verbot von Konversionstherapien. Das ist unbestritten. Es geht jetzt darum, ob man sich die Mühe macht, die Antwort des Regierungsrats zu lesen. Denn wenn man das tut, dann wird klar, dass weder ein Postulat noch eine Motion dazu Sinn macht. Das Anliegen wurde schon geprüft und die Grundlagen sind klar.

Marc Schinzel (FDP) bittet darum, nicht zu vergessen, dass das Thema ernst sei und mit dem nötigen Respekt behandelt werden müsse. Es kann nicht nur weggelacht werden. Die Fragen wurden geprüft, aber man sollte sich Gedanken dazu machen, welche Sanktionsmöglichkeiten es gäbe. Zudem geht es aber zum Beispiel auch um Fragen rund um den freien Willen. Darf man in den freien Willen von erwachsenen Personen eingreifen? Oder sollte man das Anliegen des Vorstosses nur auf Jugendliche beschränken, weil sie leichter zu beeinflussen sind? Es gibt ganz viele Aspekte, bei denen es sich lohnt, noch einmal genau hinzuschauen. Es ist die Pflicht des Landrats, dass er sich ernsthaft mit dem Anliegen auseinandersetzt und in voller Kenntnis der Möglichkeiten entscheidet, ob es sinnvoll ist, dass eine Lösung auf Kantonsebene gemacht wird oder ob es besser ist, auf Bundesebene aktiv zu werden. Die beantragte Prüfung kann eine umfassende Analyse leisten, und genau das findet Marc Schinzel wichtig.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) präsentiert sich als das archivarische Gedächtnis. In der Stellungnahme des Regierungsrats zum Vorstoss ist ein Link auf die Interpellation 2019/469 vom 15.10.2019 enthalten. Die Interpellationsantwort beinhaltet ziemlich genau das, was bei einer Beantwortung dieses Postulats resultieren würden. Damals wurden zahlreiche Stakeholder – von der Kirche über die Polizei, Justiz, Spitalseelsorge usw. – angefragt und es wurde festgestellt, dass im Kanton Basel-Landschaft keine solchen Fälle bekannt sind. Das heisst nicht, dass es keine geben kann. Insbesondere wurde aber festgestellt, dass die strafrechtlichen und auch anderen Voraussetzungen, um solche sogenannten Therapien zu verbieten und zu sanktionieren, schon vorhanden sind. Aus diesem Grund bleibt der Redner bei der Stellungnahme des Regierungsrats zum aktuelle Vorstoss: Es gilt, diesen abzulehnen. Eine Postulatsbeantwortung würde keine neuen Erkenntnisse zu Tage fördern. Eine Ausnahme stellt die Motion dar, welche von Marc Schinzel erwähnt wurde. Diese ist überaltert und wurde deshalb abgeschrieben. Es gibt aber noch eine hängige Interpellation im Bundesparlament von Angelo Barrile, welche sich mit dem gleichen Thema beschäftigt. Im Übrigen hat das Stimmvolk im Zusammenhang mit der Abstimmung zur Ehe für alle relativ eindeutig gesagt, dass ein klarer politischer Konsens darüber vorhanden ist, dass Konversionstherapien und ähnliche Praktiken sicher nicht toleriert werden sollten. Es wurde bereits geprüft und berichtet, deshalb ist eine Überweisung des Postulats wenig zielführend.

://: Mit 46:29 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 1198

60. Übergewicht und dessen Folgen

2021/138; Protokoll: md

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) führt aus, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantrage seine Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Marco Agostini (Grüne) dankt für die Beantwortung. Er müsse zu seiner Schande eingestehen, dass er sich im Vorfeld zu wenig informiert habe, entsprechend dem Hinweis von Ratskollege Marc Scherrer. Der Redner entschuldigt sich für das Einreichen des Vorstosses, man hätte sich die Zeit sparen können. *[Applaus aus dem Plenum]*

Michel Degen (SVP) wollte dasselbe sagen wie sein Vorredner. Der Vorstoss wäre nicht nötig gewesen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 1199

61. Depressions- & Suizid-Prävention bei Kindern & Jugendlichen

2021/214; Protokoll: md

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) sagt, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

Anita Biedert (SVP) weist darauf hin, dass die geschätzte Landratskollegin Laura Grazioli mit ihrem Vorstoss eine sensible Thematik aufgegriffen habe. In seiner vollständigen Form findet der Vorstoss in der SVP-Fraktion mit Ausnahmen keine Zustimmung. Die Hälfte könnte das Postulat unterstützen, wenn das zweite Anliegen betreffend Lehrplan herausgenommen würde. Dies mit der Begründung, dass der Lehrplan schon sehr gut bestückt sei. Die andere Hälfte will das Postulat gar nicht überweisen. Allenfalls könnte der Gedanke eingebracht werden, dass analog zum

bestehenden Care-Team eine Notfallnummer eingerichtet wird. Diese kann von Seiten Lehrpersonen bei Auffälligkeiten kontaktiert und um Unterstützung anfragt werden. Nebst der Überfüllung des Lehrplans ist ein weiterer Grund für die Ablehnung, dass sich die Lehrpersonen mit der Thematik überfordert fühlen könnten. Fazit: Ein Teil der SVP-Fraktion würde der Überweisung zustimmen, falls der zweite Teil gestrichen wird. Der andere Teil ist gegen Überweisung.

Ursula Wyss Thanei (SP) stellt mir Bedauern fest, dass es leider immer wieder Kinder und Jugendliche gebe, welche nicht mehr weiter wissen und die sich aus einer momentanen Verzweigung das Leben nehmen. Und jedes dieser Leben ist ein unendlich grosser Verlust. Es braucht wirksame Präventionsmassnahmen. Depression und Suizidgefährdung bei Kindern und Jugendlichen müssen frühzeitig erkannt werden. Mit Prävention kann man dem Thema frühzeitig begegnen. Dabei muss auch das Umfeld berücksichtigt werden. Dazu gehören die Schulen, Sport- und Jugendvereine, Lehrbetriebe und auch die Familien. An den Schulen kann die Schulsozialarbeit – welche in der Sekundarschule 1 zwingend vorhanden sein muss – durchaus einen Beitrag zur Früherkennung leisten. Aber aus eigener Erfahrung an einer Schule, an der die Votantin dem Schulrat angehört, konnte auch die Schulsozialarbeit einen Suizid nicht verhindern. Es ist so, dass in der Gesundheitsförderung der Schulen viel getan wird, jedoch vor allem für die physische und nicht für die psychische Gesundheit. Das ist ein Thema, das zu wenig angegangen wird. Sei es, dass es in den Lehrplan aufgenommen wird oder dass andere Mittel beispielsweise für Gruppenarbeiten eingesetzt werden. Das kann offengelassen werden. Die SP-Fraktion ist ganz klar für Überweisung des Vorstosses.

Stephan Ackermann (Grüne) weiss zwar noch nicht, was die Meinungen der CVP/glp-Fraktion und der FDP-Fraktion seien. Die SVP-Fraktion hat sich geäussert und ein Teil davon anerkennt die Wichtigkeit des Vorstosses, jedoch wird von ihr anscheinend Punkt 2 des Vorstosses abgelehnt. Man muss sich aber vor Augen halten, um was es bei einem Postulat geht. Es geht um prüfen und berichten. Das heisst nicht, dass es direkt in den Lehrplan aufgenommen wird, wenn das Postulat überwiesen wird. Vorerst muss der Regierungsrat Stellung beziehen und dem Landrat mitteilen, ob es sinnvoll ist, das Thema in den Lehrplan aufzunehmen. Dann kann die SVP-Fraktion ja immer noch dagegen sein. Heute geht es nur darum, ob der Landrat dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, das Postulat weiter zu bearbeiten. Der Sprecher hofft sehr, dass eine Mehrheit gefunden werden kann, um dieses sehr wichtige Anliegen auf den Weg zu bringen. Genauso wie der Regierungsrat, welcher signalisiert hat, dass er bereit ist, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Thomas Eugster (FDP) merkt an, die FDP-Fraktion habe den Vorstoss auch diskutiert und sie sei klar der Meinung, Depression und Suizid bei Kindern und Jugendlichen sei ein Thema. Es ist wichtig, dass es wirksame Präventionsmassnahmen gibt. Das kann die Fraktion absolut unterstützen. Womit sie Mühe hat, ist der Punkt, dass es in den Lehrplan aufgenommen werden soll. Man kann den Lehrplan nicht einfach mit allem überladen. Das macht keinen Sinn. Aber bei einem Postulat geht es um prüfen und berichten und die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass das erste Thema – wie eine wirksame Prävention betrieben werden kann – sehr wichtig ist und abgeklärt werden soll. In diesem Sinn unterstützt die FDP-Fraktion eine Überweisung.

Simon Oberbeck (CVP) macht es kurz und hält fest, auch die CVP/glp-Fraktion unterstütze die Überweisung.

://: Mit 62:8 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.

Nr. 1200

62. Gesundheit und Lebensumstände bei Menschen mit Migrationshintergrund

2021/183; Protokoll: md

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen.

Andi Trüssel (SVP) führt aus, wenn er lese, dass es um subjektives Wohlbefinden gehe, dann sei es doch so, dass sich beispielsweise ein Messie in seinem Chaos wohl fühle. Andere müssen es hochsteril haben, um sich wohl zu fühlen. Das Ganze startet mit der Integration. Und wenn einer die Sprache nicht kann, im Kanton Basel-Landschaft ist das nun mal Deutsch, dann wird er Schwierigkeiten haben, sich auszubilden und sich entsprechende einen anderen Wohnraum zu organisieren. So geht es nicht. Die SVP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab.

Marc Schinzel (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion sei gegenüber diesem Vorstoss auch skeptisch. Es wird schon sehr viel gemacht in diesem Bereich. Und es braucht auch von jeder Person selbst Eigeninitiative. Es stellt sich die Frage, ob ein weiterer Bericht zu diesem Bereich überhaupt einen Mehrwert schafft. Die Frage des Mehrwertes ist grossmehrheitlich entscheidend für die FDP-Fraktion.

Marco Agostini (Grüne) wendet sich an Andi Trüssel und konstatiert, dieser habe anscheinend keine Ahnung von Messies. Sie fühlen sich kaum wohl in ihrem Chaos. Es sind kranke Menschen, welche eine Behandlung brauchen. Von Wohlbefinden kann in solchen Situationen keineswegs die Rede sein. Zudem ist das Thema nicht subjektiv, im Gegenteil, es ist sehr objektiv. Das Bundesamt für Statistik hat das herausgefunden. Wenn Andi Trüssel nicht einmal dem Bundesamt glaubt, dann ist das sein Problem. An Marc Schinzel gerichtet hält der Redner fest, er wisse selbst auch nicht, was bei der Beantwortung herauskomme. Aber es wäre gut, wenn der Regierungsrat das Anliegen prüfen würde. Ein Stück weit hat das Ganze auch mit der Integration dieser Menschen zu tun. Und wenn man dazu etwas beitragen kann, dann schadet das auch nicht.

Tania Cucè (SP) betont, die SP-Fraktion sei für die Überweisung des Postulats. Das Anliegen kann geprüft werden. Es steht ja auch im Auftrag, dass Massnahmen, welche ergriffen werden könnten, aufgezeigt werden sollen. Das ist dann der Mehrwert des Berichts.

Andi Trüssel (SVP) hebt hervor, er habe nur gelesen, was im Vorstoss stehe. Und dort heisst es: «Das subjektive Wohlbefinden».

Markus Dudler (CVP) unterstützt das Postulat. Jedoch wäre zusätzlich eine Ursachenanalyse spannend.

Markus Graf (SVP) staunt, was der Regierungsrat alles entgegennehme. Es macht fast den Eindruck, als habe die Verwaltung zu wenig Arbeit. Der Landrat hat eine Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler. Und auch der Regierungsrat sollte sich dessen bewusst sein. Dementsprechend kann der Regierungsrat auch mal sagen, dass er solche Sachen nicht entgegennehmen will. Es ist bereits genügend geprüft und berichtet worden, somit kann der Vorstoss abgeschrieben werden.

://: Mit 42:27 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 1201

63. Spitalplanung angesichts der Pandemiesituation

2021/145; Protokoll: md

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) stellt voller Freude fest, dass die gesamte Traktandenliste abgearbeitet werden konnte. *[Applaus]*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

18. November 2021